I. can. P.
494d
Herchenhahn

Fehde

des päbstlichen Stuhls
mit
der Kaiserkrone
über die Investitur.

Von

Johann Christian Herchenhahn,

Herzogl. Sachsen Meiningischen und Hochfürstl. Schwarzburg Rudolstädtischen Legations Rath in Wien.

Altenburg, 1791.

In der Richterschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Des grauen Alterthums ehrwürdiger Stempel prägte auf die Einbildungskraft meiner empfänglichen Seele manche Scenen der entflohenen Vorzeit, und hauptsächlich ist die kaiserliche Regierung der Salischen Franken seit einigen Jahren der Gegenstand meiner aufmerksamen Be-

schauung. Unter ihr rieb sich heftig eine neue Macht an der kaiserlichen Auktorität. Roms Fürstbischof arbeitete rastlos an der Erhöhung seines Stuhls über den Thron der Imperatoren, und ein langer schädlicher Krieg entzweite den ersten Priester der Christenheit mit dem vornehmsten christlichen Monarchen, mit der Kirche Beschüzzer. Hildebrands hochfahrender Geist und überspannte Begriffe von seinen Gerechtsamen unterfingen sich dem Patron der römischen Kirche viele Rechte zu bestreiten, eine eigene Unabhängigkeit zu gründen, dem Oberherrn den Gehorsam

aufzusagen, und Gregors Hildebrandismus erhielt in der deutschen Angelegenheiten verwikkelten Lage eine kräftige Unterstüzzerin im Kampf mit Heinrichs verlassener Hoheit. Nur fand ich in der Prüfung der gregorschen Gemüthsart nicht alle iene Beschuldigungen gegründet, die bellende Leidenschaften und polternde Vorurtheile seinem Privatleben rachevoll machten. Dieses fand ich tadelfrei, so tadelnswerth auch seine Fehden mit der Kaiserkrone sind. Das beleidigte Interesse zog keine Scheidewand zwischen Gregors strenger Unsträflichkeit in seinem Hause,

und Hildebrands Gierde, das geistliche Rom auf die erste Stuffe der menschlichen Höhe zu sezzen. Seine Feinde fanden ihre Rechnung im Vermengen seiner beiden ganz verschiedenen Personen, und vielleicht ist es mir geglükt, die eine von der andern gehörig wieder zu sondern.

Wien, im Januar 1791.

Fehde

des päbstlichen Stuhls

mit

der Kaiserkrone

über die Investitur.

Der Kirche Anfang war klein und prunkleer, Armuth war ihre gröste Habe. Ihre Diener kleideten sich in Demuth, der Geist derselben beschäftigte sich mit dem Ewigen, ihre Seelen trugen grenzenlose Verachtung gegen die Zeitlichkeit. Der Gläubigen Opfer und Almosen fristeten ihr kümmerliches Leben. Die Monarchen hielten es nicht der Mühe werth, ihr kammeralistisches Augenmerk auf eine Menschenklasse zu richten, die oft nicht wußte, woher sie Nahrung für den andern Tag erhalten werde. In dieser Zeit waren die Kirchen frei. Die Bischöfe wurden vom

Volk und der Klerisei frei gewählt, und der Hof empfahl den Gläubigen keine Kandidaten.

Konstantin hatte Erbarmen mit der Kirchen Bedürfniß, und interessirte sich für das zeitliche Wohl ihrer Diener. Der Kaiser erlaubte den Gläubigen, Legate den Kirchen hinterlassen zu dürfen, und er selbst verbesserte ihr Loos durch seine Gaben. Die Bischöfe behielten unter ihm und seinen Nachfolgern ihre geistliche Gewalt, und sie wurden frei erkoren, wie vorher.

Diese Freiheit floh mit der Kirche Wachsthum. Der Reichthümer Grösse machte die Bischofswürde wünschenswerth. Man zankte und schlug sich darum. Der schwächere Theil bat den Hof um Unterstüzzung, und diese unrühmlichen Fehden gaben den Kaisern Gelegen-

heit, der Bischöfe Macht zu schwächen. Sie beschnitten die gemißbrauchte Freiheit des Volks, und vergaben, zum Steuern der Tumulte, die Bischofswürde oft eigenmächtig.

Zum engern Verketten der christlichen Gesellschaft schien es rathsam, eine dem weltlichen Regiment ähnliche Form in derselben einzuführen. Es kamen neue Würden in der Kirche auf. Es erschienen Patriarchen, Eparchen, Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe. Deise Anordnung, so wie die ganze äussere Form der Kirchen, war ein Werk der Kaiser.

Die Kaiser schrieben Kirchenversammlungen aus, und führten den Vorsitz darauf. Sie schlichteten Streitigkeiten zwischen dem Volk und den Bischöfen, zwischen dem einen Bischofe und dem andern. Die Kaiser sezten

unruhige und aufrührerische Bischöfe ab. Sie umschrieben jeden geistlichen Vorsteher mit gehörigen Grenzen, und sie zogen die Klerisei zur Strafe wegen begangener Verbrechen. Niemanden fiel es ein, den Kaisern etwas von dieser Art zu bestreiten.

Ueber die Religion und den Gottesdienst eigneten sich die Kaiser keine Gewalt zu, und sie rechneten die Beschüzzung eines jeden Prälaten bei seinen Gerechtsamen zu ihrem Amt. Unter allen andern stieg bald des römischen Bischofs Ansehen auf eine hohe Stuffe. Wegen des verbreiteten Ruhms von Rom, wegen der römischen Kirche ersten Gründers, Peters, des Apostelfürsten, der den unversieglichen Wahrheitsborn zu seinem Stuhl versetzte, wandten sich viele Fromme nach Rom, und

fragten den römischen Bischof um Rath und seine Meinung in wichtigen Fällen. Auch Bischöfe, seine Mitbrüder, ersuchten ihn um sein Gutachten in solchen Dingen, die für ihren Verstand zu hoch, zu unbegreiflich waren, in welche sie sich nicht zu finden wußten. Des römischen Bischofs Antwort auf diese Anfragen war gutgemeinter Rath, weiter nichts. Er gab noch keine Gesezze, deren Uebertretung die Sünder zum ewigen Pfuhl verdammte. Aus seiner Allmacht floß noch nicht der andern Bischöfe Existenz, er war noch nicht der alleinige Verweser der ganzen Kirche, nicht Gottes Statthalter, und auch noch nicht der Diener der Diener Gottes a).

a) *Moshemii* Institut. hist. christ. antiquioris. Helmst. 1737. 8. p. 305.

Als Konstantin, der Grosse, den Siz des römischen Reichs nach Byzanz verlegte, so bekam Christus Vikar, der eben Besiz von dieser Würde nehmen wollte, einen heftigen Gegner. Der konstantinopolitanische Bischof, hoffärtig über die Zierde der kaiserlichen Residenz, arbeitete, auf iene Höhe sich aufzuschwingen, auf welcher der römische stand, und unterwarf sich bald den alexandrinischen und antiochischen Patriarch. Roms Bischof wollte weder einen Gleichmächtigen neben sich dulden, noch einen Obern über sich. Lange und grosse Fehden entstanden über diesen Rangstreit, und er endigte sich mit der Trennung der Christen in die lateinische und griechische Kirche. Der römische Bischof blieb dabei allezeit den Kaisern, oder den Königen von Italien unterworfen.

Ohne dieser Monarchen Einwilligung war seine Macht ohne Bestand und Kraft b).

Die andern Bischöfe ahmten dieses Beispiel unrühmlich nach. Sie zankten mit sich über die Grenzen ihrer Jurisdiktion, ihrer Macht, und nahmen die weltlichen Grossen im Luxus, in der Arroganz, und in der Schwelgerei zum Muster. So machten es die Presbytere, und so handelten die Diakonen. Ihre Ueppichkeit entsprach allezeit dem Reichthum und der Grösse der geistlichen Residenzen, und nicht minder denen von den Monarchen ihnen zugetheilten Gaben.

Der Kirchen Armuth verwandelte sich in Reichthum, und die Könige erhoben die Bi-

b) *Basnage* Hist. des Eglises Reformées Tom. I. p. 381. *de Marca* de Concordia Sacerdotii et Imperii. Francof. 1708. F. L. VIII. C. 9. p. 1140.

schöfe zu den vornehmsten Ehrenstellen dieser Welt. Sie erhielten von der Regenten Frömmigkeit ganze Herrschaften, Grafschaften und Fürstenthümer, die schönsten von der Krone abhängigen Lehne. Pipin schenkte der Kirche zu Rom das ganze Exarchat. Karl, der Grosse, machte die deutschen Kirchen und Abteien reich und groß aus Devotion und Politik. Er betrachtete in denen durch seine Geschenke mächtig gewordenen Bischöfen und Aebten seine treuesten Diener, und glaubte an diesen eine zweifache Stüzze zu haben, wenn seinen weltlichen Vasallen seine Regierung nicht gefallen sollte. Die Bischöfe mußten ihm Soldaten stellen wegen der erhaltenen Lehne, und sie konnten zugleich ihre geistlichen Waffen gegen die Misvergnügten kehren. Karls Nach-

folger

folger waren nicht weniger freigebig, und die Grossen, die Fürsten, die Grafen, die reichen Leute folgten dem gegebenen Beispiel. Sie erkauften sich durch ihre Geschenke der Sünden Vergebung. In der Kirche kam die Lehre auf, man könne durch Geschenke die Busse abkaufen. Die Klerisei legte das Präsent in die eine Schale, in die andre die Sündenzahl, und maß so viel von dieser ab, als ienes wog. Täglich vermehrten sich die Besizzungen und Ländereien der Klöster und Kirchen c).

Natürlich war es, daß die Könige und Fürsten, welche Lehne und so beträchtliche Güter den Kirchen überliessen, sich der Bischöfe und Aebte Treue versicherten. Ihre Freigebigkeit

c) *Maimbourg* Hist. de la décadence de l'Empire. à Paris 1681. 12. p. 207.

machte sie zu gleicher Zeit zu Patronen der begabten Kirchen, und hieraus floß ihr Recht, diese grossen Pfründen zu ertheilen. Die Könige vergaben die Bisthümer bald auf diese, bald auf iene Art. Einige ernannten Bischöfe ganz nach ihrer Willkür, und oft waren Laien im Besiz der Bisthümer. Andre Fürsten willigten in die Bitte des Volks und Klerus, welche den Regenten um die Bestätigung eines vorgeschlagenen Bischofs ersuchten; ein andermal liessen wieder die Könige denienigen vom Volk und Klerus wählen, welchen sie zum Bischofe haben wollten. Oefters ernannten die Prinzen den von ihren Ministern zum Bisthume empfohlnen Kandidaten, und schikten ihn zum Metropolitan, sich von diesem auf ihr Geheis konsekriren zu lassen. Wider des

Regenten Willen konnte niemand Bischof werden d).

Die Annahme eines Vasallen geschah nach des salischen Gesezzes Vorschrift feierlich. Wenn der König einer Person ein von seiner Krone abhängiges Lehn gab, so geschah es nie ohne Ceremonie und Solennitäten. Er gebrauchte sich zum Ausdruk seines Willens und seiner Gnade gewisser Zeichen. Der König reichte dem Vasallen einen kleinen Baumast, ein Bischen Gras, einen Stab, einen Handschuh und ähnliche Dinge. Die Uebergabe dieser Zeichen bedeutete die wirkliche Uebertragung des Lehns, und die Handlung selbst nannten die Kapitularien Investitur e).

d) Marca p. 1149. 1152. Maimbourg p. 208.

e) *Marca* p. 1192. *Eyben* Scripta. Argentorati 1708. F. p. 545. 546.

Die Bischöfe waren, der Kirchengüter wegen, der Könige Vasallen geworden, und mußten mit den Lehnen investirt werden. Hiebei hätte man sich der eben genannten, oder eines andern Zeichen bedienen können, jedes war ganz willkürlich, allein die Bischöfe waren geistliche Personen, und man nahm geistliche Zeichen. Die Könige wählten sich dazu einen Stab oder Kreuz, und einen Ring. Durch die Ueberreichung dieser geistlichen Zeichen sezten die Monarchen den Bischof in den Besiz der von der Krone abhängigen Lehne, in den Besiz der weltlichen Güter. Die Bischöfe erhielten also die Investitur durch Stab und Ring. Nach dieser Ceremonie wurden sie ordnungsmässig konsekrirt, und der neue Bischof schwor dem Könige wegen der erhaltenen

Lehne den Lehnseid. Hatte der Bischof keine Lehne, so legte er in des Prinzen Hand den Eid der Treue ab.

Was von den Königen galt, galt noch vielmehr von den Kaisern. Von ihrem Willen hing die Wahl der Päbste ab. Diese konnten ohne kaiserliche Bestätigung weder inthronisirt werden, noch die Weihe erhalten. Niemand bestritt ihnen die Investitur der Bisthümer und Abteien. Nach eines Bischofs Tod überbrachten die Vornehmsten von der Geistlichkeit dem Kaiser des Verstorbenen Stab und Ring, und der Kaiser investirte jenen, welcher ihm zum Nachfolger des Abgeschiedenen gefiel f).

f) *Conring* de Constitutione Episcoporum in Germania §. 35.

Diese Wahl des Monarchen lenkten oft Geschenke. Der Kandidat kam plözlich zum Genuß nie besessener grosser Güter und Reichthümer, auf welche er an und für sich keinen Anspruch hatte. Der Kandidat gab gern dem Könige eine Summe Geld für den Genuß der Kirchengüter, und weil diese Güter ehehin Theile und ein Eigenthum der Krone waren, so hielten es die Prinzen nicht für unerlaubt und tadelnswürdig, für ein Stük Geld eine Person in den Besiz solcher Länder zu sezzen, welche ihrer Vorfahren Eigenthum gewesen sind. Der Natur der Sache nach ward dieser Käufer Bischof. Nur reiche Leute konnten Geschenke machen, und weil die reichen Personen weder die Rechtschaffenheit, noch die Geschiklichkeit ausschliessend besizzen, so wurden oft unwürdige Männer Bischöfe.

Es standen Leute auf, welche das Versteigern der geistlichen Aemter öffentlich vertheidigten, und durch eine Distinktion dasselbe von aller Simonie frei sprachen. Nicht die Weihe, nicht das Priesterthum ward verkauft, man gab Geschenke für den künftigen Besitz weltlicher Güter, für den Genuß der bischöflichen Einkünfte. Allein das Priesterthum war doch eine Folge dieses Kaufs, und Menschen von unordentlicher Lebensart, Menschen ohne Sitten wurden gar nicht selten Bischöfe. In Deutschland, in Frankreich, in andern Reichen ward diese Unart gleich stark getrieben, und die Simonie ward von Kirchenversammlungen und von Päbsten gleich verdammt ff).

ff) Maimbourg p. 213.

Das Recht der Kaiser, Bischöfe und Aebte zu ernennen, ward hiebei nicht bestritten. Sie ernannten die Prälaten nach wie vor. Sie sollten sie nur nicht für erhaltene Geschenke ernennen, sie sollten würdige Männer auf den Bischofsstuhl erheben. Aber nicht immer liessen die Päbste die kaiserlichen Rechte ungekränkt. Wegen des Misbrauchs bei den Investituren erkühnten sie sich, den Kaisern die Investitur selbst abzustreiten. Sie wollten eine ganz freie Wahl in der Kirche einführen. Weder die Pabstwahl, noch die Wahlen der deutschen Bischöfe sollten von dem Willen der Kaiser hinfort abhangen.

Die Kaiser dirigirten die Pabstwahlen in den ältesten Zeiten, und als Justinian Rom und Italien den Gothen wieder abnahm, so ward

er auch wieder Meister von der Pabstwahl. Ohne Erlaubnis der griechischen Kaiser konnte sie nicht vorgenommen werden, und die getroffene Wahl bedurfte des Monarchen Bestätigung g). Ueberdies schworen die Päbste den Kaisern den Eid der Treue. Diese Gerechtsame gingen auf die karolingischen Kaiser über, und von diesen kamen sie auf die sächsischen. Otto, der Grosse, war der Oberherr von Rom, und kein Pabst ward wider des Kaisers Willen Pabst.

So wie die sächsischen Kaiser, so übten auch die ersten fränkischen Kaiser in Rom die vollkommene Macht ihrer Vorfahren. Heinrich, der Dritte, setzte Päbste ein und ab h).

g) Marca p. 1140.

h) Lambertus Schoffnaburgensis ad a. 1047. Conradus Vrspergensis p. 216. Hermannus Contra-

Die von den Kaisern eingesezten, oder unter kaiserlicher Auktorität gewählten Päbste trugen das Lob rechtschaffener Männer, die andern hingegen, welche in den stürmischen Versammlungen der Römer und der römischen Geistlichkeit zu einer Zeit gewählt wurden, da der Parteigeist und kleine Tyrannen Rom beherrschten, waren schlechte Menschen i). Die Römer erneuerten daher Heinrichen ihren Eid, ohne des Kaisers Vorbewußt und Willen nie zu einer päbstlichen Wahl zu schreiten k). Den päbstlichen Stuhl bestiegen verschiedene Päbste deutschen Ursprungs. Nach Leo's, des Neunten, Tod, sandten die Römer Abgeordnete

ctus ad a. 1046. Arnulphus Mediolanensis p. 736. Tom. III. beim Leibniz.

i) *Maimbourg* p. 139.

k) 1047. Hahn Reichsgeschichte Th. III. S. 30.

nach Deutschland, und baten den Kaiser um die Ernennung eines neuen Pabstes l). Von Heinrichen ward izt eine Synode zu Maynz versammlet, welche Gebharden, den Bischof von Eichstedt, wählte. Heinrich sandte ihn nach Rom, die Römer nahmen ihn ehrerbietig auf, und Gebhard besaß unter dem Namen Viktor, der Zweite, den päbstlichen Stuhl. Auf einer andern kurz vorher zu Maynz gehaltenen Synode, bei welcher der Pabst Leo, der Neunte, in Person gegenwärtig war, führte der Kaiser Heinrich, und nicht der Pabst, den Vorsiz m).

l) *Lambertus Schoffnaburgensis* ad a. 1054. Continuator Hermanni Contracti ad a. 1054. *Maimbourg* p. 154.

m) *Lambertus Schoffnaburgensis* ad a. 1050. Annales Hildesheimenses ad a. 1049.

Während Kaiser Heinrichs, des Vierten, Kinderiahren, fing die kaiserliche Krone an den Glanz zu verlieren, welchen sein grosser Vater derselben gab, und seine unglükliche Regierung verlöschte den Ruhm, welchen sie eben erworben hatte. Eine andre furchtbare Macht fing mit Allgewalt zu wirken an, und verdunkelte die Kaiser. In Italien, einem den Deutschen unterworfenen Lande, erkühnte sie sich über den Kaiser zuerst ihre gebietende Stirn zu erheben. Bald nachher schrieb sie dem christlichen Europa Gesezze vor, betrachtete die Regenten als ihre Vasallen, und die Erde für ihr Eigenthum.

Ein Mönch, dessen Körper so klein war, als seine Seele groß und unerschütterlich, legte den thatenschwangern Plan zu diesem Werk.

Hildebrands Feuergeist und hoher über alle Menschen seines Zeitalters sich schwingender Verstand, sein unbezwinglicher Muth, welchem iedes auf der eingeschlagenen Bahn gefundene Hindernis neue Stärke gab, sein hizziger, gebieterischer, kühner und unerschrokkener Sinn legte tiefe Plane, und fing gegen die kaiserliche Macht zu wirken an, als die deutschen Prälaten sich um Heinrichs, des Vierten, Erziehung zankten, und die deutschen Fürsten für ihre Freiheit wider diesen nemlichen Heinrich stritten. Hildebrand nahm sich vor, das Band zu zerreissen, welches den geistlichen Stand mit dem weltlichen verknüpfte, ihn von aller Abhängigkeit von allen weltlichen Mächten zu befreien, ihn dem Fürstbischofe zu Rom despotisch zu unterwerfen, und

den ganzen weltlichen Stand, vom Knecht bis zum Monarchen, in völlige Unterwürfigkeit unter die geistliche Gewalt zu sezzen.

Schon mit Leo's, des Neunten, Regierungsanfang bemühte sich Hildebrand, den kaiserlichen Einfluß bei den Pabstwahlen zu vernichten. Heinrich, der Dritte, ernannte jenen zum Fürstbischofe von Rom, und Leo kleidete sich auf seiner Reise von Toul nach Rom in den päbstlichen Ornat. Zu Clügny sprach Leo den Hildebrand. Mit allen Rednerkünsten bewog hier der Prior den neuen Pabst, die Zeichen der päbstlichen Würde abzulegen, als Pilger nach Rom zu gehen, und in dieser Stadt vom Volke und der Geistlichkeit sich wählen zu lassen. Leo befolgte diesen Rath, und der vom Kaiser eingesezte Pabst ward ein=

heilig zu Rom neuerdings zum Pabst erwählt n).

Nach Leo's Tod erkühnte sich Rom noch nicht, ohne des Kaisers Einwilligung zu einer Pabstwahl zu schreiten, und den erst vor wenigen Jahren geschwornen Eid zu brechen. Hildebrand, welchen Leo nach Rom mit sich nahm, ward von den Römern an den Kaiser abgesandt, ihn um die Einsezzung eines Pabsts zu bitten. Kein Mann war zu Rom dieser Stelle würdig. Hildebrand betrug sich bei diesem Auftrag ganz seinem Plane gemäs. Um zum

n) *Wibertus* in vita S. Leonis IX Papae, beim Mabillon Saec. VI. Benedict. P. II. p. 68. *Maimbourg* p. 152. *Fleury* Hist. Eccles. à Bruxelles 1722. 12. T. XII. p. 546. *Platina* Vite dé Pontefici. In Venetia 1663. 4. p. 268. *Mansi* Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. Venetiis 1775. F. T. XX. p. 55. Häberlin deutsche Reichsgeschichte B. I. S. 218.

wenigsten einen Theil der Wahlfreiheit den Römern zu versichern, forderte er als ihr Abgeordneter den Bischof Gebhard von Eichstedt zum Pabst vom Kaiser. Auf dem zu Maynz dieser Sache wegen von Heinrichen angestellten Koncilium lenkte Hildebrand der Bischöfe Stimmen auf seinen vorgeschlagenen Kandidaten. Gern hätte der Kaiser seinen Liebling bei sich behalten, allein Hildebrand führte ihn nach Rom wider des Kaisers, und selbst wider des neuen Pabstes Wunsch. Hildebrands Politik siegte über die nichts befürchtende Sicherheit des Kaisers, kein Mensch merkte den tiefgelegten Plan, oder entdekte des römischen Abgeordneten wahre Absicht o).

Hein-

o) *Maimbourg* p. 154. *Fleury* T. XIII. p. 36. *Pfeffel* Abrégé chronol. de l'Hist. d'Allemagne. à Paris 1766. 8. p. 159.

Heinrichs, des Vierten, Minderiährigkeit machte die Römer muthig. Die Heiligkeit des geschwornen Eides war nun für sie kein unübersteiglicher Schranken. Sie sezten Stephan, den Zehnten, auf den heiligen Stuhl ohne des Kaisers Wissen. Stephan begab sich auf Reisen, er verordnete, man sollte vor Hildebrands Rükkehr aus Deutschland, welcher bei der Kaiserin Geschäfte hatte, sich keiner neuen Pabstwahl, wenn er selbst auf der Reise sterben werde, unterziehen, allein die mit Geld bestochenen Römer ernannten den Gegenpabst Benedikt zum Fürstbischofe von Rom, ohne des Kaisers Einwilligung, und ohne den Hildebrand zu erwarten und seinen Rath auf des verstorbenen Pabstes Befehl bei der neuen Pabstwahl zu befolgen. Hildebrand lud die

Kardinäle und die aus Rom entflohenen Städter nach Siena ein, und hier schlug er den Bischof Gerhard von Florenz der Versammlung vor. Einmüthig ward dieser zum Pabst gewählt, die vornehmen Römer, welche die dem Vater versprochene Treue auch dem Sohne halten wollten, sandten Abgeordnete nach Deutschland, die Einwilligung des iungen Heinrichs nach Rom zu bringen, und dieser versagte sie nicht Nikolaus, dem Zweiten, einem allgemein beliebten Mann p).

Nikolaus war Hildebrands Kreatur, der Pabst folgte in allen Dingen dem Rathe seines grossen Schöpfers. Der Archidiakonus bekam ein so

p) *Lambertus* ad a. 1059. *Platina* p. 272. 273. Abrégé chronol. de l' hist. Eccles. Tom. I. p. 393. *Leo Ostiensis* L. II. c. 102. *Mansi* Tom. XX. p. 56.

grosses Ansehen, sein Einfluß war so wichtig, daß sich Bischöfe und Erzbischöfe mehr um seinen Schuz bewarben, als um des Pabstes Schuz. Die Kirche unterlag zu dieser Zeit grossen Uebeln, das Aergerniß der Simonie war auf den höchsten Grad gestiegen. Die kleinen römischen Tyrannen erkauften für ihre Anverwandte von den Römern den päbstlichen Stuhl ums Geld, die christlichen Monarchen verkauften in ihren Staaten die Bisthümer den Meistbietenden, und die Bischöfe machten für klingende Münze Priester. Der Empfänger des Geldes ließ den Käufern freien Zügel. Unwürdige Personen verwalteten die heiligsten Aemter, und erniedrigten diese durch ein lasterbolles Leben.

Die deutschen Päbste bestritten diese Unart, aber sie konnten sie nicht heben. Hildebrands grösseres Genie begab sich auf eine neue, unbetretene Strasse, griff das Uebel bei der Wurzel an, und arbeitete zu gleicher Zeit, seinem Plane gemäß, sehr thätig am Untergraben der kaiserlichen Autorität.

Auf Hildebrands Vorschlag hielt Nikolaus ein grosses Concilium zu Rom. Der Berathschlagungen vornehmster Gegenstand war die Abschaffung der Simonie. Nikolaus mahlte der Versammlung der geistlichen Aemter schändlichen Verkauf mit sprechenden Farben ab, er stellte ihr das Aergerniß vor, welches der lezte Gegenpabst durch das Erkaufen des päbstlichen Stuhls gegeben hatte, er machte eine neue Verordnung über die Macht der künftigen Päbste.

Die Wahlfreiheit ward in derselben anerkannt. Eine Klausel berührte zwar das Recht des Kaisers, Päbste zu ernennen und zu bestätigen, allein dieses hing dem Ausdruk nach vom römischen Stuhle ab, es war kein Eigenthum der Kaiser. Das Dekret sprach ihnen nur ein persönliches Recht, ein iedem Kaiser von den Päbsten erst zu ertheilendes Privilegium zu q). Die andern Verordnungen dieses Dekrets befahlen hauptsächlich das Absezzen aller iener Bischöfe, welche durch Geld zu Bisthümern gekommen waren.

Hildebrand, seit Leo's Regierung mit Roms größter Macht bewafnet, von ieher un-

q) Decretum Gratiani Distinct. XXIII. c. 1. *Baronius* ad a. 1059. Schmidt Th. II. S. 269. *Fleury* T. XIII. p. 65.

zufrieden über die von des Kaisers Willen abhängige Wahl der Päbste, brachte nach Nikolaus Tod das berühmte Dekret sogleich in Ausübung. Des Kaisers Minderjährigkeit schien ihm zur Ausführung seines Plans sehr geschikt. Durch seine Beredtsamkeit bewog er die Kardinäle und das Volk zur Pabstwahl, ohne den Kaiser darum zu befragen, und Alexander, der Zweite, ward ohne des Kaisers Einstimmung auf den päbstlichen Stuhl gesetzt. Hanno, der Erzbischof von Köln, Heinrichs Erzieher, ging nach Italien, die durch diese Wahl in der Kirche gezeugte Trennung zu endigen, er war aber selbst ein Beförderer des römischen Frommen, und bedacht auf des Kaisers Erniedrigung. Hildebrand bestritt den Hanno hizzig mit Sprüchen und Dekreten der Kirchenväter

und Koncilien, und behauptete hartnäkkig die Freiheit der Pabstwahlen vom Einflusse weltlicher Regenten. Hanno schwieg, und bestätigte Alexanders Wahl r).

Alle Päbste, welchen Hildebrands Empfehlung zum römischen Stuhl verhalf, waren würdige Männer. Seine strenge Moral, sein grosser Eifer, in der Kirche die Misbräuche abzuschaffen, seine Geschiklichkeit und Frömmigkeit konnten nur für gute Prälaten sprechen. Sein nüchternes als Privatmann tadelfreies Leben, seine Enthaltsamkeit von allen zu iener Zeit üblichen Ausschweifungen, welche zu begehen Priester nicht errötheten, der Vorgang

r) Lambertus Schoffnaburgensis ad a. 1064. Platina p. 276. Hahn Th. III. S. 111. Baronius ad a. 1064. Lehmann S. 389.

seines Beispiels in ienen Sachen, welche er von andern forderte, seine Sorge für die Armuth und die gute Verwaltung seines eigenen Hauses machten ihn beim römischen Volk beliebt, und wegen seiner Kenntnisse in Staatsgeschäften war er den Päbsten unentbehrlich. Der Abt von Clügny sandte ihn, den in seinem Kloster fähigsten Mann, zur Besorgung einiger Ordensangelegenheiten nach Rom zuerst. Hier bildete Hildebrand sich aus, und ging nach einiger Abwesenheit mit dem Leo wieder in diese Stadt zurük. Als Subdiakonus ward er an den kaiserlichen Hof gesandt, und seit dieser Zeit bedienten sich seines Genies die folgenden Päbste in den wichtigsten Legationen. Durch zwanzig Jahre nahm er an allen Verhandlungen des römischen Hofes, an allen grossen und

kleinen Staatsgeschäften Theil, oder dirigirte sie. Die genaueste Kenntniß erlangte er hie- durch von Italien, von Frankreich und von Deutschland. Hildebrand wußte die Staats- verfassung dieser Länder, er kannte das ver- schiedene Interesse der Parteien, und ihrer Ent- würfe Gang. Er studirte den persönlichen Karakter der Regenten, der Grossen. Im per- sönlichen Umgang mit ihnen maß er seines Kopfes Ueberlegenheit an dem ihrigen, und machte sich schon furchtbar als Privatmann. Hildebrand legte schon als Minister der Päbste den feinsten Plan, und führte ihn auch schon als Minister aus. Die Verbindung des päbst- lichen Stuhls mit den Normännern in Italien war gleichfalls ein Werk Hildebrands, und durch diesem verschafte er ienem eine welt-

liche Unterstüzzung gegen die kaiserliche Macht f).

Niemand predigte Gottes Wort mit solcher Ueberzeugung und Zuversicht, nach eines grossen Regenten Zeugniß, als Hildebrand. In den göttlichen Wissenschaften, im Rechte gut bewandert, der Kirche Gewohnheiten genau kennend, sehr gelehrt für iene Zeit war der Kardinal ein Gegenstand der Bewunderung, und die Deutschen hätten sich nicht geweigert, ihn für den größten Mann seiner Zeit zu erkennen, hätte er so ganz unrecht die Hoheitsrechte des Kaisers nicht bestritten, und die in Deutschland eingeführte ärgerliche Simonie nicht be-

f) Platina p. 277. Galletti Geschichte von Deutschland Th. I. S. 354. Schmidt Th. II. S. 278. Häberlein B. I. S. 218.

kämpft. Sein grosser Fehler war sein geschwinder, rascher Gang, das hartnäkkige Durchsezzen seiner Plane bis auf den äussersten Punkt, seine Sorglosigkeit über die Folgen heftiger und gewaltsamer Entschliessungen. Sein gebieterischer, unbiegsamer Kopf, sein ungestümer Eifer kannte keine Mässigung, und wegen seiner Lieblingsidee, wegen der Kirche falsch verstandener Freiheit, scheute er sich nicht, den Kaisern ein Recht abzustreiten, welches sie seit langer Zeit besassen. Sein Benehmen verursachte der Menschheit grosses Leiden, und eröfnete Ströme von Christenblut t).

An Alexanders Sterbetage erinnerte der Kardinal Hildebrand das heilige Kollegium an die Vorbereitung zur neuen Wahl. An des

t) Maimbourg p. 221.

Kaisers Einwilligung ward nicht gedacht, Heinrich ward nicht um seine Absicht gefragt. Hildebrand selbst ward wider die kanonischen Verordnungen vor dem dritten Tage nach seines Vorgängers Tod gewählt, und dieser nannte sich nun als Pabst, Gregor, den Siebenten tt).

Gregor nahm seinen alten Plan, welchen er seit Leo's Zeit entwarf, und denselben auszuführen schon als Privatmann eifrigst sich bestrebte, als Pabst hervor. Die Grösse seines Unternehmens erregte in ihm einen vorübergehenden Schauer, die Schwierigkeit desselben stellte sich seiner sonst so sehr entschlossenen Seele vor. Er griff die Gerechtsame eines jungen, auf seine Ehre eifersüchtigen Kaisers nicht

tt) 1073. *Benno* beim Goldast p. 2. *Mansi* P. XX. p. 57.

allein an, mit diesem bekriegte er zu gleicher Zeit alle andre Könige. In ihren Staaten machten sie Anspruch auf die nemlichen Rechte. Ueberdies mußte Gregor den Widerstand der deutschen Bischöfe in ihrer ganzen Zahl befürchten. Hildebrand war nicht ihr Liebling. Oft hatte ihr Ohr bei Gelegenheit seiner Legationen den Vorwurf eines unordentlichen Lebens von ihm hören müssen.

Die Grösse dieser Schwierigkeiten schien jedoch dem Pabst nicht unübersteiglich. Die Zeitumstände arbeiteten für ihn. Die Sachsen verfochten mit den Baiern ihre Gerechtsame gegen den Kaiser, er rechnete auf einen starken Anhang. Gregor verließ sich bei seiner Fehde mit dem Heinrich auf die Neutralität der andern Mächte so lange, als er sie werde in

Ruhe lassen, als er zu ihnen selbst nichts sagen werde, und er hütete sich sehr, die Fehde mit den andern Monarchen zu gleicher Zeit zu beginnen.

Nach dem Abwiegen dieser Hindernisse, nach gefundener Möglichkeit, sie zu überspringen, machte Hildebranden noch ein einziger Umstand sehr verlegen. Die Anerkennung seiner Würde mußte vor dem Kriege vorausgehen, er mußte zum wenigsten vom Kaiser die Bestätigung erhalten. Dieses Recht war noch nie in Streit gekommen. Ohne kaiserliche Bestätigung hielt man ihn nicht für den wahren Pabst, ohne diese mußte er die Wahl eines andern Pabstes befürchten. Da Gregor den Kaisern das Recht, die Päbste zu bestätigen, eben so wenig, als die andern gönnte, so

konnte er sich nicht überwinden, um die Bestätigung zu bitten. Durch eine feierliche Handlung hätte er kaiserliche Gerechtsame anerkannt, deren Umsturz in seinem Plane lag v).

Gregor betrachtete seine Entwürfe von allen Seiten, und sah endlich die Unmöglichkeit, ohne vom Kaiser als Pabst anerkannt zu seyn, sie durchzusezzen. Um die Ausführung derselben drehte sich sein ganzer Gedankenkreis, weil sie aber ohne vorhergegangene kaiserliche Bestätigung unthunlich war, so entschloß er sich, diese einzuholen. Nach der Anerkennung seiner päbstlichen Würde wollte er erst gegen den Kaiser auf den Kampfplaz treten, und sich einer Macht wider ienen bedienen, von welchem er sich die Ausübung erbeten hatte. Mit der

v) Maimbourg p. 223.

Ausrede: er habe auf diese Art gehandelt, um sich von einer ungerechten Bedrängung zu entledigen, wollte er sein Betragen vor der Welt hernach entschuldigen x). Hildebrand sandte wirklich einen Abgeordneten an den Kaiser mit der Nachricht seiner Wahl. Er ließ ihm sagen, sie sei geschehen wider seinen Willen, er sei weder konsekrirt, noch gekrönt, und keines von beiden werde er geschehen lassen, bis er nicht hierüber des Kaisers Willen erfahren habe.

Dieses Benehmen trug den Stempel der Unterwürfigkeit, der Ergebung, Heinrich war nicht unzufrieden mit Hildebranden. Ganz anders dachten hingegen des Kaisers geistliche Räthe.

x) Maimbourg p. 223.

Räthe. Die Bischöfe fürchteten die scharfe Kirchenzucht des Neuerwählten, sein unerbittlich strenges Sittengericht. Sie riethen dem Kaiser das Vernichten der übereilten, tumultuarischen Wahl; sie riethen, ein Mistrauen in die gleißnerischen Worte eines Mannes zu sezzen, welcher nur allein um zu schaden diese süsse Sprache angenommen habe. „Sobald, sagten die Bischöfe, dieser heftige Mann durch des Kaisers Autorität wird Pabst geworden seyn, so wird er diese nemliche Autorität bekriegen. Er wird am Untergraben des kaiserlichen Rechtes bei den Pabstwahlen, ia sogar am Umsturz der kaiserlichen Gerechtsame bei den Wahlen der Bischöfe und Aebte rastlos arbeiten. Er wird die Investituren aufzuheben suchen, und hiemit verliert der Kaiser ein Recht,

welches er mit der größten Sorgfalt behaupten muß. Dieses giebt ihm im Reich den größten Einfluß, durch dieses kann sich der Hof die meisten Kreaturen machen. Niemand wird einen grösseren Verlust, als der Kaiser leiden, wenn man nicht zeitig Hildebrands Anschlägen zuvorkömmt" y).

Durch diese Vorstellungen erschüttert verschob Heinrich Hildebrands Bestätigung. Der Graf Eberhard ward nach Rom abgefertiget, die Römer über des Pabstes Wahl, ohne vorher des Kaisers Einwilligung erbeten zu haben, zur Rede zu sezzen. Auch Hildebrand ward zur Rechenschaft gefordert. Hildebrand war

y) Conradus Urspergensis p. 221. Fleury T. XIII. p. 242. Maimbourg p. 225. Schmidt Th. II. S. 279. Lambertus ad a. 1073.

izt nicht der stürmische Mann, er taugte seine Worte tief in Honig, und gab sie so dem kaiserlichen Kommissär. Das Volk hatte ihn zur Annahme gezwungen, mit Gewalt hatte es ihn inthronisirt. Keine Gewalt, erwiederte Hildebrand, habe ihn hingegen nöthigen können, vor der Verkündung des kaiserlichen Willens sich ordiniren zu lassen, und ohne Ordination könne er nicht von Rom Bischof seyn. Heinrich begnügte sich mit dieser Entschuldigung. Er legte das ihm von den Bischöfen gegen Hildebrands Person beigebrachte Mistrauen ab, und gab Befehl zur Ordination des Pabstes z).

Des Kaisers Räthe sprachen wahr. Bald empfand Heinrich über seine That grosse Reue.

z) Lambertus ad a. 1073. Pfeffel p. 171. Lehmann S. 390.

Kaum sah Hildebrand die Erfüllung seiner Absicht, seine Befestigung auf Roms heiligem Stuhl, kaum hatte Gregor die Furcht vor aller Anfechtung seiner Wahl, welche der Kaiser sogar nach vorhergegangener Untersuchung bestätiget hatte, abgelegt, so fing er an, die päbstliche Macht zu misbrauchen. Seinen lang durchdachten Entwurf, der Kaiser, der Könige, der andern grossen Fürsten Recht, Bisthümer und Abteien zu vergeben, zu untergraben, brachte er in Ausführung.

Der römischen Kirche Freiheit besteht in der ungekränkten Ausübung ihrer Gesezze in göttlichen Dingen a). Mit dieser war Hildebrand nicht zufrieden. Er wollte sie erweitern. Er maßte sich eine Herrschaft in weltlichen Dingen

a) Marca p. 202. 203.

an, und entzündete dadurch den grossen Krieg zwischen allen weltlichen Regenten, und dem Stuhle von Rom. Die Päbste legten sich Rechte bei, welche ein Eigenthum weltlicher Fürsten waren, diese stritten für ihrer Gerechtsame Erhaltung, und beide Theile stürzten ganze Nationen durch ihren Krieg in tiefes Elend.

Im ersten Jahre hielt Gregor weise mit seinem Dekret gegen die Investitur noch zurük, er ereiferte sich nur allein gegen die Simonie und Priesterehe. Verschiedene vorhergegangene Päbste hatten wider die Beweibung der Priester Verordnungen gemacht, sie kamen aber nicht in Ausübung. Nur die Mönche und Ordensleute verband ihr Gelübde zum ehelosen Stand, die Priester wollten dem Ver-

gnügen der Ehe nicht entsagen. Bischöfe, Pfarrer und Domherren waren häufig verheirathet, oder hielten Beischläferinnen. Gregor wollte den ganzen geistlichen Stand unbeweibt wissen, um ihn fester an den römischen Stuhl zu binden. Hildebrand fand, hauptsächlich in Deutschland, viele Schwierigkeiten, die bittersten Klagen wurden gegen ihn ausgestossen, er machte sich dadurch verhaßt, aber endlich siegte doch sein fester Muth. Die Ehelosigkeit des geistlichen Standes ward eingeführt, und das grosse Gebäude der Hierarchie ward dadurch vollkommen. Keine Sorge für seine eigene Familie und rechtmässigen Nachkommen kettete izt den Geistlichen an die bürgerliche Gesellschaft, er hatte nicht mehr nöthig, einer weltlichen Obrigkeit weiter zu hofiren. Izt

blieb die möglichste Benüzzung seines isolirten Standes sein einziges Interesse. Je höher hingegen die Vorzüge des geistlichen Standes hinauf getrieben werden konnten, ie mehr konnte sich iedes Mitglied der Theilnahme freuen, und alles arbeitete nach einem einzigen Zwek. Eine ewige Scheidewand ward zwischen dem Staat und der Kirche gezogen, und da die Geistlichkeit ohnehin diese zu ienem wie Seele zum Leib, wie das Ewige zum Zeitlichen betrachtete, so war der Kirche Wohl, des Fürstbischofs zu Rom Frommen in Kollisionsfällen allezeit dem Wohl des Staates vorgesezt. Selbst das Interesse der Eltern und Verwandten ward in der beßten Meinung ienem aufgeopfert. Die Ehelosigkeit des geistlichen Standes zerriß gewaltsam der Blutsverwandt-

schaft natürliche Bande, und fesselte ihn mit unzerbrechlichen Ketten an das gemeinsame Oberhaupt. Nie war ein Plan tiefer gelegt, und so glüklich ausgeführt worden, als dieser von den Päbsten durchdachte Plan b).

Auf diese Art versicherten sich des römischen Stuhls herrische Besizzer der Personen der ganzen Klerisei, sogar ihres Ideengangs, aber noch nicht hiemit begnügt verlangten sie auch die unumschränkte Herrschaft über alle Güter, welche die Klerisei vom Wohlwollen der Laien bekommen hatte. Alle Rechte, welche diese bei der Schenkung, beim Verleihen sich vorbe-

b) Marianus Scotus ad a. 1074. Bertholdus Constantiensis ad a. 1075. beim Urstisius p. 346. Lambertus Schoffnaburgensis ad a. 1074. Fleury Tom. XIII. p. 258. Pütters Entw. Th. I. S. 144. Galletti Th. I. S. 374.

halten hatten, wollten sie vertilgen. Nach ihren Grundsåzzen stand die Oberherrschaft über die geistlichen Güter nicht dem weltlichen Monarchen, sondern dem Pabste zu. „Was einmal der Kirche geschenkt worden ist, dies gehört Christo in Ewigkeit, dies war der Påbste Rede, und der Erbauer einer Gott gewidmeten Kirche hat kein Recht mehr über sie, keine Belehnung kann Statt haben. Das Geistliche kann vom Zeitlichen nicht getrennt werden. Nun sind aber die weltlichen unfåhig, das Geistliche einem Bischofe zu ertheilen, folglich können sie ihm auch nicht das Zeitliche verleihen.“ Solche Grundsåzze hoben iede Belehnung der geistlichen Güter auf, und dieser Streit war nur der Vorgånger von ienem, welcher bald über der Bischöfe Ernennung

folgte c). Aus leztern floß wieder ein neuer und grösserer. Hatte der Kaiser bei den Bischofswahlen nichts zu sagen, so konnte er um so weniger bei der Wahl eines Pabstes etwas zu sprechen haben.

Sonach standen die Bischöfe und ihre Güter unter dem Pabst allein, Gregor hielt sie für seine Vasallen, und keines andern Menschen. Er änderte den Eid, welchen die Erzbischöfe vor der Erhaltung des Palliums schwören mußten, in einen Vasalleneid. Dieser ward in der Folge auf die übrigen Bischöfe ausgedehnt d).

Izt verfolgte Gregor seinen Plan immer weiter. Die in Deutschland ausgebrochenen

c) Schmidt Th. II. S. 268. Maimbourg p. 213.

d) Schmidt Th. II. S. 270.

Gährungen luden ihn zur Vollstrekkung ein. Heinrich war umgeben mit öffentlichen und heimlichen Feinden von allen Seiten. Seine Macht war gesunken, und weil er als Kaiser Rechte in Rom auszuüben hatte, auf welche die andern Monarchen keinen Anspruch hatten, weil Gregor diese hauptsächlich vernichten wollte, so attakirte er den schwachen Heinrich stärker, als die andern Fürsten. Gregor verbot allen geistlichen Personen von Laien Bisthümer, Abteien und Pfründen anzunehmen. Er untersagte den Kaisern, allen Fürsten, allen weltlichen Personen die Investitur eines Bisthums oder einer andern geistlichen Würde, und alles dies unter des Bannes Strafe e).

e) *Schilter* de Libert. Ecclef. Germ. Lib. IV. c. 3. §. 7.

Gregor exkommunicirte schon einige kaiserliche, der Simonie schuldige Räthe, und er ermahnte Heinrichen zu gleicher Zeit, iedoch izt noch in Privatschreiben, zum Abdanken seiner Minister und zum Abstellen der Simonie f).

Hildebrands erste Dekrete über die Investitur machten keinen grossen Eindruk. Die Fürsten fuhren zu investiren fort. An Heinrich abgesandte Legaten zeigten ihm hingegen die Möglichkeit, wegen begangener Simonie selbst in den Bann zu fallen, und diese vor Heinrichs Augen hingezogene Aussicht wirkte schwe-

f) *Arnulphus Mediolanensis* p. 743. *Hugonis Flauiniacensis* Chronicon Virdunense in *Labbei* nova Biblioth. Mst. T. I. p. 196. *Donnizo* in vita Mathildis beim Leibnitz S. I. p. 655. und beim Muratori. Fleury T. XIII. p. 282. Walchs Geschichte der Kirchenversammlungen S. 649.

rer auf den Kaiser. Heinrich stellte sich reuig an. Er erbot sich zur Abstellung der Simonie, und überschrieb selbst dem Fürstbischofe die Reue seines Herzens. Des Kaisers Räthe versprachen den Legaten, die mit Unrecht an sich gebrachten Kirchengüter herauszugeben. Alles schien sich zur Einigung anzulassen. Gregor bezeigte in einer Antwort sein Wohlgefallen an Heinrichs Entschluß, die kezzerische Simonie aus Deutschland ganz zu verbannen g).

Heinrich antwortete auf beleidigende Ermahnungen, welche nicht öffentlich geschahen, mit aller Höflichkeit. Während des Kriegs, ob er gleich die deutschen Bischöfe, Hildebrands

g) Arnulphus Mediolanensis p. 745. Donnizo p. 655. Hugo Flauiniacensis p. 209. Bertholdus Constantiensis ad a. 1074. Baronius T. XI. ad a. 1074. Mansi T. XX. p. 85.

Feinde, auf seiner Seite hatte, wollte er kein Feuer anfachen, welches auf irgend eine Art seine Schritte hätte hemmen können. Wegen der gedrohten Exkommunikation fürchtete er nichts für seine Person. Er hielt diese Sprache für einen Ausbruch roher Sitten, mönchischer Heftigkeit, für ein unanständiges Betragen des Klienten gegen seinen Patron. Er glaubte, es werde bei leeren Worten bleiben, nie werde derienige, der ihm seine Grösse zu verdanken habe, sich so sehr vergessen, und sich einer Sache erkühnen, die ohne Beispiel war. Ueberdies war sein künftiges Betragen in Rüksicht der Simonie tadelfrei.

Heinrich verlieh hinfort keine Pfründen für Geld. Das grosse Aergerniß war gehoben, und Gregor hatte dasienige erlangt, was er

mit Grund fordern konnte. Heinrich unterließ eine Sache, welche nicht rühmlich war. Allein in andern Dingen, welche seine Hoheitsrechte betrafen, ließ er sich nicht irren. Gekrönt mit einem vollkommenen über die Sachsen erfochtenen Siege athmete er wieder freier, und freute sich seines Glüks. Er investirte, wie vorher, Bischöfe und Prälaten, und würdigte Hildebrands ungerechte Dekrete nicht der mindesten Achtung. Es war ein altes Recht der Kaiser, Exkommunicirte durch ihre Gnade vom Bann zu lösen, Heinrich behielt also auch seine exkommunicirten Minister um sich, und that nichts, was nicht seinem Recht, oder dem Herkommen vollkommen entsprach. Gergors Eifer hatte in den Koncilien Dekrete gegen die Verkäufer der geistlichen Aemter fassen lassen;

sein Ideal von Kirchenzucht, sein Wille, die Kirche zu verbessern, veranlaßte Befehle, welche die Herstellung der Disciplin bezwekken sollten, Heinrich unterließ aber in seinen Staaten das Bekanntmachen dieser Dekrete, weil er nicht der Ordnung nach geziemend um die Verkündigung war ersucht worden. Dieser drei Umstände wegen, wo das Recht auf des Kaisers Seite war, erhielt er den Vorwurf eines Begünstigers der Ausgelassenheit, und eines Verwirrers der Kirche h).

Gregor hätte um das Heben seiner gegründeten Beschwerden bitten, und nie um andre Dinge sich bekümmern sollen, allein er verlangte

h) Donnizo p. 656. Hugo Flauiniacensis p. 209. Maimbourg p. 232. Fleury Tom. XIII. p. 294.

langte das Tilgen der erstern mit brausender Hizze, und mit Unverschåmtheit und Verlåugnung alles Respekts das Einråumen andrer Punkte, welche ausser der Sphåre der Kirche waren. Auf ein zur Zeit und am schiklichen Ort angebrachtes Gesuch erfolgt ôfters die Erfüllung, wenn aber mit angemaßter Macht, mit überspannten Begriffen von seiner eigenen Hôhe, zur Unzeit gedonnert wird gegen einen grossen Prinzen über eine Sache, die nicht einmal ein Gegenstand einer gegründeten Bitte war, so kann die Krankheit unheilbar werden. Allein Hildebranden war die Sanftmuth eine unbekannte Tugend. Seine natürliche Heftigkeit, gepaart mit der Ueberzeugung von der Wahrheit der falschen isidorischen Grundsåzze, seine Einbildung von der Grôsse des vermein-

ten Statthalters Christi, sein Glauben an sein oberstes Richteramt über die ganze christliche Welt ließ ihn wagen, den König der Deutschen, den römischen Kaiser, seinen Patron, bei Strafe des Bannes durch neuerdings an ihn abgefertigte Legaten mit Bestimmung des Termins nach Rom zu citiren, und von Heinrichen wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen Verantwortung zu fordern. Gregor drohte dem Kaiser, ihn wie ein faules Glied mit dem Schwerte des Anathems von der Mutterkirche abzuschneiden, wenn er in Rom nicht erscheinen werde i).

i) *Bertholdus Constantiensis* ad a. 1076. *Lambertus Schoffnaburgensis* ad a. 1076. *Bruno* in hist. belli Saxonici beim Freher Tom. I. p. 121. Lehmann S. 390. *Mansi* T. XX. p. 59.

Ein solches Ansinnen hatte Heinrich nicht erwartet. Der Kaiser gerieth über des Pabstes Betragen in Zorn und Erstaunen. Er war eben wegen des über die Sachsen erfochtenen Siegs zu Goßlar triumphirend eingezogen. Er hatte viele Grosse des Reichs in seinem Gefolge, der iunge fünfundzwanzigiährige Monarch ward wegen seines glüklich geendigten Kriegs gefürchtet, Schmeichelworte fielen ungezählt. Die Grossen des Reichs hofirten ihm. Sein Ruhm stieg, Heinrich sah sich im Besiz des Glüks, und zu eben dieser Stunde ward er vom Pabst mit Unwürde, ohne alle Ehrerbietung behandelt, wie nur immer einer seiner niedrigsten Diener hätte behandelt werden können. Heinrich verbot den Legaten, sich zu unterfangen, hinfort vor ihm zu erscheinen,

und schikte sie ohne Antwort nach Rom zurük k).

Lange ward vom Kaiser Rath über die vom Pabste erlittene Beleidigung gehalten, und man beschloß die Absezzung dieses stolzen Mannes. Heinrich hielt dieses Mittel für das leichteste, sich von einem verhaßten Beleidiger zu entledigen. Heinrich berief seine Bischöfe und Prälaten nach Worms, und groß ward die Versammlung. Alles vereinigte sich hier aus Rache. Die ganze Geistlichkeit war gegen Hildebranden wegen seiner strengen Kirchenzucht aufgebracht, und überdies hatte er ihr die Weiber genommen. Andre erschienen aus Furcht vor dem siegenden Kaiser. Heinrich kam

k) *Fiorentini* Memorie della Gran Contessa Matilda. In Lucca 1756. 4. p. 159.

nach Worms mit einem Gefolge vieler Fürsten.

Hugo, ein von Gregor abgesezter Kardinal, spielte des Klägers Rolle. Er legte der Versammlung eine Schrift vor, in welcher die größten Verbrechen Hildebranden aufgebürdet wurden. Nach derselben hatte er sich der Simonie, des Mordes, der Unzucht, des Hochverraths, der Nachstellung auf Heinrichs Leben, des Kirchenraubs, der Zauberei, und nebst diesen Lastern noch einer ganzen Reihe andrer schuldig gemacht. Nicht leicht war eines zu erdenken, welches er nicht seit seiner frühesten Jugend, oder während seines Pontifikats, sollte begangen haben. Hugo zeigte Briefe der Kardinäle, des römischen Senats und des Volkes vor, diese verlangten Gregors Absez-

zung, die Wahl eines neuen Pabstes. Nach Hugo's Erzählung hatte Hildebrand sich überall Feinde zugezogen. Er ward von den Normännern, von Roms benachbarten Grafen und von den Römern gehaßt l).

Mönchsstolz, Hochmuth und zum Theil gute Absichten trieben Hildebranden zu seiner Entwürfe Ausführung, und die Hizze seines Eifers übersprang die gelinden Wege. Allein zu Worms kannte man die Mässigung nicht besser. Hugo's Klagpunkte nahm man für bewiesen an. Hildebranden ward aller Gehorsam aufgekündigt, des Pontifikats unwürdig erklärt m). Der Inhalt dieses Schlusses ward

l) Fleury T. XIII. p. 295. Maimbourg p. 234. Benno p. 6. Fiorentini p. 155.

m) 1076.

durch Abgeordnete nach Rom gesandt, und mit vielen Schimpfworten dem Pabst verkündet. Der Kaiser machte denselben zu gleicher Zeit den italiänischen Bischöfen bekannt, und diese unterschrieben ihn zu Pavia. Heinrich ließ in Rom seine nahe Ankunft erklären, und versprach, die Kirche bald mit einem neuen Oberhaupte zu versehen n).

Gregor las in einem Koncilium die aus Deutschland eingelangten Nachrichten öffentlich ab, und erfüllte nun seine Drohung. Gre-

n) *Conradus Vispergensis* p. 221. *Marianus Scotus* ad a. 1076. Chronicon Hildesheimense beim Leibnitz T. I. p. 745. *Paulus Bernriedensis* in Vita Gregorii VII. §. 66. p. 431. beim Mabillon. *Bertholdus Constantiensis* ad a. 1076. *Donnizo* p. 657. Lehmann S. 391. *Mansi* T. XX. p. 59. *Fiorentini* p. 156.

gor sprach gegen der Kardinäle Willen und Rath, ohne vorhergegangene Klage, den Bannfluch über den Kaiser aus. Er untersagte ihm die Regierung des deutschen und italiänischen Reichs, er sprach alle Christen von dem ihm geschwornen Eide los, und verbot, ihm als König zu gehorchen o) p). Dies war die erste Sentenz dieser Art wider ein gekröntes Haupt. In Cirkularbriefen erlaubte Hildebrand den deutschen Bischöfen und Prin-

o) 1076.

p) *Mansi* T. XX. p. 59. 467. *Bruno* p. 124. *Paulus Bernriedensis* p. 434. 435. Auctor vitae Henrici IV. beim Reuber p. 382. Abrégé chronol. de l'hist. Eccles. T. I. p. 411. *Baronius* ad a. 1076. Lehmann S. 392. *Natalis Alexander* in Hist. Eccles. T. VI. p. 695 — 706. *Gerbohi* de Henrico IV. et V. Impp. Syntagma. Ingolstadii 1611. 4, p. 39. Fiorentini p. 157. Häberlein S. 220.

zen die Wahl eines neuen Königs, wenn Heinrich in seinem Aufstand gegen die Kirche hartnäkkig verbleiben werde. Viele Bischöfe wurden exkommunicirt q).

Gregor war vorsichtig genug zu begreifen, daß diese Fehde mächtige Feinde ihm erwekken werde, und nahm Maßregeln zur Verstärkung seiner Partei gegen den Kaiser. Hildebrand hatte die italiänischen Normänner exkommunicirt, allein dieses kriegerische Volk achtete in der Nähe weniger den Donner des Anathems, als die entferntern Deutschen. Hildebrand söhnte sich mit diesen gefährlichen Feinden aus. Ueberdies hatte Gregor drei grosse Freundinnen, Agnes, des Kaisers Mutter, die Herzogin Beatrix, des Kaisers Tante, und Mathil-

q) Platina p. 280.

den, die Tochter der leztern, Heinrichs Kusine. Diese beiden lezten Prinzessinnen waren die mächtigsten Fürstinnen in Italien. Es waren überaus andächtige Damen, und groß war ihr Ideal von Gregors Tugenden und Heiligkeit. Sie überliessen sich ganz seiner Leitung, der Fürstbischof war ihr geheimster Gewissensrath. Gregors gegenseitiges Betragen verrieth das größte Zutrauen und nicht gemeine Freundschaft. Als izt die neue Fehde das Reich in Partheien riß, so schlugen sich die beiden devoten Damen ohne Zeitverlust auf ihres Himmelswegweisers Seite. Bald starb Beatrix, Mathildens Gemahl ward ermordet, Mathilde sah sich im freien Besizze grosser Macht und Güter, und die Wittwe unterwarf sich ganz der Führung des heiligen Vaters r).

r) Fiorentini p. 158.

Das Band unverbrüchlicher Freundschaft ward verengert, Gregor ward Alleinherrscher über Mathildens Geist, über ihre Güter, der Leiter aller ihrer Schritte und Wege. Ihre Handlungen waren die unausbleiblichen Folgen seines Rathes. Mathildens Anhänglichkeit an ihren Gewissensrath bekam eine solche Stärke, daß sie seine Abwesenheit nicht mehr ertragen konnte. Die fromme Gräfin glaubte ohne den Beistand Seiner Heiligkeit ihre Seele in beständiger Gefahr vor den Nachstellungen des Fürsten der Finsterniß. Sie begab sich in des Fürstbischofs Geleite, sie ward seine Gesellschafterin. Sehr aufmerksam leistete sie ihm kleine Gefälligkeiten und Dienste. Die größte italiänische Prinzessin nahm bei ihm die Stelle einer dienenden Freundin, einer gehorsamen Tochter ein.

Mathilde hielt ihren devoten Lebenswandel hoch erhaben über iede üble Nachrede, sicher vor bösem Leumund, der Lästersucht unerreichlich, aber sie sowohl, als der für ihre Seele angenommene Vormund handelten hier nicht sehr klug. Den heiligen Vater und die Gräfin traf auf gutem Schein gegründeter Tadel. Den Verfechtern der kaiserlichen Sache, Gregors Feinden, dem deutschen Klerus, welcher auf des Pabstes Befehl alle Weiber mußte von sich lassen, gab die zwischen diesen beiden Personen herrschende Freundschaft bald Gelegenheit, ihren Gift auf sie zu schäumen. Diese geistige Freundschaft ward für sehr fleischlich ausgeschrien, nnd die Welt war boshaft genug, lieber an die dem Pabste angeschuldigten Laster, als an seine Tugenden zu glauben.

Dieser Glaube der Welt brachte dem Fürstbischofe grossen Nachtheil, und untergrub allmählig seinen guten Namen s).

Auf der Versammlung zu Worms nahmen nur zwei Stimmen sich des Pabstes öffentlich an, die andern unterzeichneten willig aus Rache, oder gezwungen aus Furcht vor dem Kaiser. Eine allgemeine hartnäkkige Vertheidigung des Ausspruchs ließ sich vermuthen. Niemand sah aber die Folgen ein, niemand ließ sich den lezten Schritt des Pabstes träumen. Gregor verstärkte überdies weise seinen Anhang, Heinrich hingegen bekümmerte sich wenig um die Zukunft, und vermehrte sogar seine Feinde. Die Sachsen hatten ihn vorher

s) Lambertus Schaffnaburgensis ad a. 1076. Fiorentini p. 171.

zu Rom verklagt, izt übte er an ihnen nach dem mit ihnen geschlossenen Frieden seine Rache, und erfüllte nicht des Friedens Bedingungen t). Hart wurden die Sachsen bedrängt, und Heinrich entfernte von sich auch noch andre deutsche Fürsten durch seinen Uebermuth. Heinrich zeigte sich als unumschränkter, sieghafter Kaiser, und die Stände wollten ihre hergebrachten Gerechtsame nicht schmälern lassen. Gregor und die Stände arbeiteten gemeinschaftlich an der Verminderung der kaiserlichen Macht. Von den deutschen Fürsten freute sich der grössere Theil über Heinrichs misliche Lage. Niemand fühlte die Kränkung, welche einem ieden in des Kaisers Erniedri-

t) Lambertus ad a. 1075. Helmoldus p. 561. 562.

gung vom Pabste widerfuhr, niemand ergriff Maßregeln zur Demüthigung des römischen Stolzes v).

Der Eindruk, welchen Gregors Verfahren in Deutschland machte, war der Hofnung des Kaisers ganz zuwider, und entsprach seiner Erwartung nicht im mindesten. Nicht mit solcher Verachtung sahen die Fürsten und deutschen Völker auf den Bann herunter, wie der Kaiser. Schon vor langer Zeit hatten die Bischöfe eine Gerichtsbarkeit über die Sitten der Weltlichen erhalten, Alexander, der Zweite, machte einen Versuch, sich diese über gekrönte Häupter anzumassen, und zur Ausführung fehlte nur ein Gregor. Dies war izt geschehen. Die Sachsen vernahmen den Bann

v) Galletti Th. I. S. 375.

mit einiger Freude, ihre Privatfeindschaft ward die Sache Gottes und seiner Kirche. Vorher erschienen sie nur als Rächer ihrer Unterdrükkung, izt wurden sie die Vertheidiger der Rechte des heiligen Peters. Ihr Feldgeschrei bestand von nun an in den Worten: Heiliger Peter x).

Wenn sich die Sachsen über die vorgefallne Geschichte freuten, so machte sie die deutschen Bischöfe, welche in Gregors Verstossung gewilligt hatten, sehr verlegen. Sie hatten eben in Hermanns, Bischofs von Bamberg, Sturz des Pabstes Macht erfahren. Sie zitterten über Hildebrands Muth und Unerschrokkenheit auf ihren Stühlen, die Infuln wankten

x) Schmidt Th. II. S. 283.

ten auf ihren Häuptern, sie fürchteten ein gleiches Schiksal. Der grössere Theil suchte Aussöhnung, und Gregor erhielt viele Schreiben aus Deutschland, in welchen ihn die Bischöfe um Verzeihung baten. Nur die vom Pabste namentlich exkommunicirten Bischöfe betrachteten ihre Exkommunikation für gesezwidrig y).

Ausser diesen Vortheilen bewarb sich Hildebrand noch besonders um einen Anhang in Deutschland unter den weltlichen Fürsten. Der Herzog in Schwaben, Rudolf, war ein mächtiger, geehrter und tapfrer Mann, Gregor bemühte sich um seine Freundschaft. Der Pabst ließ ihn in der Ferne die Kaiserkrone er-

y) Fleury T. XIII. p. 283. 309. Baronius ad a. 1076. Schmidt Th. II. S. 284. Lehmann S. 392. Mansi T. XX. p. 186.

blikken. Er machte ihm Hofnung zum deutschen Thron, und wegen dieser Aussicht hinkte Rudolf auf die römische Seite z). Der Herzog Wolf von Baiern, Berthold von Kärnten, verschiedne andre Herren vermehrten der Misvergnügten Zahl, und verstärkten Rudolfs und Gregors Partei. Durch den päbstlichen Bann aufgefordert hielten sie Zusammenkunft, und schlugen Rath über Heinrichs Absezzung a).

Des Kaisers Gegenpartei ward täglich zahlreicher, und er fühlte endlich seine misliche Lage lebhaft. Heinrich bemühte sich, die Freundschaft der wankenden oder abgefallenen Fürsten wieder zu gewinnen, diese entfernten

z) Maimbourg p. 247.

a) Lambertus ad a. 1076. Galletti Th. I. S. 376.

sich aber von ihm weiter. Heinrich schrieb nach Worms zur Beilegung der Irrungen einen Reichstag aus, mit den Ständen Maßregeln zu ergreifen, allein die Fürsten erschienen nicht b). Der exkommunicirte Kaiser ward verlassen und geflohen wie ein Aussäzziger und Verpesteter. Die Losgabe der bisher gefangen gehaltenen sächsischen Fürsten hätte seine bedrängten Umstände erleichtern können, und doch konnte er sich aus unversöhnlichem Hasse nicht zur Freilassung der Eingekerkerten entschliessen. Diejenigen, welchen die Wache über diese Gefangene anvertraut war, stellten sie daher wider des Kaisers Befehl auf freien Fuß, weil sie durch den Bannfluch von aller Treue und Pflicht sich entbunden glaub-

b) Lambertus ad a. 1076.

ten c). Die übrigen gefangenen Bischöfe und Grosse sezte izt Heinrich selbst in Freiheit, aber viel zu spät. Nicht nur in Sachsen, auch in Oberdeutschland hatte die Verschwörung tief gewurzelt, iedermann sehnte sich nach einem andern Herrn. Von seiner Höhe sank Heinrich tief herab. Die Zahl seiner Feinde wuchs mit iedem Tage, Unglüksfälle verfolgten ihn um die Wette.

Viele Fürsten, viele Bischöfe beschlossen zu Ulm, alle Patrioten sollten zu Tribur zusammenkommen, den Drangsalen abzuhelfen, welche den Frieden in der Kirche stören. Rudolf, Wolf, Berthold beschworen die sächsischen, fränkischen, bairischen und lothringischen Herren, diesmal ihre häuslichen Geschäfte um

c) Fiorentini p. 165.

Gottes Willen hintenanzusezzen, nach Tribur sich zu begeben, und zum Frommen des Vaterlandes beizuwirken. Die schönen Worte der ausschreibenden Fürsten machten auf ihre Mitstände einen tiefen Eindruk. Man hegte die größte Erwartung eines guten Ausgangs, und viele dem Kaiser bis izt ganz ergebene Fürsten besuchten in der Begleitung ihrer Völker den Fürstentag zu Tribur cc).

In der Versammlung behaupteten zwei von Rom angekommene Legaten die Rechtmässigkeit des ausgesprochenen Bannes, und erklärten die Einwilligung des Pabstes zur Wahl eines neuen Königs d). Sieben Tage gingen hin

cc) *Lambertus* ad a. 1076. *Fleury* T. XIII. p. 313. *Pfeffinger* ad Vitriar. L. I. tit. V. in vita Henrici IV.

d) Fiorentini p. 167.

über berathschlagende Debatten. Heinrichs Ausschweifungen wurden unter ein Vergrösserungsglas gestellt, seine treulosen Gesinnungen wurden schwarz gemahlt, seine Gewaltthätigkeiten, seine Erpressungen, seine Grausamkeit, alle seine schon längst begangenen und nicht begangenen Verbrechen, hauptsächlich des Vaterlandes Verheerung und die Trennung in der Kirche wurden auf sein Haupt gebürdet. Von Heinrichs ganzem Leben ward eine schwarze Schilderung entworfen, und die Schmähsucht taugte ihren Pinsel in die abschrekkendsten Farben. Heinrich erhob zu den größten Ehrenstellen Leute ohne Geburt, und dichtete mit diesen auf des Adels Ausrottung. Mit Barbaren hielt der König Freundschaft, wider seine eigene Unterthanen legte er hingegen die

Waffen an, und badete das Vaterland in seiner Söhne Blut. Er war der Zerstörer von Kirchen und Klöstern. Mit dem Unterhalt der zum Gottesdienst gewidmeten Personen sättigte er seine Krieger, und baute Festungen mit dem Ueberschuß nicht wider Feinde, sondern durch sie eine freie Nation in den Sklavenstand zu versezzen. Bei ihm fanden Wittwen und Waisen keinen Trost, keine Zuflucht gegen die Unterdrükkung. Die Gesezze wurden nicht beobachtet, es waren die Sitten ganz entflohen. Einige Stände sprachen aus Religionseifer, andre aus wahrem, oder zur Schau gestellten Patriotismus, diese aus Neuerungssucht, iene in der Hofnung durch eine neue Königswahl zu gewinnen; viele trieb die Rache an; alle beschlossen einhellig, nur aus verschie-

denen Gründen, Heinrichs Absezzung. Die Stände schüzten die Unmöglichkeit vor, einem mit so vielen Lastern beschmuzten Prinzen, einem exkommunicirten Könige ferner zu gehorchen dd).

Grausam war Heinrichs Lage und zu sehr verlassen, gegen seine Feinde mit Gewalt sich zu schüzzen. Er lebte in der Gegend von Speier. Er hatte einige wenige ihm treu gebliebene Truppen bei sich, diese führte er nach Oppenheim. Aber unmöglich war es Heinrichen, mit der Konföderirten stärkern Macht hier anzubinden, diese anzugreifen. Zeitgewinn war sein einziger Trost. Er sandte Abgeordnete an die Versammlung, er machte

dd) Maimbourg p. 250. 251. Fleury T. XIII. p. 314. 315. Lehmann S. 400. Mansi T. XX. p. 59.

grosse Verheissungen, und sah inbrünstig ihrer Trennung entgegen nach allen von seiner Seite den Ständen zugestandenen Forderungen. In dieser Rüksicht hielt Heinrich keine Erniedrigung für zu tief, und er erbot sich, mit Vorbehalt des Kaisertitels, zum Niederlegen der Regierung, aber auch dieses Anerbiethen ward ausgeschlagen. Die Fürsten hielten ihm seine so oft gebrochenen Eide und Versprechen vor, und sezten kein Vertrauen in Heinrichs Worte. Sie sprachen vieles von der lauten Stimme ihres sie von aller Gemeinschaft mit einem exkommunicirten Kaiser abrufenden zarten Gewissens. Durch den Pabst befreit von aller Verbindlichkeit wollten sie die schöne Gelegenheit benüzzen, und über sich einen würdigen Regenten erheben e).

e) Maimbourg p. 252. Fleury T. XIII. p. 315. Fiorentini p. 167. Häberlein B. I. S. 222.

Die Konföderirten trafen Anstalten zum Angriff der kaiserlichen Völker, sie machten Mine über den Rhein zu gehen, sie glaubten, Heinrich werde fliehen, allein der Kaiser blieb fest in seinem Lager. Er stellte seine kleine Armee in Schlachtordnung, und ließ die Erschwerung des Uebergangs vermuthen. Heinrichs Standhaftigkeit und bekannte feldherrischen Talente änderten der Stände Entschluß. Entweder aus Furcht vor dem Uebergang, oder aus Schonung des Menschenbluts sandten sie an den Kaiser Deputirte. Heinrich, seiner ersten Absicht, durch ein unbedingtes Einwilligen in alle Forderungen Zeit zu gewinnen, noch getreu, nahm sie mit Freude auf.

In der Audienz sprachen die Abgeordneten der konföderirten Stände ganz ohne Schonung.

„Alle Ursachen, welche die Fürsten zur Absezzung bewegen, sind klar und gegründet. Sie könnten mit Waffengewalt Heinrichen zur Unterwerfung zwingen, sie ziehen iedoch gelindere Mittel aus Güte vor. Die Gerechtigkeit soll den Ausspruch thun, und der Pabst soll Richter seyn. Nach Augsburg soll im künftigen Jahre eine allgemeine Versammlung aller Grossen ausgeschrieben werden. Der Pabst soll ersucht werden nach Deutschland zu kommen, zu Augsburg nach beider Parteien abgewogenen Gründen den Spruch zu fällen. Ist Heinrich gewillt, sich dieser Sentenz zu unterwerfen, so muß er zum Voraus, nicht mit Worten und Versprechungen — diesen trauen die Stände nicht mehr seit langer Zeit — Heinrich muß seine Bereitwilligkeit, des Pab-

stes Sentenz zu befolgen, werkthätig beweisen. Im Fürstenrath ist beschlossen worden, Heinrich soll von Stund an seine Minister, die Prälaten, welche namentlich exkommunicirt sind, von sich entfernen. Er soll nach Abdankung seiner Völker nach Speier ziehen, er soll daselbst als ein Privatmann leben, er soll nur den einzigen Bischof von Verdün und einige andre im Bannfluch nicht begriffene Personen bei sich haben, er soll keine Kirche besuchen, und auf keine Weise sich in die Regierung mischen. Jahr und Tag wird Heinrichen zum Termin gegeben, gerechnet von der Zeit des ausgegangenen Bannstrahls. Verfließt dieses ohne erhaltene Absolution, so wird nach demselben, ohne weitere Erklärung, Heinrich weder für

einen König, noch für den Kaiser anerkannt" ee).

Zur Unehre der Majestät und zum Nachtheile der deutschen Freiheit unterwarfen die deutschen Fürsten den Kaiser dem Ausspruche des Bischofs von Rom, und sahen nicht die Folgen ihres unüberlegten Schrittes. Heinrich kam überdies dadurch in die traurigste Lage. Mit grösserer Härte und Beschämung konnte man keine Bedingungen vorlegen, und doch ging sie Heinrich ein. Er hofte durch Zeitgewinn seine Sache gut zu gründen. Heinrich entließ die wenigen ihm treu gebliebenen geistlichen und weltlichen Fürsten, und lebte zu Speier nach den vorgeschriebenen Bedingungen.

ee) Maimbourg p. 253. Lambertus ad a. 1076. Lehmann S. 401. Fiorentini p. 168.

Die Sachsen und Schwaben zogen im Triumph nach Haus. Der Fürstentag schikte Gesandte nach Rom, unterrichtete den Fürstbischof von der vorgefallenen Geschichte, und bat den Pabst, auf den gesezten Termin nach Augsburg sich zu erheben.

Heinrichs künftiges Glük hing izt von der Losssprechung des Bannes vor Jahr und Tage wahrscheinlich ab. Des Pabstes Ankunft in Deutschland abzuwarten war gefährlich. Er hätte nicht nur einen erzürnten, unbiegsamen und stolzen Mann zum Richter bekommen, sondern vor einem ordentlichen Gericht hätte seiner Feinde Unversöhnlichkeit wider ihn ihre Klage geführt. Der Verlust seiner Krone vor den Augen der ganzen Welt mit Schimpf und Schande war des Gerichts wahrscheinlichster

Ausgang. Dieses Vorhaben seiner Feinde zu vereiteln faßte Heinrich einen von der Verzweiflung eingeflößten Entschluß. Eine Unterwerfung gegen den Pabst und Bitte um Absolution vor der förmlichen Anklage hielt der Kaiser für das sicherste Mittel aus seiner Verlegenheit zu kommen. Nach der durch was immer für einen Preis erhaltenen Lossprechung hatte die Religion seiner Freunde keinen Vorwand, ihm ihre Unterstüzzung abzuschlagen, die Grossen konnten ihr Fliehen vor seiner Person nicht mehr mit dem Bann beschönigen. Zu diesem Ende, um in die Kirche vor Jahr und Tage wieder aufgenommen zu werden, begab er sich nach Italien und ging dem Pabst entgegen. Wenige Tage vor Weinachten reiste Heinrich mit seiner Gemahlin, mit seinem jun-

gen Prinzen, mit einem sehr kleinen Gefolge und mit wenigem Gelde versehen von Speier ab f).

Die feindlichgesinnten Fürsten wollten nicht des Kaisers Absolution, sie erschwerten seinen Weg, und verlegten alle Pässe ff). Rudolf, Wolf und Berthold sperrten mit ihren Völkern alle Strassen, welche aus Deutschland nach Italien führen. Heinrich mußte auf den kürzesten Weg Verzicht thun. Er muste durch Burgund und Savoyen gehen, und auch hier ward der Kaiser in die Nothwendigkeit gesezt, die Erlaubnis der Durchreise von seinen Verwandten mit dem Abtreten ganzer Provinzen zu erkaufen.

Des

f) Lehmann S. 401. Fiorentini p. 168.

ff) Lambertus ad a. 1077.

Des Winters Härte vergrösserte die Beschwerlichkeiten der Alpenreise, aber weder der tiefe Schnee, noch die Menge Eis, welche die Steige glättete, und in tiefe Schlünde von den schroffen Felsen den Sturz beförderte, schrekten Heinrichen vom Fortsezzen der Reise ab. Er hatte Eile um vor des Termins Ablauf sich wieder in der Kirche Schooß zu sehen. Heinrich unterwarf sich geduldvoll allen Unbequemlichkeiten, aller Gefahr, welche das Mitleiden der Nebenmenschen auch bei einem gemeinen Alpenreiser erwekt, aber noch viel traurigerer war das Loos seiner Gemahlin. Sie zitterte bei iedem Schritt, ihre Füsse strauchelten, sie entsezte sich beim Anblik der hohen Gletscher, und der Tiefen graue Nacht. Sie, der iunge Prinz, die Zofen wurden in Ochsenhäut

gewikkelt und von den mit Schnee und Eis bedekten Bergen herabgeschleift. Die Pferde wurden mit verstrikten Füssen von der Berge Spizzen herunter gezogen g).

Nach der Besiegung von tausend Gefahren, nach oft ausgestandener Todesangst, da ein einziger falscher Tritt dem Kaiser Tod und Verderben hätte bringen können, betrat Heinrich die Lombardei. Die italiänischen Bischöfe und Grafen machten ihm ihren Hof, sie empfingen ihn mit Ehrerbietung, eine grosse Armee versammlete sich um ihn. Schon lange harrten die italiänischen Stände auf seine Ankunft. Sie glaubten, Heinrich käme in der Absicht, den Pabst abzusezzen, und die exkommunicir=

g) Lambertus ad a. 1077. Lehmann S. 402. Fiorentini p. 169.

ten lombardischen Bischöfe sahen mit Vergnügen dem Sturze Hildebrands, des harten Sittenrichters, entgegen. Allein Heinrich hatte alle kühne Gedanken abgelegt. Die Vorfälle in Deutschland beschränkten seine Seele, sie dachte nichts als Absolution.

Gregor, aufgeblasen von der Vorstellung als Richter über den ersten Prinzen in der Christenheit nach Deutschland gerufen zu werden, ein Urtel über den Besizzer der kaiserlichen Krone und des Scepters zu fällen, zauderte nicht lange und trat die Reise an. Mathilde war in seiner Gesellschaft. Schon waren sie in Toskana angelangt, als sie die unerwartete Nachricht von Heinrichs Gegenwart in der Lombardei erfuhren. Der Pabst glaubte den Kaiser zu Speier Psalmen singen. Niemand

kannte Heinrichs Absicht, er konnte aus Demuth, aber auch aus Rache kommen, und weil Hildebrand die Italiäner, denen nichts als ein entschlossener Befehlshaber abging, fürchtete, so sorgte Gregor für die Sicherheit seiner Person. Mathilde führte den Pabst auf ihr festes Schloß Canossa gg).

Gregor erwartete den Anblik fürchterlicher Krieger, mit iedem Morgen die Belagerung, allein es erschienen keine Krieger, sondern Boten in Demuth gehüllt. Heinrich sandte an den Pabst Abgeordnete mit dem Versprechen, Gott, dem heiligen Peter und dem Fürstbischofe Genugthuung zu verschaffen. Er ließ ungeheuchelte Besserung seines Lebenswandels verheissen, und flehte an um Befreiung

gg) Fiorentini p. 170. Häberlein B. I. S. 224.

vom Bann. Der Kaiser lud die Gräfin Mathilde zu einer Unterredung ein, er versicherte ihr seine Bereitwilligkeit, alle nur möglichen Forderungen des Pabstes zu erfüllen, und ersuchte sie inständig um ihre mächtige Verwendung hh).

Mit Mathilden kamen mehrere Herren, Damen und heilige Männer nach Canossa, den Pabst zu unterhalten. Der Schein reeller Gefahr hatte Hildebranden besorgt gemacht, nach ihrem Verschwinden nahm die Unbiegsamkeit von neuen in seinem Herzen Wohnung. Es bat die ganze Gesellschaft für den Kaiser, es baten die Abgeordneten, aber Hildebranden rührten diese Bitten nicht. Seiner Sprache nach war es wider die Kirchengesezze, einen

hh) Lehmann S. 402. Fiorentini p. 171.

von den deutschen Fürsten wegen so vieler Verbrechen angeklagten Sünder zu absolviren, ohne sie nach allen Rechtsformeln gehört zu haben, ohne daß der Angeklagte über alle Punkte sei vernommen worden. Die Vorstellungen: das Heinrichen zum Termin anberaumte Jahr nahe sich zum Ende; er wünsche nur die Absolution, um vor dem Gericht erscheinen zu können; die deutschen Fürsten erwarteten nichts so sehnlich, als des Termins Verlauf, nach demselben würden sie keine Vertheidigung hören wollen, sie würden Heinrichen alsdann auf ewig und ohne Rettung des Throns verlustig erklären, waren eben so fruchtlos, als die vorigen Bitten. Nach vielen vergeblichen Versuchen, Hildebrands Starrsinn zu brechen, erklärte endlich der

despotische Bischof aus Verdruß über die Zudringlichkeiten seiner Gesellschafter, aber nicht im mindesten durch Heinrichs Flehen erweicht, er sei entschlossen, dem Sünder die Absolution zu ertheilen auf folgende Bedingungen: Heinrich soll mir zu meiner willkürlichen Disposition seine Krone ausliefern; er soll wegen der infamen wormsischen Versammlung öffentlich Busse thun, und sich selbst unwürdig erkennen, König und Kaiser zu seyn h).

Es zitterten Heinrichs Abgeordnete über die Grausamkeit dieser Punkte, Unwille ergriff des Pabstes Gesellschafter über die unerhörte Härte, iene und diese riethen, die Sache nicht auf

h) Fleury T. XIII. p. 321. Maimbourg p. 257. Lambertus ad a. 1077. Lehmann S. 402. Fiorentini p. 172. 173.

das Aeusserste zu treiben. Heinrich konnte auf den Beistand der lombardischen Bischöfe und Herren hoffen. Eine grosse Armee hatten diese zusammengezogen. Sie forderten Heinrichen auf zum öffentlichen Krieg wider den Pabst, Hildebrands Gesellschaft befürchtete Heinrichs Abbrechen aller Traktaten auf so hochmüthige Vorschläge zur tiefsten Erniedrigung. Seine Verzweiflung konnte ihn leicht zur Annahme der lombardischen Hülfe bereden, und in Verheerung, im Tod und Verderben mit Feuer und Schwert seine lezte Rache suchen lassen. Man beschwor den Pabst um die Milderung seiner Härte, sich mit gemässigteren Forderungen zu begnügen, und nach vielem Bitten und Flehen rief Hildebrand endlich aus: „so mag er denn kommen und durch

seine Unterwerfung den Schimpf wieder gut machen, welchen er dem heiligen Stuhle anthat“ i).

Heinrich, um die Absolution vor des Jahres Ende zu erhalten, und den Deutschen dadurch den Vorwand ihres Abfalls zu benehmen, war zu allem bereit, und fragte nicht um die Art der Busse, welche ihm würde vorgeschrieben werden. Mit einem unbeträchtlichen Gefolge langte er vor Canossa an, einer zu iener Zeit unbezwinglichen Bergfestung mit einer dreifachen Mauer. Beim ersten Thore wartete der Kaiser in der größten Demuth und Unterwürfigkeit auf fernere Befehle. Diese kamen, und bedeuteten dem Monarchen, seine

i) Lambertus ad a. 1077. Maimbourg p. 257. Fleury T. XIII. p. 321.

Leute vor der Mauer zu lassen, und ganz allein in den ersten Vorhof zu kommen. Sehr bedenklich war dieses Zumuthen. Heinrich sollte sich ganz allein ohne allen Beistand in Hände überliefern, aus welchen ihn seine Leute nicht hätten wieder reissen können, wenn sein Feind ihn als Gefangenen hätte behalten wollen, und doch auch hiezu entschloß sich Heinrich. Der Kaiser ging in den Vorhof ganz allein, und ließ sein Gefolge vor der Burg. Augenbliklich sperrte man hinter ihm die Pforte. Eine gute Aufnahme wenig erwartend fürchtete er doch keine unwürdige Behandlung; allein schon im zweiten Vorhofe befahl man ihm, Halt zu machen, und man versagte ihm den Eintritt in den lezten. Alle Zeichen der königlichen Würde wurden ihm genommen. Er

mußte ein wollenes Hemde anziehen, und in der Kleidung eines Büssenden mit nakkenden Füssen der Winterkälte im Januar ausgesezt sein künftiges Schiksal erwarten. Den ganzen Tag, vom Morgen bis zum Abend, fastete der Kaiser. Thränen quollen aus seinen Augen, der traurige Ton seiner Seufzer drang bis in die Zimmer der hohen Burg, schlukfend flehte er um Gottes und des Pabstes Barmherzigkeit k).

Gregors Gesellschaft, innigst gerührt durch des Kaisers traurigen und erbarmungswürdigen Zustand, suchte durch Bitten Hildebrands Herz zu erweichen, ihn zur Vorlassung des

k) Arnulphus Mediolanensis p. 746. Petrus Diaconus p. 390. Donnizo p. 661. Fiorentini p. 174.

Kaisers zu bewegen, aber ihre Bitten wurden nicht gehört, und umsonst flossen ihre mitleidigen Thränen. Schon erschien der dritte Tag, und Heinrich erduldete noch immer in eines bußfertigen Sünders Tracht alle Schmach, allen Schimpf und jedes Ungemach. Hohen Unwillen faßten nun selbst Gregors Freunde über des heiligen Vaters eiskaltes steinernes Herz, und beschuldigten ihn einer tyrannischen Grausamkeit l).

Beim Einbrechen der dritten Nacht sah Heinrich noch kein Ende seines Leidens, kein Mensch brachte nach so langer Zeit seiner tiefgebeugten Seele Trost, niemand kam, das Ausziehen der Bußkleider ihm zu erlauben.

l) Baronius T. XI. ad a. 1077. Paulus Berniedensis p. 440. Bruno p. 134. Bertholdus Constantiensis ad a. 1077.

Seine stählerne Geduld fing an zu reissen über der schmählichen Busse Länge. Er hätte gebrochen, er wäre zu seinen Leuten, die seiner vor den Pforten warteten, ohne Absolution zurükgekehrt, wäre er nicht in einer starken Festung eingeschlossen gewesen. Er mußte aushalten wider seinen Willen. Der Abt von Clügny, von des Kaisers erbärmlichen Schiksal ganz durchdrungen, nahm sich izt desselben besonders an. Er stellte Mathilden des Pabstes grausame Strenge vor die Augen, und diese versprach dem Abte, für den Kaiser angelegentlicher bei ihrem Freunde zu bitten. Was die ganze Gesellschaft vorher durch ihre Thränen und Vorstellungen nicht bewirken konnte, dies bewirkte izt diese Frau m).

m) Maimbourg p. 260. Platina p. 280. Fiorentini p. 174.

Sobald Mathilde wahren Antheil am gegenwärtigen Elende ihres Vetters nahm, so nahte sich jenes seinem Ende. Ihren nachdruksvollen Bitten die Erfüllung abzuschlagen, war Gregor nicht Hildebrand genug. Der Pabst versprach ihr, Heinrichen am Morgen des vierten Tages vorzulassen, ihn in der Kirche Schooß wieder aufzunehmen. Der Kaiser ward wirklich vorgerufen, und durfte sich Hildebrands Stolze nähern n). Heinrich wiederholte in Person seine Verheissungen, und der Fürstbischof entledigte ihn vom Bann mit folgenden Bedingungen: „Heinrich muß am bestimmten Tage und Ort auf der deutschen Stände allgemeinen Versammlung erscheinen, auf die Klagen sich vernehmen lassen, und den

n) 25 Januar 1077.

Pabst für seinen Richter anerkennen; nach des Pabstes Ausspruch behält Heinrich seine Krone, oder er wird derselben verlustig erklärt nach dem Grund oder Ungrund seiner Vertheidigung, und auf keinen Fall darf er sich wegen dieser Sache an irgend einem Menschen rächen; bis zur Sentenz enthält er sich aller Zeichen der königlichen Würde, er entzieht sich allen Reichsgeschäften, und begnügt sich mit so wenigen Einkünften, als zum höchstnöthigen Unterhalt seines Hauses erforderlich sind; Heinrich hält seine Unterthanen von ihrem Eide und von ihrer Pflicht entledigt, und entfernt von sich iene Minister, welche ihm bösen Rath gegeben haben; sollte Heinrich als König bestätiget werden, so verspricht er Unterwerfung dem heiligen Stuhl, und ist dem Pabste be-

hülflich in ieder Verbesserung, welche dieser zum Ausrotten der ins Reich wider die Kirchengesezze eingeschlichenen Misbräuche vorzunehmen für dienlich erachten wird; übertritt Heinrich einen einzigen von diesen Punkten, so wird die Absolution für nicht geschehen angesehen, er wird aller seiner Verbrechen für überwiesen gehalten, und die deutschen Fürsten haben freie Macht, einen neuen König sich zu wählen" o).

Heinrich mußte sich bequemen, so unerträglich und abschrekkend auch diese Bedingungen waren

o) *Lambertus* ad a. 1077. Auctor vitae Henrici IV. p. 382. *Marianus Scotus* ad a. 1078. *Paulus Bernriedensis* p. 441. Auctor apologiae pro Henrico IV. p. 161. *Pfeffinger* ad Vitriar. L. I. tit. V. in vita Henrici IV.

waren, dieselben einzugehen, oder zum wenigsten sich so zu stellen. Er befand sich in des Pabstes Gewalt, eingeschlossen in eine Festung, von seinen Leuten abgesondert. Es stand ihm nicht frei, dieselben auszuschlagen p). Heinrich mußte sie auf den heiligen Reliquien beschwören, es mußten sie die Prinzen und Prinzessinnen beschwören, welche sich für den Kaiser beim Pabste verwandt hatten, und Heinrich fertigte eine Urkunde darüber aus.

Nach der Absolution hielt der Pabst eine feierliche Messe. Als die Konsekration geschehen war, brach Gregor die Hostie in zwei Theile, nahm die eine Hälfte in die Hand und kehrte

p) Baronius ad a. 1077. Platina p. 280. Maimbourg p. 261. Mansi T. XX. p. 219. Fiorentini p. 175.

sich zu den Anwesenden. Mit fester Stimme und zuversichtlicher, furchtloser Mine sprach er zum Kaiser und zu den Umstehenden diese Worte: „Ich erhielt von Heinrichen, und von seinen Anhängern Briefe, in welchen ich beschuldigt worden bin, ich hätte den heiligen Stuhl usurpirt durch Simonie. Vor und nach der Erlangung der Priesterwürde soll ich so abscheuliche Verbrechen begangen, und eine so grosse Sündenlast auf mich gelegt haben, daß ich nach den kirchlichen Verordnungen nie hätte die Weihe erhalten können. Es wäre mir leicht, die Falschheit dieser Beschuldigungen durch unverwerfliche Beweise darzuthun. Das Zeugniß iener, welche meine Lebensart von meinen Kinderiahren an kennen, iener, welche mich zum Priesterthume beförderten,

könnte ich anführen. Um iedoch den Rechten der souveränen Päbste, die von niemanden gerichtet werden können, nichts zu vergeben, und zum Heben alles Aergernisses zu gleicher Zeit, will ich mich auf eine Weise rechtfertigen, die viel überzeugender seyn soll, als iene, welcher sich einige meiner Vorfahrer bedienten, die mit ihrem Eide sich allein befriedigten. Ich erkläre meine Unschuld hier vor dem grossen Gott, dem obersten Richter der Lebendigen und Abgeschiedenen. Bin ich schuldig, so werde dieses Lebensbrod für mich ein Brod des Todes, und töde mich plözlich.“ Gregor as izt die in der Hand gehaltene Hälfte der Hostie. Alles Volk erhob ein Freudengeschrei, lobte Gott, und wünschte dem Pabste Glük über den Beweis seiner Unschuld.

Gregor gebot Stille. Er nahm der Hostie andre Hälfte in die Hand, und sprach zum Kaiser folgendermassen: „Mein Sohn, beliebt es euch, so ahmet meine Handlung nach. Die deutschen Fürsten beschuldigen euch einer Menge Verbrechen. Ihr sollt deswegen nicht nur der Kaiserwürde unwürdig, ihr sollt der kirchlichen Gemeinschaft, sogar der bürgerlichen Gesellschaft unwerth seyn. Sie verlangen Gericht über euch, und ihr kennt der menschlichen Urtheile Fehlbarkeit. Vollbringt meinen Rath. Wißt ihr euch unschuldig, so befreit die Kirche vom Aergerniß, und euch von dieser Anklage. Nehmet die andre Hälfte der Hostie. Dieser Beweis von eurer Schuldlosigkeit wird eurer Feinde Mund verstopfen, und mich zu euerm ersten Vertheidiger machen. Ich werde

Eintracht zwischen euch und den deutschen Fürsten herzustellen suchen, und mich bemühen, den bürgerlichen Krieg in Deutschland für immer beizulegen."

Heinrich war auf diese Zumuthung nicht gefaßt. Betroffen und sehr verlegen wich er zurük. Als seine Besonnenheit wiederkam, nahm er die umstehenden Fürsten auf die Seite, und fragte sie um Mittel, diesen fürchterlichen Beweis von sich abzulehnen. Nach einer kurzen Berathschlagung ging er wieder zum Altar, und trug dem Pabste sein Bedenken vor. „meine getreuen Fürsten sind, so wie meine Ankläger, der grössern Zahl nach abwesend, und sie werden demjenigen keinen Glauben beimessen, was ich in ihrer Abwesenheit für meine Rechtfertigung unternehme. Die

Sache wird auf einer allgemeinen Versammlung am beßten können geschlichtet werden. Vor dieser hoffe ich alle meine Ankläger von der Falschheit ihrer Beschuldigungen zu überführen.“ Gregor sah die Triftigkeit dieser Gründe ein, und reichte dem Kaiser ohne Bedingung den Leib des Herrn. Der Pabst lud Heinrichen zum Mittagsmahl, und ließ nach dessen Ende ihn den Seinigen, die vor der Burg erwartungsvoll seiner harrten, ausantworten. Kurz vorher hatte ein Bischof auf Gregors Geheis eben diesen Gefährten völlige Absolution von allen Censuren gegeben, die sie wegen ihrer Gemeinschaft mit einem exkommunicirten Könige auf sich gezogen hatten pp).

pp) Fleury T. XIII. p. 323. 324. Maimbourg p. 262. 263. Lambertus ad a. 1077. Fiorentini p. 176. 177.

Izt hielt der Kaiser den Weg zur Unterhandlung mit den deutschen Fürsten gut gebahnt, er glaubte sich seinem Ziele näher, aber groß war sein Erstaunen über die Nachricht von der hohen Unzufriedenheit der Italiäner über diesen Schritt. Die Deutschen wollten nichts mit ihm zu thun haben, wenn er nicht binnen einer bestimmten Zeit vom Banne würde losgesprochen seyn, aber ganz verschieden dachten die Italiäner. Diese wollten sich von ihm lossagen, weil er sich vom Banne hatte lossagen lassen. Die Gleichheit seines Schiksals mit jenem der lombardischen Erzbischöfe und Bischöfe machte ihm in Italien Freunde, allein nach seiner Aussöhnung mit dem Pabste warfen sie ihm Täuschung ihrer Erwartung, Beschimpfung seiner Krone, Ver-

rath der Kirche durch sein niederträchtiges Betragen vor. Heinrichs minderiährigen Prinzen wollten die Italiäner zu ihrem Könige wählen, und mit ihm nach Rom ziehen. Sie wollten den der Simonie, des Todschlags und Ehebruchs schuldigen, des heiligen Stuhls unwürdigen Gregor absezzen, einen neuen Pabst wählen, und von diesem den iungen Konrad zum Kaiser krönen lassen q). Heinrichs Denkungsart harmonirte im Grund stark mit iener der italiänischen Herren, er maß den Deutschen die Schuld seines Betragens bei, und versprach den Italiänern, nur den geringsten Theil seiner ihnen so widrigen Zusage zu erfüllen. Den Fürsten in Deutschland ließ er zu-

q) Lambertus ad a. 1077. Schmidt Th. II S. 292. Pfeffel p. 174. Fiorentini p. 178.

entbieten, wichtige Reichsangelegenheiten fesselten ihn an Italien, unmöglich könne er zu Augsburg auf dem Reichstage erscheinen. Daß Gregor nicht nach Augsburg kommen konnte, dafür hatte Heinrich durch das Verlegen aller Wege gut gesorgt.

Die Deutschen, unwillig über die unerwartete Wendung der kaiserlichen Lage, sezten nach Forchheim eine Versammlung an, und wählten auf derselben Rudolfen von Schwaben zu ihrem König. Izt konnte Heinrich seine Reise nach Deutschland nicht mehr verschieben. Rudolfs Anhänger verrammelten ihm die Wege, allein Heinrich drang durch, erholte sich von seiner Unkraft, und wider Vermuthen bekam seine Sache ein besseres Ansehen. Es fiel Rudolf, der Gegenkönig, es starb Herrmann von

Luxemburg, der zweite Gegenkönig, und Ekbert von Thüringen, sein dritter grosser Gegner. Heinrich ließ Hildebranden auf einem Koncilium zu Maynz nochmals absezzen und verdammen, und Gregor sprach abermals den Bannfluch über den Kaiser aus. Zwei Koncilien zu Poitiers und zu Rom wiederholten bei Strafe der Exkommunikation das Verbot, die Investitur über Bisthümer von weltlichen Prinzen anzunehmen, und der Gegenkönig Rudolf hatte der Ernennung zu Bisthümern und geistlichen Pfründen entsagen müssen. Gregor ward bald von Heinrichen in Rom belagert, und der Pabst starb im Elend, ohne die Freude über die Erreichung seiner Absichten mit sich ins Grab zu nehmen qq). Gregor

qq) 1085.

gehörte in die Zahl der ungestümen Genien, welche durch ihren Ordnungsgeist alles in grössere Unordnung versezzen, und brachte damit über Deutschland vieliähriges grosses Unglük r).

Gregors Nachfolger, Viktor, der Dritte, fuhr, wie iener, fort, die geistliche Macht mit der weltlichen, geistliche Strafen mit weltlichen zu verwechseln, und wegen des Misbrauchs, welcher bei den Investituren eingeschlichen war, die Investitur selbst zu bestreiten. Zu Benevent bestätigte er auf einem Koncilium Gregors Handlungen. Er erneuerte

r) *Pfeffel* p. 174. *Sigebertus Gemblacensis* ad a. 1079. *Bertholdus Constantiensis* ad a. 1080. *Donnizo* p. 664. *Gerbohus* p. 43. 44. *Waltram* beim Goldast p. 102. *Fiorentini* p. 199. 212. 223.

den Bannfluch wider alle iene Laien, welche sich unterfangen würden, über Bisthümer und Abteien der Investitur sich anzumassen. Urban, der Zweite, konfirmirte die Handlungen Viktors, seines unmittelbaren Vorgängers, und Gregors ff). Zu Clermont und zu Tours verbot er durch Koncilienschlüsse neuerdings der ganzen Klerisei die Annahme einer Pfründe aus der Laien Hand, nochmals ward den Fürsten die Investitur untersagt. „Christus ist die Pforte, durch diese sollen die Geistlichen zum Besiz der Bisthümer eingehen, und nicht auf einem weltlichen Weg.“ Der Päbste Uebermuth wuchs, sie wagten sich an mehrere gekrönte Häupter, und exkommunicirten nun auch Philippen, den französischen König.

ff) Gerhohus p. 45. Mansi T. XX. p. 961.

Dieser gab das Herkommen, mit Kreuz und Ring die Bischöfe zu investiren, nach einigen Unterhandlungen auf. Die Neuigkeit der Kreuzzüge, welche ganz Europa schwindeln machte, unterbrach einige Zeit diese Fehden. Man sprach von Jerusalem, man unterhielt sich mit der heiligen entfernten Stadt, der Streit über die Investitur schlief in Deutschland darüber ein. Aber kaum war Christus Gerichtplaz in der Christen blutige Hände gefallen, so erneuerte Christus angeblicher Statthalter, Paschal, der Zweite, die alte Fehde.

Anselm, der Erzbischof von Canterbury, lebte im Streit mit Wilhelm, dem Zweiten, und Heinrichen, dem Ersten, seinen Königen, und schlug sich auf des Pabstes Seite. Heinrich von England wollte, so wenig als die an-

dern Monarchen, des Rechtes der Investitur sich begeben, und forderte vom Prälaten den gewöhnlichen Eid. Anselm versagte ihn, und schüzte sich mit den neuen Koncilienschlüssen. Die Investitur ward für eine Art geistlichen Ehebruchs mit der Kirche ausgegeben. Heinrich von England hatte Kaiser Heinrichs unglükliches Beispiel vor Augen liegen, er entschloß sich, Unterhandlungen mit Rom anzufangen und schikte einen Gesandten an den Pabst. Eben endigte der Abgeordnete seine Rede mit der Versicherung, der König werde lieber seine Krone verlieren, als Verzicht auf die Investituren thun, als Paschal mit niederschlagendem Blik und gebieterischem Ton in die Worte ausbrach: „und ich will lieber mein Leben aufopfern, als deinen Herrn ungestraft

die Bischöfe investiren lassen.“ Heinrich von England war sehr entrüstet über den heiligen Vater, allein die Umstände geboten seiner Politik nachgiebiges Betragen. Sein älterer Bruder, Robert, machte ihm den Besiz von England streitig. Er sah sich in einen Krieg verwikkelt, er durfte den Pabst nicht sich zum Feinde machen, sich nicht den Folgen der Exkommunikation aussezzen. Heinrich mußte den grossen Brand verhüten, welcher in Deutschland über den Bann aufgelodert war. Heinrich von England lenkte weise ein, folgte den Beispielen des französischen Königs, und Rudolfs, des Gegenkaisers, und erkaufte sich den Frieden durch das Entsagen der Investitur mit Kreuz und Ring. Paschal willigte dafür in den Eid der Treue, zu welchem die

Prälaten nach ihrer Wahl als Besizzer weltlicher Güter verpflichtet blieben.

Der Friede thronte wieder in Frankreich und in England auf seinem menschenfreundlichen Stuhl, der Investiturstreit eröfnete in ienen Ländern keine Bäche von Menschenblut, im deutschen Reiche hingegen erneuerte sich diese Fehde wütender als zuvor. Die unterdrükkenden Künste Roms begnügten sich nicht, den abergläubischen Eifer der Deutschen gegen ihren Kaiser zu erhizzen, auch Heinrichs Söhne wurden angereizt, alle Bande des Bluts, alle Pflichten zu vergessen. Sie trennten sich von ihrem Vater, sie empörten sich wider ihn, und schlugen sich auf die Seite seiner Feinde. Konrad, des Kaisers ältester Prinz, lehnte sich auf, fand aber seinen wür-

digen Lohn im Grab, und bald folgte dem ehrlosen Beispiele seines Bruders der zweite Prinz, der heimtükkische Heinrich, der als Kaiser sich Heinrich, den Fünften, nannte. Der Vater hatte wieder angefangen im Reiche seine Autorität zu behaupten. Viele Fürsten traten zu ihm über, der Kaiser versprach, für das Heben aller zwischen ihm und Rom herrschenden Irrungen wahrhaft zu sorgen, allein Roberts, des flandrischen Grafen, Unruhen nöthigten den Kaiser, ihn zu überziehen. Heinrich kam nicht nach Rom. Paschal erneuerte daher auf einer Synode alle päbstlichen Verordnungen wider die weltliche Investitur der Geistlichen, und schloß den Kaiser aufs neue von der Gemeinschaft mit der christlichen Kirche aus. Izt erklärte sein arglistiger Sohn Heinrich, er

könne einem exkommunicirten Vater nicht gehorchen, und war unnatürlich genug, denjenigen, der ihm das Leben gegeben hatte, der ihn so zärtlich liebte, Krone und Ehre zu rauben, das ehrwürdige graue Haupt seines Herrn und Kaisers in das Grab zu stürzen f).

Heinrichs, des Fünften, zur Schau gestellte, ehrerbietige, unbeschränkte Ergebenheit gegen den Pabst ließ die Herstellung der Ruhe im Reich und in der Kirche hoffen, allein diese war nichts weniger als gegründet. Der Sohn hatte sein Ziel erreicht. Er war Kaiser gewor-

f) *Gerhohus* p. 47. Auctor Vitae Henrici IV. p. 389. *Dodechinus* ad a. 1106. *Ottonis Frisingensis* Chronicon p. 145. beim Urstisius T. I. *Helmoldus* p. 565. *Goldasti* apologiae pro Henrico IV. Hanov. 1611. 4. *Mansi* T. XX. p. 1199. 1201. *Fiorentini* p. 284.

den bei seines unglüklichen Vaters Leben, und war nicht gewillt, kaiserliche Gerechtsame aufzugeben. Heinrich, der Fünfte, befolgte seines Vaters Grundsäzze in der Vertheidigung der vornehmsten geistlichen Hoheitsrechte der Kaiser, und wollte sich des hergebrachten Investiturrechtes nicht begeben. Heinrich, der Fünfte, glaubte, der Pabst könne sich begnügen, wenn er den Bischofswahlen ihre Freiheit gestatte. Die Investitur über deutsche weltliche Güter und Lehne konnte kein Gegenstand römischer Urtelssprüche seyn t).

Um nicht sogleich beim Anfange seiner Regierung den Pabst wider sich aufzubringen, wählte Heinrich vorsichtig einen Mittelweg.

t) Gerhohus p. 49. Galletti Th. I. S. 398. Schmidt Th. II. S. 338.

Er wollte die Sache nicht allein auf seine Schultern nehmen. Der Pabst sollte nach Deutschland kommen. In der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten Gegenwart sollten Unterhandlungen angefangen werden. Nach Heinrichs, des Vaters, Sturz ward der Pabst vom Reichstage nach Deutschland wirklich eingeladen, und Paschal machte sich dahin auf den Weg, sobald er Kaiser Heinrichs, des Vierten, Tod erfuhr v).

Nach Guastalla hatte Paschal ein Koncilium ausgeschrieben, um vor seinem Eintritt in Deutschland über die wichtigsten Gegenstände zu berathschlagen x). Heinrich, der Fünfte,

v) Conradus Urspergensis p. 247. 251. Donnizo p. 679.

x) 1106.

schikte auf dasselbe seine Gesandte. Alle Dekrete wider die Investitur der Bisthümer, wider die Annahme andrer geistlichen Pfründen aus der Laien Händen wurden auf diesem Koncilium erneuert. Die kaiserlichen Gesandten kannten Heinrichs Grundsäzze, und hatten grossen Misfallen an den Verhandlungen der Synode. Man hinterbrachte dem Pabst die Gesinnung des neuen Kaisers, und seine Freunde versicherten ihm, weder der iunge König, weder die Fürsten, noch die Bischöfe würden ie in das Aufheben der Investituren willigen. Des Kaisers Tod, riefen sie ihm zu, hat die Macht des iungen Heinrichs gesichert, die Fürsten leben mit ihm im Einverständniß, der König hat des Pabstes nicht mehr nöthig. Die Privatursachen, welche

von Deutschland den grössern Theil zu des Kaisers Feind, zum Freunde des Pabstes machten, sind nicht mehr. Mit tausend Gefahren und Hindernissen belegten sie ihm den Weg nach Deutschland, in Deutschland selbst liessen sie Paschalen seine Einkerkerung befürchten. Der Pabst ließ sich überreden, und brach, seufzend über die Halsstarrigkeit der Deutschen, in die Worte aus: „ich sehe wohl, daß mir die Thüre nach Deutschland noch verschlossen ist“ y).

Heinrich erwartete den Pabst zu Augsburg, hernach in andern oberdeutschen Städten, und es verdroß ihn nicht wenig, daß er überall vergebens gewartet hatte. Paschal schlug sich links und ging durch Burgund und Frankreich,

y) Maimbourg p. 326. Fleury T. XIV. p. 99.

den König Philipp um Schuz gegen Heinrichen zu bittten. Ueber dieses Betragen mußte der Kaiser noch mehr erstaunen. Heinrich ersuchte Philippen, nach Frankreich eine feierliche Gesandtschaft an den Pabst schikken zu dürfen, um Unterhandlungen mit diesem anzufangen, und Chalons ward zur Konferenz bestimmt z).

Paschal begab sich unter einer französischen Bedekkung nach Chalons, und erwartete des Kaisers Botschaft. Diese richtete ihre Reise mit Fleiß so ein, daß der Pabst eher kam, und auf sie warten mußte. Die ganze Gesandtschaft zeigte mehr Gepränge und Hoheit, als Willen zur Einigung, sie schien gekommen zu

z) *Conradus Urspergensis* p. 252. *Sugerius* in Vita Ludovici Grossi beim du Chesne T. IV. p. 102. c. g.

seyn, um Furcht zu erregen. Der Pabst besuchte die Konferenzen in Person, allein Adalbert, des Kaisers Kanzler und erster Minister, der Gesandtschaft Haupt, begab sich nicht in die Konferenz. Er hielt dies seiner Würde zuwider. Er sandte nur seine Mitbotschafter, und diese erstatteten ihm Bericht über den Lauf der Traktaten. Seine Mitbotschafter waren der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Halberstadt und von Münster, der Herzog Welf von Baiern, und mehrere Fürsten und Grafen des Reichs. Der Erzbischof war der Sprecher. Welf von Baiern, ein grosser kolossalischer Prinz mit breiten Schultern, dessen Stimme dem Donner ähnlich war, der nie sprach, sondern brüllte, eröfnete den Zug mit seiner berittenen und prächtig ausgerüsteten Leibwache.

Der Herzog ließ das blosse Schwert vor sich tragen. Diesem folgte der Erzbischof, die Bischöfe und die andern Gesandten. Eine Menge Edelleute, Officiere, Edelknaben, Reitknechte und Garden folgten den Gesandten, oder gingen voraus. Alles hatte eine hohe Mine, ein stolzes Ansehen. Die ganze Großbotschaft ward in eine Abtei vor der Stadt logirt, der Weg war lang in die Stadt zur Konferenz, um desto mehr nahm sich also die Pracht der Deutschen aus, und diese versäumten nicht, alles Auffallende zu vergrössern a).

Nach der Eröfnung der Konferenz grüßte der Erzbischof von Trier den Pabst, und wünschte ihm alles Gutes. Dem heiligen Vater und dem römischen Hofe entbot er des Kai-

a) Maimbourg p. 330. 331.

sers Freundschaft und alle Dienste, welche ohne Erniedrigung der deutschen Krone können geleistet werden. Nach diesen Höflichkeitserweisungen ging der Erzbischof zu den Ursachen der Sendung über, und fuhr also fort: „von unsrer ältesten Vorfahren, heiliger und apostolischer Männer, von Gregors, des Grossen, Zeiten an, besizzen die Kaiser das Recht, daß man ihnen denienigen Mann, welcher zum Bischofe soll gewählt werden, vor der solennen Wahl bekannt macht. Der Kaiser muß um seine Willensmeinung gefragt werden. Ist die Person des vorgeschlagenen Bischofs ienem anständig, giebt er seine Einwilligung, so geht die solenne Wahl in der Versammlung der Klerisei und des Volks kanonisch vor sich. Der Gewählte wird konsekrirt frei und ohne Simo-

nie, und dann erst begiebt er sich an den kaiserlichen Hof, die Investitur der Regalien durch Stab und Ring zu erhalten, dem Kaiser den Lehnseid zu schwören. Dieser Eid gründet sich in der Natur der Sache. Ohne Lehnseid können die Bischöfe weder Städte, weder Schlösser, kein Land, keine Zölle, keine Herrlichkeit und kein Regal besizzen, alles dies fällt sodann an den Kaiser, an den Oberherrn zurük. Wir hoffen, eure Heiligkeit wird in eine so vernünftige Sache, in einen Gebrauch, der im grauen Alterthume seinen Ursprung sucht, gerne willigen, und der Friede ist sodann geschlossen. Die Kirche und das Reich werden in Eintracht leben zur Ehre Gottes und zur Ruhe der ganzen Welt" b).

b) Sugerius c. g. Marca p. 1196.

Paschal hatte auf diesen Vortrag keine Antwort in Bereitschaft, die Konferenz ward also abgebrochen. Der folgende Tag ward zur Antwort bestimmt. Die Großbotschaft zog in ihre Abtei vor die Stadt mit grossem Pomp, und kam mit ihrem ganzen Aufzuge wieder zur Konferenz des andern Tags. Paschal hatte die Sache in seinem Rath untersucht, und ließ nun durch den Bischof von Piacenza folgende Antwort geben: „Jesus Christus hat die Kirche durch sein theures Blut in Freiheit gesezt und losgekauft, sie soll nicht wieder zur Sklavin werden. Schändlicher Knechtschaft würde sie unterliegen, wenn sie nicht ohne des Kaisers Einwilligung ihre Prälaten wählen könnte; sie würde des Kaisers Joch tragen, wenn die erwählten Prälaten ihn um die In-

vestitur mit Kreuz und Ring ersuchen müßten. Diese Stükke sind heilig, sie gehören zum Altar. Ein Laie usurpirt Gottes Rechte, wenn er sie zu verleihen sich unterfängt. Die Priester und Bischöfe entweihen die Heiligkeit ihres Standes, ihre heilige Salbung, wenn sie beim Lehnseid ihre durch Christi Leib und Blut konsekrirten Hände in der Prinzen Hände legen, die beschmuzt sind mit dem Blute, welches das Schwert der Gerechtigkeit vergossen hat, oder die triefen von dem im Kriege geflossenen Blut.“ Der Bischof wollte weiter reden, allein Welf und die andern deutschen Gesandten unterbrachen ihn mit grossem Lermen und Getöse. Sie standen auf, mit erzürnter Mine erklärten sie: „nicht hier mit Zungenstreichen, mit vergeblichen Worten, zu Rom soll mit

dem Schwert die Fehde geendiget werden"
und verliessen die Konferenz ohne Abschied.
Paschal schikte einige Abgeordnete in die Abtei
an den Kanzler Adalbert mit der Bitte, ihren
Vortrag anhören zu wollen, allein es kam zu
keinem Schluß. Ein gemessener Befehl verbot
der Gesandtschaft irgend einen Punkt vom Vortrage des Erzbischofs von Trier, ihres Wortführers, nachzulassen, und kehrte, als sie
die Abneigung, ihrem Gesuche zu entsprechen,
sah, zurük nach Deutschland c).

Paschal, im Vertrauen auf die Unterstüzzung des französischen Königs, beschloß, seiner drei Vorgänger Beispiel zu befolgen, und
eben die Standhaftigkeit und Strenge gegen
den Sohn zu bezeigen, mit welchen iene dem

c) Maimbourg p. 333. 334. Fleury T. XIV. p. 102. Marca p. 1197.

Vater begegneten. Er reiste von Chalons nach Troyes auf das ausgeschriebene Koncilium d). Der Kaiser konnte den Ausgang der Beurtheilung seiner Angelegenheiten auf dieser aus fremden Bischöfen bestehenden Kirchenversammlung leicht vermuthen, er berief also die deutschen Fürsten und Bischöfe nach Maynz, ihr Gutachten über die Investitur zu geben, und beide Bänke riethen dem Kaiser zum Abschikken einer neuen Gesandtschaft auf das Koncilium. Heinrich sollte demselben erklären lassen, daß die Kaiser im unerdenklichen Besiz des Investiturrechts wären, daß der Pabst Hadrian, der Erste, dem Kaiser Karl, dem Grossen, dieses Recht in einer unverwerflichen Urkunde bestätiget habe, allein Paschal achtete weder

d) 1107.

die Vorstellungen der Gesandten, noch der Urkunde Beweis, und erneuerte auf diesem Koncilium Gregors und Urbans wider die Investitur gegebene Dekrete. Die Gesandten protestirten daher gegen der Synode Schluß, und überhaupt wider ein ausser Deutschland, in eines fremden Prinzen Staaten gehaltenes Koncilium, gegen eine von ausländischen Bischöfen gefaßte Verordnung. Paschal, bewegt durch diese Gründe, sezte izt dem Kaiser eine Jahresfrist zum Vorbringen seiner Sache auf einem allgemeinen Koncilium zu Rom. Dieses wollte der Pabst ausschreiben, auf demselben sollte der Investiturstreit untersucht und Recht gesprochen werden e).

Paschal

e) Annales Hildesheimenses ad a. 1107. *Conradus Urspergensis* p. 253.

Paschal schrieb kein Koncilium aus, und der Kaiser fuhr fort, mit Ring und Stabe zu investiren. Heinrich war zur Unterwerfung gegen den Pabst viel weniger bereit, als sein Vater. Paschals leztes Ansinnen hatte seinen Stolz neuerdings beleidigt, er verhehlte aber die Widrigkeit des Eindruks. Heinrich legte die flandrischen, die polnischen, die hungarischen Angelegenheiten bei, den französischen König beschäftigten seine eigene Staaten, aus Deutschland war der Empörungsgeist gewichen, Heinrich hielt diese Zeit für sehr geschikt, eine ernstliche Sprache mit dem Pabst zu reden.

Der Kaiser versammlete einen Reichstag nach Regensburg, und eröfnete auf demselben seinen Entschluß zum Römerzuge f). Er er-

f) 1110.

zählte den Reichsständen sein Verlangen zur Beilegung der zwischen ihm und dem heiligen Vater herrschenden Irrungen. Heinrich hofte auf diesem Römerzuge zwischen sich und Rom Frieden zu stiften, die Gerechtsame der Kaiser und der Päbste zu bestimmen, iedem Theile den unbestrittenen Genuß zu verschaffen. Heinrich erklärte, er wünsche sehr zur Ehre des Reichs, die Fürsten, die Herren, der ganze Adel, auch die Bischöfe möchten ihn mit der möglichst grossen Pracht begleiten, und zur Reise gegen des Sommers Ende fertig seyn. Heinrichs Vortrag erhielt des ganzen Reichstags Beifall, zu Regensburg und zu Utrecht ward einhellig der Römerzug beschlossen g).

g) *Conradus Urspergensis* p. 253. Annales Hildesheimenses ad a. 1110. Lehmann S. 422.

Die Reichsstände boten ihre Reissigen auf, und führten sie zum Versammlungsort. Die Zahl wuchs täglich höher, und bald war des Kaisers Gefolge dreissigtausend Pferde stark. Die Fürsten, Grafen und Herren suchten durch Pracht und ihrer Leute Vortreflichkeit einander auszustechen, und nie hatte wohl ein deutscher Kaiser eine bessere Begleitung. Auf einem Wege den Marsch nach Italien anzutreten war die Armee zu groß, sie ward gesondert in zwei Theile. Der eine marschierte durch Tyrol, der Kaiser führte den andern durch Savoyen und Piemont. Städte und Herren beeiferten sich in Italien um die Wette, dem Kaiser Beweise ihrer Unterwürfigkeit zu geben. Nur Novara erkühnte sich, die Thore zu schliessen, allein es ward erstiegen im Sturm, und ein

Aschenhaufen aufgethürmt auf der öden Brandstätte zeugte vor allen Italiänern das traurige Ende übermüthigen Trozzes. In Mailand, wo die beiden Theile der Armee sich wieder in einen Körper schlossen, ward Heinrichen die italiänische Krone aufgesezt. Mathilde schwor durch Abgeordnete den Eid der Treue, wie die andern italiänischen Fürsten; in Italien bekam die deutsche Armee einen neuen Zuwachs durch die italiänischen Herren. Heinrich überstieg den Apennin im Winter, und feierte Weihnachten zu Florenz mit einer von den Italiänern vorher nie gesehenen Pracht. In Sutri erwartete der Kaiser die Rükkunft seiner nach Rom vorausgeschikten Abgeordneten h).

h) Otto Frisingensis p. 146. Dodechinus ad a. 1110. Donnizo p. 680.

Heinrich hatte während seines langsamen Marsches Gesandte an den Pabst abgefertiget, vor seiner Ankunft wegen der Krönung in Rom Verabredung zu treffen. Noch besondere Verhaltungsbefehle hatten sie vom Kaiser über den Investiturstreit erhalten, und diese stimmten genau mit dem Vortrage des Erzbischofs von Trier auf der Konferenz zu Chalons überein. Der Kaiser verlangte das ruhige, unbestrittene Investiturrecht seiner Vorfahren im Reich, oder von den Bischöfen das Abtreten der Reichslehne. Paschal, von einer fürchterlichen Armee auf der einen Seite bedroht, und verlassen auf der andern von den Franzosen und Normännern, fügte sich in die Zeit, und stimmte tiefer den hohen Ton. Er beschloß das Herstellen der Eintracht zwischen sich und

dem Kaiser auf der deutschen Bischöfe Kosten. Er hielt diese für zu reich um glüklich zu seyn, er wollte sie in den trostvollen Stand der Armuth sezzen, und ihnen die Herrlichkeit der ersten christlichen Jahrhunderte schenken. Die Bischöfe sollten sich mit der Gläubigen Almosen und Opfern sättigen und begnügen.

„Das göttliche Gesez sowohl, als das Kirchengesez, raisonnirte Paschal, verbieten der Geistlichkeit, sich mit weltlichen Dingen abzugeben. Sie sollen nicht einmal nach Hofe kommen, als nur zur Rettung eines Gefangenen, und zur Hülfe der Bedrängten. Allein die deutschen Bischöfe und Aebte sind mit weltlichen Geschäften ganz überhäuft, der Hof ist ihr Aufenthalt, sie ziehen in den Krieg, und dies kann nicht ohne Raub, ohne Brand und

Todschlag geschehen. Die Diener des Altars sind des Hofes Diener geworden, weil ihre Städte, ihre Herzogthümer und Grafschaften, ihre Münzen und Festungen dem Reiche dienen müssen. Hieraus entstand der unausstehliche Gebrauch, daß die Bischöfe vor ihrer Weihe von den Königen sich müssen investiren lassen. Diese Investitur soll Heinrich gegen die Rükgabe der Regalien fahren lassen" i).

Heinrichs Abgeordnete freuten sich nicht wenig über Paschals Bereitwilligkeit, und zauderten nicht, einen für ihren Herrn so vortheilhaften Vertrag mit so leichter Mühe zu schliessen. Die Vereinigung dieser Regalien mit

i) Dodechinus ad a. 1110. Schmidt Th. II. S. 343. Marca p. 1197. Mansi T. XX. p. 1007. T. XXI. p. 41.

dem kaiserlichen Fiskus konnte die kaiserliche Macht auf einmal wieder herstellen. Sie mußten die Gelegenheit geschwinde nůzzen, ihrem Herrn den grőßten Dienst zu erweisen. Der Vertrag ward wirklich zwischen den Gesandten des Kaisers und Paschals Bevollmåchtigten zu Rom unterzeichnet k).

Der Kaiser verpflichtete sich in demselben zur schriftlichen Entsagung aller geistlichen Investituren. Heinrich versprach den Kirchen die Wahlfreiheit, und der Kirche zu Rom den vőlligen Genuß und Besiz aller von den vorigen Kaisern erhaltenen Gůter, Provinzen und Gerechtsame. Paschal bedingte sich Sicherheit auf dem heiligen Stuhl, Sicherheit fůr sein Leben, fůr seine Glieder. Fůr seine Per-

k) 5 Febr. 1111.

son opferte Paschal nicht das mindeste auf, die römische Kirche verlor keine Güter, der Pabst war nur freigebig mit der deutschen Bischöfe und Aebte Güter. Der heilige Vater versprach in der Urkunde, den deutschen Prälaten zu gebieten, alle Regalien, alle Güter und Gerechtsame, welche sie von der freigebigen Frömmigkeit der Kaiser seit Karls, des Grossen, Zeit erhalten hatten, den Kaisern zurükzugeben; Heinrich sollte eine Bulle bekommen, in welcher allen Bischöfen bei Strafe der Exkommunikation sollte untersagt werden, Herzogthümer, Grafschaften, Markgrafschaften, Städte, Schlösser, Münzen, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteien, Maiergüter, oder sonst etwas, das ehehin zum Reiche gehörte, zu besizzen. Alles dies sollte zurük an

den Kaiser fallen. Weder Paschal, noch seine Nachfolger sollten Heinrichen und seine Nachfolger im Besizze dieser Regalien iemals stören, Paschal wollte Fluch und Bann auf die gleichzeitigen und künftigen Verlezzer dieses Vertrags legen. Paschal sagte zugleich Heinrichen die Krönung zu l).

Die kaiserlichen Gesandten brachten diesen Vertrag und einen schönen päbstlichen Brief nach Sutri zu ihrem Herrn, und Heinrich sah in demselben die Erfüllung seines Wunsches. Paschal hatte eine Bedingung aus zweien ihm zur Wahl gelassenen dem Kaiser zugestanden. Der Fürstbischof zu Rom über-

l) Baronius ad a. 1111. Dodechinus ad a. 1110. Fleury T. XIV. p. 123. Mansi T. XXI. p. 41.

ließ dem Kaiser die Reichslehne, welche die deutschen Prälaten besassen. Heinrich las, unterzeichnete und beschwor den Vertrag m), hängte aber vorsichtig eine Klausel an. Er sah die Weigerung der Bischöfe, dem Pabste zu gehorchen, voraus. Er konnte sicher vermuthen, sie würden dem heiligen Vater die Macht ableugnen, den deutschen Kirchen die von den Kaisern erhaltenen Güter nehmen zu können, hauptsächlich da der Pabst die grossen Güter behalten wollte, mit welchen Pipin und Karl, der Grosse, den heiligen Stuhl bereichert hatten. Um allen Vorwurf der deutschen Bischöfe von sich abzulehnen, fügte Heinrich die Bedingung an, daß dieser Tausch der Investitur gegen der Reichslehne Abtreten von

m) 9 Februar 1111.

allen deutschen Bischöfen, Fürsten und Stän=den müßte genehmigt werden. Diese Klausel machte den Vertrag so gut, als nicht unter=schrieben und nicht beschworen n).

Heinrich brach mit seiner Armee von Sutri auf nach Rom, und schlug vor der Stadt sein Lager. Am folgenden Tage hielt er seinen Einzug. Vor dem Thore empfingen ihn die Juden, unter dem Thore singende Griechen. Paschal hatte seinen Hofstaat mit den Kreuz=trägern, Adlerträgern, Löwenträgern, Wolfs=trägern, mit den Drachenträgern dem Kaiser entgegengesandt, die ganze römische Geistlich=keit erwartete diesen am Stadtthore. Hein=

n) Maimbourg p. 341. Conradus Urspergensis p. 254. Petrus Diaconus p. 464. Otto Frisingensis p. 146.

rich stieg vom Pferde, und ließ sich in des Klerus Mitte nach St. Peter führen. Hundert Nonnen mit brennenden Fakkeln begleiteten den Zug. Ein unzähliges Volk trug Palmen in den Händen und streute Blumen, die Strassen hallten wieder vom Lobgesang und Jubelgeschrei. Paschal, von den Kardinälen umgeben, erwartete den Kaiser auf der Kirche obersten Staffel. Heinrich küßte dem Pabst die Füsse, die Stirn, die Augen und den Mund. Der heilige Vater gab Heinrichen den Friedenskuß, und rief ihn zum Kaiser aus. Das Volk fiel laut mit seiner Zunge ein, und legte mit allgemeinem Zuruf dem Kaiser den Namen Augustus bei o).

o) Petrus Diaconus p. 464. Baronius ad a. 1111. Maimbourg p. 342.

An der rechten Seite des Pabstes ging Heinrich in die Kirche ein, und beide sezten sich am Grabe der heiligen Apostel nieder. Die ersten Ceremonien der Krönung nahmen ihren Anfang, und Paschal bat izt den Kaiser, in der Umstehenden Gegenwart, nach dem Inhalt ihres Vertrags, der Investitur schriftlich zu entsagen. Paschal erklärte dafür seine Bereitwilligkeit zur Erfüllung seiner Obliegenheiten, zur Ausfertigung der Bulle, welche den Bischöfen das Abtreten der Regalien gebieten sollte. Heinrich, durch die dem Vertrage angehängte Klausel dazu berechtigt, erwiderte, es sei billig, die Bischöfe in einer sie so sehr interessirenden Sache vorher um ihre Meinung zu fragen. Er stand auf von seinem Stuhl, und ging mit den Bischöfen und den deutschen Für-

sten in die Sakristei zur Berathschlagung, allein die Bischöfe wollten die Regalien nicht verlieren, und die weltlichen Fürsten waren nicht geneigt, durch einen so grossen Zuwachs von Gütern den Kaiser übermächtig werden zu lassen. Lange ward der Vergleich bestritten, und iedermann protestirte. Die Zeit verstrich, dem Pabst ward die Zeit lang, er ließ um kurzen Entschluß bitten, weil die Krönungsceremonie ebenfalls von langer Dauer sei, und diesen Entschluß brachte ihm izt die ganze Versammlung. Mit Heftigkeit stürzte sie aus der Sakristei heraus, stürmisch umrang sie Paschalen, und nannte den Vertrag kezzerisch und ungerecht. Oeffentlich ward ihm von den Bischöfen die Macht abgesprochen, über ihre Güter disponiren, ihren Kirchen die Geschenke

der Könige und Kaiser entreissen zu können. Paschal brachte zu ihrer Besänftigung die schönsten Worte vor, er führte ihnen zu Gemüthe, man müsse dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; ein im Dienste Gottes stehender Geistlicher dürfe sich nicht erniedrigen zu weltlichen Geschäften; nach des heiligen Ambrosius Ausspruch sei ein in weltliche Sachen sich mischender Priester unwürdig des Priesterthums: allein alle Ohren blieben dem Eingange dieser spruchreichen Regeln fest verschlossen. Die Bischöfe wiederholten ihre Protestation, und betheuerten ihren unabänderlichen Willen, nicht den mindesten Theil von ihren alten Gerechtsamen aufopfern zu wollen. Sie versicherten, ihr Recht auf die Güter ihrer Kirchen sei so gut gegründet, als des

Pabstes

Pabstes Recht auf die Güter des römischen Stuhls p).

Es fielen Reden und Gegenreden, der Pabst drang auf des Vertrags Erfüllung, und der Kaiser entschuldigte sich mit der Bischöfe allgemeinen Widerspruch. Eben fachte leidenschaftliche Hizze den Wortwechsel mit grösserm Feuer an, als ein handfester Deutscher in der Streitenden Mitte trat, und mit erzürnter Mine dem Pabste und den Kardinälen zurief: „wozu so viele Worte? uns bekümmern wenig eure Bedingungen. Unser Wille ist, daß ihr unsern Kaiser krönen sollt, so wie seine Vorfahren von euern Vorfahren sind gekrönt worden.

p) Maimbourg p. 343. Otto Frisingensis p. 146. Godefridus Viterbiensis beim Pistorius T. II. p. 505. Conradus Urspergensis p. 255. Gerhohus p. 50. Fiorentini p. 308.

Hier hat keine Neuerung Statt, und ihr werdet euch nicht erkühnen, weder dem Kaiser, noch unsern Bischöfen ihre Gerechtsame abzusprechen.“ Die Kardinäle, erschrokken über des Deutschen körnichten Ausdruk, riethen dem Pabst, die Krönung vorzunehmen, allein Paschal schlug die Krönung ab. Schon war der grössere Theil des Tages, getödet mit leeren Worten, vorbei, Heinrichen verdroß des Pabstes hartnäkkiges Verwerfen der Kardinäle Rath, und noch mehr angeflammt durch der deutschen Bischöfe Einflüstern gab er seiner Leibwache ein Zeichen, den Pabst zu umgeben. Nach der am Altare der Apostel gehaltenen Messe wollte Paschal sich entfernen, allein die kaiserliche Leibwache war zu unhöflich, ihm Raum zu machen. Der Pabst, mehrere Kar-

dinäle, einige italiänische Bischöfe, und eine grosse Menge Priester, welche beim Altare standen, befanden sich in der Gefangenschaft q).

Unzählbar war die Peterskirche mit Menschen angepfropft, und ausser der Leibwache war noch eine Menge deutscher Soldaten in derselben, der Krönung ihres Kaisers zuzusehen. Aller Augen waren auf den Altar geheftet, und plözlich erhob sich ein fürchterliches Geschrei: Tod, Tod wird dem Pabst gedroht. Die deutschen Soldaten zogen ihre Säbel und hieben sich Plaz durch den Menschendikkicht, die Menschen preßten sich im Gewühl, den

q) *Baronius* ad a. 1111. *Otto Frisingensis* p. 147. *Petrus Diaconus* p. 465. Annales Hildesheimenses ad a. 1111. *Sugerius* p. 104. *Fiorentini* p. 308.

Streichen zu entgehen, die Thüren zu erlangen; viele Menschen wurden erdrükt, getödet, oder kamen mit zerbrochenen Armen und Beinen auf die Strasse. Viele, welche am Morgen dem Kaiser Palmen und Blumen entgegengetragen hatten, endigten ihr Leben in der Peterskirche. Die Unordnung, der Lerm und das Geschrei war unbeschreiblich, und seit langer Zeit hatte Rom keinen solchen Auftritt gesehen r) s).

Die zwei Bischöfe von Tuskulum und Ostia warfen sich geschwind in weltliche Kleider, verhüteten dadurch ihre Gefangenschaft, und eilten in die Stadt. Hier stellten sie dem römischen Janhagel den Vorfall mit gräßlichern Farben vor, als er wirklich hatte, und riefen

r) 12 Februar 1111.

s) Lehmann S. 424.

ihn zur Rache auf. „ergreift die Waffen, schrien sie ihm zu, für eure Freiheit, für euer Leben, für den Ruhm und zur Vertheidigung des heiligen Stuhls. Widerrechtlich schmachten eure Kinder in Ketten, die Peterskirche, hochgeehrt von der ganzen Welt, hallt wieder von Waffengewalt, sie strömt von Menschenblut und ist bedekt mit todten Leibern. Barbaren haben den Pabst in Ketten gelegt, der Kirche Haupt ist zu des Kerkers Finsterniß verdammt. Die Kirche, eure Mutter, weint und fleht euch seufzend um Beistand an. Rast alle eure Kräfte auf. Die Feinde werden fliehen, sobald sie wider sich gekehrte Waffen sehen. Zu euerm Lohne sprechen wir euch von allen euern Sünden los“ ff).

ff) Fleury Tom. XIV. p. 128.

Paschal war vom Volke wohl gelitten, und izt angefeuert durch der beiden Bischöfe Vorspiegelung griff es zu den Waffen, und hieb alle Deutschen, welche in der Stadt entweder aus Andacht die Kirchen besuchten, oder an Roms Seltenheiten die Augen weideten, und nicht den geringsten Antheil am Vorfall in der Kirche hatten, nieder. In der Nacht theilte es sich in Kompagnien, ging über die Tyber, und griff die Deutschen am folgenden Tage bei St. Peter an. Sorgenlos standen diese bei der Kirche. Einen Angriff nicht vermuthend wurden sie überrascht, und mehrere fielen. Der Kaiser kam ihnen aus dem Vatikan zu Hülfe, und auch Heinrich lief grosse Lebensgefahr. Des Pöbels Wut gab kein Quartier, alle in seine Gewalt fallende Deutsche wurden

in die Pfanne gehauen, aber bald änderte sich die Scene. Kaum hatte sich die Nachricht von der Römer Beginnen im entfernten deutschen Lager verbreitet, kaum war des Kaisers Befehl zum Anrükken angelangt, so stand die deutsche Kavalerie gerüstet mit ihren schweren Waffen, und flog dem Kaiser zu. Der Kaiser stellte sich an ihre Spizze, und gab Befehl, auf den Pöbel einzusprengen. Bald war dieser an die Tyber zurükgeiagt. Er wollte sich über die Engelsbrükke retten, allein sie war zu schmal für die Menge, und die Unordnung verhinderte die Flucht. Ein grosser Theil stürzte sich in die Tyber und ersoff, ein andrer Theil ward überritten, niedergehauen und zertreten. Heinrich hatte nicht als Feind sein Lager aufgeschlagen, seine Deutschen standen

als Belagerer auf einem unschiklichen Ort, izt da eine Belagerung von Rom möglich werden konnte, brach er sein Lager ab, führte seine Armee über die Tyber, und schlug es auf der entgegengesezten Seite. Den Pabst und die andern Gefangenen nahm der Kaiser mit sich t).

Indessen feierte der Bischof von Tuskulum nicht, und forderte alle Rechtgläubigen auf, zur Hülfe der Kirche beizueilen. Die Normänner hatten dem Pabste ihren Beistand gegen den Kaiser versprochen, der Bischof verlangte die Erfüllung ihrer Zusage, allein aus Furcht, vom Kaiser izt selbst in ihrem Lande bekriegt zu werden, liessen sie Rom hülflos. Heinrich

t) *Donnizo* p. 681. *Otto Frisingensis* p. 147. Annales Hildesheimenses ad a. 1111. *Petrus Diaconus* p. 466. *Platina* p. 298. Fiorentini p. 309.

führte die Römer in Versuchung durch Geld, Ueberredungskünste sollten sie vom Pabste abwendig machen, allein die Städter blieben dem Pabste getreu, und ihre Landgüter wurden von den Deutschen für diese Ergebenheit geplündert. Der Kaiser drohte dem Pabste und den gefangenen Kardinälen Tod und Verderben, Zerstümmelung der Glieder, wenn Paschal ihm die Investitur nicht werde zugestehn, wenn er ihm die von den Kaisern vor Gregors, des Siebenten, Zeit ausgeübten Gerechtsame nicht lassen wollte, und des Pabstes Mitgefangene, ohne Hofnung einer fremden Hülfe und geschreckt durch die Drohungen, baten den Pabst dringend, des Kaisers Forderung zu erfüllen v).

v) Petrus Diaconus p. 467. Platina p. 298.

Lange widerstand Paschal diesem Zumuthen. Er zog seinen Tod im Gefängnisse der Verlezzung der geistlichen Rechte vor. Allein Heinrich versicherte eben so oft, nie sei in seiner Seele der Gedanke aufgestiegen, die Rechte der Kirche sich anmassen zu wollen, es sei nicht seine Absicht, etwas Geistliches oder eine kirchliche Würde zu vergeben. Er verlangte nichts, als die Verleihung der Lehne, die Verleihung der zeitlichen Güter. Die Gefangenen erzählten dem heiligen Vater ihrer vielen Mitgenossen grosses Elend, die täglich wiederholte Todesbedrohung, sie stellten ihm Roms bevorstehende Eroberung, die Plünderung unter die Augen, die offenbare Gefahr einer neuen Kirchentrennung und die derselben unausbleiblich folgenden Uebel, und alles dieses Elend, sagten sie zum Pabste,

kann so leicht durch die Einräumung dessen, was so viele andre Päbste den Kaisern nie bestritten haben, gehoben werden x). Gerührt durch viele Thränen und überdrüssig seiner zweimonatlangen Gefangenschaft versprach Paschal den Flehenden die Gewährung ihrer Bitte.

Zwei zur Einigung gestimmte Seelen finden leicht die Enden des Fadens wieder, welchen vorhergegangene Mishelligkeiten zerrissen haben, und auch hier ward er nach einigen Unterhandlungen wieder zur Freundschaft geknüpft, obgleich von des Pabstes Seite mit erborgter Zufriedenheit. Paschal versprach dem Kaiser, hinfort die Investitur nicht zu bestreiten. Dieses Recht sollte ihm in einer Bulle bestätiget, jedem Anfechter desselben sollte Exkommunika-

x) Petrus Diaconus p. 468. Maimbourg p. 348.

tion gedroht werden. Der Kaiser sollte, wie vorher, mit Stab und Ring die mit seiner Einwilligung frei und ohne Simonie gewählten Bischöfe und Aebte investiren, und nachher sollten diese bei ihrer Behörde die Konsekration sich geben lassen. Vor erhaltener Investitur sollte der Erwählte nicht können konsekrirt werden, und die Erzbischöfe und Bischöfe erhielten die Freiheit, die vom Kaiser investirten Prälaten zu konsekriren. Der Pabst will alles Vergangene mit tiefer Vergessenheit bedekken, er will niemanden etwas böses deswegen wünschen, er will nie den Kaiser exkommuniciren. Heinrich soll zu ieder Zeit an der päbstlichen Macht eine kräftige Stüzze haben, und von Heinrichs weiterer Verordnung wird ganz allein die kaiserliche Krönung abhangen. Diese Zu-

sage beschwor der Past auf dem Evangelium, und mit ihm sechzehn Kardinäle y).

Heinrich händigte dafür dem Pabste folgende von ihm, von seinem Kanzler Adalbert, von vier Bischöfen und acht andern Reichsfürsten unterschriebene und beschworne Artikel ein: längstens in zwei Tagen wird der Pabst, die Kardinäle, die Bischöfe, die andern Gefangenen und Geisel auf freien Fuß gesezt, nach Rom gebracht, und kein dem Pabste getreuer Diener wird in Zukunft gefangen genommen; die Römer erhalten Sicherheit für ihre Personen und Güter, jeder Friedliebende soll in kaiserlichen Schuz genommen seyn; alles dem Patrimonium des heiligen Stuhls Abgenommene erhält dieser wieder, und der Kaiser will sein

y) Albericus ad a. 1111. Marca p. 1198.

ganzes Ansehen verwenden, damit derselbe auch dasienige zurük erhalte, was andre widerrechtlich von ihm besizzen; Heinrich will endlich dem Pabste allen Gehorsam leisten, welchen er, der Ehre des Reichs unbeschadet, demselben leisten kann.

Zur Vollkommenheit des Vertrags fehlte izt noch die Bulle, allein Paschal hatte weder sein Siegel bei sich, noch die nöthigen Kanzleipersonen. Da weder der Kaiser, noch die deutschen Bischöfe und Fürsten vor der Ausstellung der Bulle den Pabst wollten nach Rom ziehen lassen, so mußte Paschal einen Skriniarius oder Sekretär kommen lassen. Dieser sezte sie während der Nacht noch auf, und Paschal bekräftigte sie mit seiner Unterschrift. Die zwei Ursachen der Bestätigung des Inve-

stiturrechts wurden in derselben ausdrüklich angeführt. Die eine war die geschehene Bereicherung der Kirchen durch die Kaiser, die andre die kaiserliche Autorität, welche die bei den Wahlen so sehr gewöhnlichen Unruhen und Unordnungen verhindern soll. Anathem und Verlust der Würde ward in der Bulle allen ihren geistlichen und weltlichen Uebertretern zur Strafe beschieden z).

Izt war ieder Theil, wenigstens dem Scheine nach, mit dem andern zufriedengestellt, und schon am folgenden Tage begab sich der Pabst und der Kaiser mit ihrem Gefolge nach Rom von der Seite des Vatikans. Die Thore der Stadt wurden geschlossen zur Verhütung alles

z) Baronius ad a. 1111. Sugerius p. 104. Fleury T. XIV. p. 130.

Auflaufs und neuer blutiger Auftritte in der Peterskirche. In dieser erhielt Heinrich die Kaiserkrone aus des Pabstes Händen a). Paschal feierte die Messe, brach, als er zur Kommunion kam, die Hostie, aß davon einen Theil, und kehrte sich dann zum Kaiser um mit diesen Worten: „dies ist Jesus Christus, des von der Jungfrau Gebornen und für uns am Kreuze Gestorbenen, Körper. Ich reiche euch denselben zur Bestärkung unsers Friedens und der geschlossenen Einigung. So wie dieser Theil des Sakraments gesondert ist vom andern, so soll iener von uns beiden, welcher diesen Vertrag brechen und den Frieden stören wird, auf ewig gesondert seyn vom Reiche

Christi

a) 13 April 1111.

Christi" Paschal kommunicirte hierauf dem Kaiser die andre Hälfte b).

Paschal hätte gegen seine ausgestellte Bulle die Ausflucht der gewaltsamen Erpressungen anführen können, zur Vernichtung dieser Ausrede ließ sich der Kaiser dieselbe nach der Krönung, als der Pabst wieder in völliger Freiheit war, nochmals geben. Durch diese zwote Auslieferung genehmigte der heilige Vater die erste Ausstellung. Der Kaiser machte dem Pabste, den Kardinälen, der andern Geistlichkeit prächtige Geschenke, Heinrich und Paschal schieden von einander mit gegenseitiger Versi-

b) Chronicon Leodiense ad a. 1111. beim Labbe P. II. *Godefridus Viterbiensis* p. 505. *Donnizo* p. 681. *Conradus Ursbergensis* p. 255. *Platina* p. 298. *Sigebertus Gemblacensis* ad a. 1111. *Maimbourg* p. 351.

cherung von Freundschaft und Ergebenheit. Paschal kehrte izt in die Stadt zurük. Das Volk ging ihm entgegen, und empfieng den Fürstbischof mit Jubelton. Heinrich zog triumphirend ins deutsche Lager, und hörte mit grossem Vergnügen die Glükwünsche über seinen eingebildeten Sieg.

Der Sohn hatte izt ein den Kaisern eigenthümliches Recht wieder zur Kaiserkrone gebracht, und zollte sich Lob über den ausgestrittenen Kampf, in welchem sein unglüklicher Vater unterlag. Den Vater hatte der Sohn verdammt und verfolgt wegen einer Fehde, und eben dieser Sohn führte die nemliche Fehde fort, nur glüklicher. Heinrich, der Fünfte, überzeugte sich von der Gerechtigkeit des väterlichen Kriegs mit dem römischen

Stuhle, er empörte sich aber gegen seinen gütigen Vater, weil er den Weg der Empörung für die unfehlbare Strasse zur Kaiserkrone hielt. Der Sohn empfand Reue über seine Unnatürlichkeit, er beschloß, die irdischen Ueberbleibsel des verfolgten Vaters, welche keine geweihte Erde in sich faßte, und für welche niemand betete, hoch zu ehren, und prachtvoll zur Erde zu bestatten. Mit Mühe war der Pabst zur Einwilligung zu bringen. Die Gebeine des exkommunicirten Vaters sollten ehrlos vermodern, allein auf der Bischöfe beigebrachtes Zeugniß, der Kaiser habe in seiner Todesstunde Busse gethan, Absolution erhalten und das heilige Sakrament genossen, gewährte Paschal dem Sohne die Beisezzung seines kaiserlichen Vaters. Nach Speier berief Heinrich viele

Bischöfe und Fürsten, mit grossem Pomp feierte der Sohn Heinrichs, des Vierten, Leichenbegängnis, und begrub den Kaiser zu seinen abgeschiedenen Vorfahren c). Heinrich hielt Hof zu Maynz, und investirte hier seinen zum Erzbischofe von Maynz erwählten Kanzler, Adalbert, mit Ring und Stab.

Die Fehde zwischen dem päbstlichen Stuhl und der Kaiserkrone schien izt geschlossen, aber bald nach Paschals Rükkehr nach Rom bestritten den Vertrag viele Köpfe. Die nicht in die Gefangenschaft gerathenen Kardinäle mit dem Bischofe von Tuskulum an ihrer Spizze und viele andere Prälaten tadelten Paschals Nachgiebigkeit, und verdammten öffentlich die

c) Maimbourg p. 352. Fleury T. XIV. p. 131. Lehmann S. 427.

dem Kaiser ertheilte Bulle. Der Pabst führte die Nothwendigkeit zu seiner Entschuldigung an, er hatte durch seine Bulle unzähligen Uebeln vorgebeugt, er hatte durch dieselbe Roms Ruin abgewandt, diese Vorstellungen besänftigten aber nicht die eingenommenen Herzen. Sie hüllten sich in Verstellung, um ihre Absicht besser zu bezwekken. Nach Paschals Abreise in die Campagna versammleten sie sich eigenmächtig, und erklärten alle gegen Gregors, Viktors und Urbans Verordnungen von Paschalen dem Kaiser zugestandene Punkte für null und nichtig. Sie bestätigten die Dekrete iener Päbste mit der Erneuerung aller Bannflüche, welche ie gegen weltliche Investirer geistlicher Pfründen sind ausgesprochen worden. Bruno, Abt von Monte Cassino, behauptete gegen alle Wahr-

heit, die Kirche hätte die Investitur seit der Apostel Zeit beständig für eine Kezzerei angesehen und verdammt; er schalt den Vertrag gottlos, und legte nicht undeutlich dem Pabste den Namen eines Kezzers bei.

Paschals fürchterlicher bei der Krönung geschworner Eid gebot ihm Misbilligung dieses Betragens, sein Herz gab iedoch diesem Vorgang Beifall. Von Terracina aus schrieb er an die Kardinäle einen Brief voll freundschaftlichen Tadels. Als Vater hielt er ihnen ihren übereilten Eifer, die Uebertretung der kirchlichen Ordnungen vor. Er erklärte dabei sein eigenes Betragen nicht für untrüglich, und erbot sich zur Verbesserung des aus guter Absicht und zu Roms Befreiung vom Untergange verursachten Uebels. Paschal fürchtete, oder

schien eine Trennung in der Kirche, und seine Absezzung zu befürchten d).

Paschal berief ein Koncilium nach Rom, sein gegebenes Aergerniß zu heben e). Zwölf Erzbischöfe, hundertvierzehn Bischöfe, viele Aebte und andre Geistliche erschienen auf demselben. Der Pabst erzählte den ganzen Vorgang mit dem Kaiser. Der Gewalt schrieb er den Gang seiner eingeschlagenen Wege zu. Diese betrat er aber nicht zu seinem eigenen Heil, er wählte sie zur Rettung seiner Mitgefangenen, zum Frommen Roms, zur Sicherheit der mit dem Schisma bedrohten Kirche. „Ich habe durch Bischöfe und Kardinäle, fuhr Paschal in seiner Rede fort, den Vertrag eid-

d) Baronius ad a. 1111.

e) 1112.

lich bekräftigen lassen, durch heilige Schwüre versicherte ich Heinrichen, die Investitur nie mehr zu bestreiten, nie den Bann über ihn auszusprechen, und ich will Wort halten, obgleich der König das seinige nicht ganz erfüllte. Gott wird sein Richter seyn. Allein meine ausgestellte Schrift habe ich ohne den Rath der meisten meiner Brüder, ohne ihre Unterschrift gefertiget. Ich erkenne ihre Schädlichkeit und wünsche eine Verbesserung des Uebels. Die Wahl der Mittel überlasse ich dem Urtheile der Versammlung. Auf diese Weise wird weder die Kirche der Gefahr, noch meine Seele dem Verderben unterliegen" f)

f) *Fleury* T. XIV. p. 143. 144. *Maimbourg* p. 363. Abrégé chronologique de l'hist. eccles. T. I. p. 439.

Dieser Vorschlag erhielt des Konciliums ungetheilten Beifall, und den folgenden Tag bestimmte man zur genauern Untersuchung. Paschal eröfnete diese Sizzung mit dem Ablegen seines Glaubensbekenntnisses. Weil alle diejenigen, welche die Investitur nicht verdammten, der Kezzerei beschuldigt wurden, so wollte Paschal von diesem Verdacht sich reinigen. Der Pabst erklärte öffentlich vor dem Koncilium: „ich nehme die ganze heilige Schrift an, das alte und neue Testament, Moses Gesez und die Bücher der Propheten. Ich nehme die vier Evangelien an, die sieben kanonischen Episteln, des heiligen Apostels Paulus Briefe, die heiligen Verordnungen der Apostel, und die vier allgemeinen Koncilien so gut, wie die vier Evangelien. Ich nehme alle Dekrete der

heiligen römischen Päbste an, und hauptsächlich Gregors, des Siebenten, meines Herrn, und Urbans Dekrete. Ich lobe, was sie lobten, ich halte, was sie hielten, ich bestätige ihre Konfirmationen, ich verdamme, was sie verdammten, ich versage, was sie versagten, ich verbiete alles, was sie verboten haben, und immer wird dies mein Entschluß bleiben" g). Paschal wollte die päbstliche Würde freiwillig niederlegen, das Koncilium verwarf aber dieses Anerbieten gg).

Jzt erhob sich Gerard, Bischof von Angouleme und Legat von Aquitanien, von seinem Stuhl, und las mit Paschals Erlaubnis das über die Investitur vom Koncilium neuge-

g) Marca p. 1199. 1200. Baronius T. XII. ad a. 1112. Mansi T. XXI. p. 50.

gg) Godefridus Viterbiensis p. 508.

machte Dekret. „Wir alle auf dem gegenwärtigen Koncilium mit dem Pabste, unserm Herrn, Versammlete verdammen aus der Kirche Macht, und heben nach dem Urtheile des heiligen Geistes das Privilegium auf, welches vom Pabste der König Heinrich gewaltsam erpreßte. Wir erklären dasselbe für null und nichtig, und damit es auf keine Art und Weise irgend eine Kraft und Wirkung behalte, so exkommuniciren wir dieses Privilegium. Es ist wider den heiligen Geist, gegen alle kanonischen Verordnungen, daß ein von der Klerisei und vom Volk Erwählter nicht eher sollte konsekrirt werden können, als bis er vom Könige die Investitur erhalten hat. Weil nun aber diese Behauptung der Inhalt dieses Privilegiums ist, so wird es auch deswegen izt ver-

dammt" Das ganze Koncilium bestätigte dieses Dekret und rief: Amen, Amen h). Wegen Paschals Eid konnte der Kaiser nicht exkommunicirt, und das Privilegium nicht wohl aufgehoben werden, das ganze Koncilium wußte sich deswegen lange nicht zu helfen, endlich kam aber eben dieser Bischof Gerard mit einer Distinktion, und zog das Koncilium aus der grossen Verlegenheit. „Des Eides unbeschadet, sagte er, können wir das Privilegium wiederrufen. Wir können dasselbe sogar exkommuniciren, wir müssen nur nicht den Kaiser exkommuniciren" Gerards Vorschlag ward angenommen, und das Koncilium machte des Bischofs Aufsaz zum allgemeinen Dekret i).

h) Marca p. 1200. Baronius ad a. 1210.

i) Hahn Th. III. S. 148.

Heinrichs Person verschonte der Pabst und die Kirchenversammlung, allein dem Erzbischofe von Vienne, Guido, einem dem Gregor ähnlichen Manne, war diese Mässigung zu groß. Er berief ein Koncilium zu sich. In diesem ward nicht nur, wie zu Rom, das Heinrichen ertheilte Privilegium kassirt, sondern die Investitur aus der Laien Hand ward für Kezzerei erklärt, und der Kaiser ward förmlich exkommunicirt. Guido tadelte den Pabst höchlich wegen seiner gegen den Kaiser bezeigten Gelindigkeit. Er ermahnte ihn zum Bruch der zwischen beiden noch dauernden Freundschaft, er nannte Heinrichen einen Tyrannen, und drohte dem Pabste mit der Aufkündigung seines und seiner Mitbrüder Gehorsams, wenn er sich nicht als des Kaisers Feind betragen werde.

Cono, Bischof von Palestrina und päbstlicher Legat zu Jerusalem excommunicirte gleichfalls in der heiligen Stadt den Kaiser, als er daselbst Paschals Gefangenschaft erfuhr, und erneuerte den Bann in mehreren Provinzen wider Heinrich, den Fünften k).

Noch zur Zeit bestätigte der Pabst diese von den Bischöfen fulminirten Bannflüche nicht, aber dennoch wurden sie dem Kaiser äusserst schädlich. Sie dienten den Misvergnügten zum Vorwand, Unruhen anzufangen, und selbst der Erzbischof Adalbert von Maynz, des Kaisers Kanzler, auf dessen Rath Heinrich den

k) *Baronius* ad a. 1112. Epistola Synodalis Viennensium Patrum ad Paschalem Secundum beim Binius T. VII. Concil. gen. et prov. P. I. p. 529. 552. *Conradus Urspergensis* p. 260. *Mansi* T. XXI. p. 47. 74.

Pabst gefangen nahm, stellte sich izt als Held für die Sache der Kirche auf. Die Misvergnügten wollten den exkommunicirten Kaiser nicht für ihren Herrn erkennen. Heinrich nahm den Erzbischof gefangen, er glaubte durch des Hauptes Entfernung die Unruhen zu stillen, aber diese brachen heftiger aus. Heinrich arbeitete an der Herstellung des geschmälerten kaiserlichen Fiskus, allein die Fürsten waren darüber dem Kaiser unhold geworden. Seine Bemühungen blieben fruchtlos, Heinrich zog sich manchen Verdruß zu, und das an seinem Vater begangene Unrecht ward ihm wieder vergolten. Der weimarische Erbfolgestreit brachte die sächsischen Fürsten gegen den Kaiser auf, sie traten gegen ihn in eine Verbindung, und versezten denselben in eine Lage,

welche iener seines Vaters sehr ähnlich war. Es wurden Treffen zwischen dem Kaiser und den Sachsen gefochten. Heinrich verlor eines an der Wipper, und den Sachsen stieg dadurch der Muth. Sie schikten schon Abgeordnete nach Hungarn an den in diesem Lande sich eben aufhaltenden päbstlichen Legaten, Dietrich, mit der Bitte, nach Deutschland zu kommen, dem Volke die in Rom über das Investiturprivilegium vorgefallene Geschichte zu predigen, und den Kaiser in den Bann zu thun l).

Auf einem nach Maynz ausgeschriebenen Reichstage wollte zwar der Kaiser alles wieder

zu

l) *Dodechinus* ad a. 1115. Annales Hildesheimenses ad a. 1115. *Helmoldus* p. 573. Schmidt Th. II. S. 350. *Maimbourg* p. 366. *Pfeffel* p. 192. *Fleury* T. XIV. p. 204. 212.

zu vermitteln suchen, Heinrich kam aber hier in die größte Lebensgefahr. Das Volk, angefacht von des gefangenen Erzbischofs Anhängern, gerieth in Wut, bewafnete sich, umlegte den Pallast des Kaisers, und fing an zu stürmen. Das Volk drohte dem Kaiser, seinem Gefolge den Tod, es forderte Adalberts Befreiung, und Heinrich mußte nicht nur die Loslassung zusagen, sondern er ward noch überdies genöthigt, dem Volke Geisel zur sichern Erfüllung seines Versprechens auszuliefern. Heinrich verließ izt Maynz, und endledigte nach einigen Tagen den Erzbischof aus der Gefangenschaft m).

m) *Fleury* T. XIV. p. 213. Annales Hildesheimenses ad a. 1115. Lehmann S. 426. *Dodechinus* ad a. 1118.

Indessen langte der Kardinal Dietrich aus Hungarn in Deutschland an. Er wollte sich zu Köln mit den deutschen Bischöfen über die Maßregeln bereden, welche sie gegen den Kaiser ergreifen wollten. Adalbert hatte sich schon voraus nach Köln begeben, allein Dietrich starb auf der Reise. Dieser Tod verhinderte zwar die kölnische Versammlung an ihrem Vorhaben, Adalbert ließ aber keine Gelegenheit ungenüzt, seine Rache am Kaiser auszuüben mm).

Mathilde, Gregors Freundin, war hoch betagt gestorben. Noch bei ihrem Leben hatte sie ihre vom Reiche tragenden Lehne und ihr Eigenthum dem römischen Stuhle geschenkt, allein Heinrich zog als Kaiser die Lehne ein,

mm) Mansi T. XXI. p. 143.

und als ihr nächster Anverwandter nahm er die andern Güter in Anspruch. Paschal muß wahrscheinlich die Schenkung der Gräfin nicht für gültig angesehen haben. Er sezte sich wieder in den Besiz der Güter, noch führte er Beschwerden wider den Kaiser. Heinrich ernannte in Deutschland Reichsverweser, marschierte mit einer Armee zum zweitenmal nach Italien, und ergriff unangefochten Besiz von den mathildischen Staaten n).

Hiebei beobachtete der Kaiser alle Regeln des Wohlstandes in Rüksicht des Pabstes. Er sandte den Abt von Clügny und einige von seinen Hofkavalieren nach Rom, dem Fürstbischofe seine Ankunft zu melden. Er ließ den Pabst geziemend um das Aufheben des von

n) 1116.

einigen Bischöfen wider ihn ausgesprochenen Bannes bitten, er ließ dem heiligen Vater die durch diese Exkommunikation geschehene Anfechtung ihres unter sich geschlossenen Vertrags, das Stören des Friedens und der guten Eintracht zwischen dem päbstlichen Stuhle und der Kaiserkrone vorstellen, allein der Bitten und des Abtes triftigen Vorstellungen ungeachtet, willigte Paschal nicht in des Kaisers Gesuch. Paschal antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß Heinrichen nicht exkommunicirt, er könne aber auch die Exkommunikation der Bischöfe nicht aufheben, ohne sie darüber vorher zu hören nn).

Noch immer dauerte zu Rom das Murren über des Pabstes Ausflucht seines geschwornen

nn) Conradus Urspergensis p. 261.

Eides fort, über des Kaisers Besiz der Investitur, über des heiligen Vaters Abneigung, wider den Kaiser kanonisch zu verfahren. Zum Stillen des bösen Leumunds sezte Paschal nach Rom ein neues Koncilium an, mit dem Willen, zur Begütigung der Kirche alle Dekrete desselben zu vollstrekken. Paschal gab auf diesem nochmals Rechnung von seinem Vertrag. Der Pabst erklärte, er, aus Staub und Asche gemodelt, als ein armer Sünder sei den Schwachheiten der Menschen unterworfen und habe nicht gut gehandelt. Der Fürstbischof bat die versammleten Väter, durch ihr Gebet von Gottes Barmherzigkeit Verzeihung für seinen Fehl zu erflehen. Zur Bezeugung seiner Reue verdammte izt der heilige Vater sein dem Kaiser ertheiltes Privilegium, und verbot den

Gebrauch desselben bei Strafe des Anathems o).

Der vom Pabst geschworne fürchterliche Eid war izt gebrochen, allein Paschal hielt seine Seele so lange für nicht verstrikt, als er den Kaiser namentlich nicht exkommuniciren werde. Er erneuerte in diesem Glauben alle von Gregor, dem Siebenten, wider die Investitur gemachten Verordnungen; er bestätigte die Schlüsse der Provincialkoncilien des Cono und Guido, und auf diesen beiden war der Bann über Heinrichen gesprochen worden. Paschal exkommunicirte den Kaiser auf diese Weise wirklich, aber demungeachtet behauptete er die Beobachtung seines Eides vor Heinrichs

o) Maimbourg p. 369. Gerhohus p. 52. Mansi T. XXI. p. 50.

Abgeordneten, weil er den Kaiser namentlich nicht nannte p).

Diese Begegnung erregte Heinrichs ganzen Unwillen. Im Verfahren des Pabstes fand er Verspottung, und schädliche Absicht. Heinrich erborgte einige Zeit Verstellung, aber nach der Berichtigung der lombardischen Angelegenheiten sprach er laut. Der Kaiser verkündete seinen Entschluß, nach Rom zu gehen. In dieser Stadt, wo izt der Pabst im Besizze der uneingeschränktesten Freiheit war, wollte er ihn neuerdings um die Ertheilung des Privilegiums, das wegen vorgegebener Erpressung nicht sollte gültig seyn, ersuchen. Die kaiserliche Armee lag in der Lombardei in guten

p) Maimbourg p. 372.

Quartieren, sie hatte ihre Kräfte gestählt, mit dieser brach Heinrich auf nach Rom q).

Paschal übte alle Ueberredungskünste, die Römer zur tapfern Vertheidigung der Stadt zu bewegen, allein die Städter schlossen ihre Ohren. Sie waren wegen der Wahl eines Stadtpräfekts mit ihm zerfallen. Ueberdies hatte der Kaiser die Mächtigsten auf seiner Seite. Paschal sah keine Sicherheit für seine Person, er flüchtete zu den Normännern, und bat diese um Beistand. Heinrich hielt mittlerzeit triumphirend zu Rom seinen Einzug. Weil man seiner Krönung den nemlichen Vorwurf der Erpressung hätte machen können, so ließ er sich nochmals zu Rom vom Erzbischofe von Braga krönen. Der Kaiser und der Pabst

q) 1117.

schiften einander Abgeordnete zum Heben alles Zwists, aber niemand traf den Weg der Einigung. Izt ließ Heinrich zu Rom eine Zahl von seinen Leuten, mit der andern kehrte er nach Toskana zurük der grossen Hizze wegen. Paschal exkommunicirte den Erzbischof von Braga, ging mit einer normännischen Begleitung in des Kaisers Abwesenheit wieder nach Rom, und starb. r) ſ).

Drei Tage nach Paschals Hinscheiden saß der Kardinal Johann von Gaeta durch des heiligen Kollegiums Wahl auf dem päbstlichen Stuhl. Sein neuer Name war Gelasius, der Zweite. Er bekleidete als Kardinal der

r) 1118 im Januar.

ſ) *Platina* p. 300. *Petrus Diaconus* p. 486. Abrégé chronol. de l' hist. eccleſ. T. I. p. 442.

römischen Kirche Kanzlerstelle. Durch Klugheit hatte er sein ganzes voriges Leben ausgezeichnet, kein Tadel hatte ihn getroffen, er war der gelehrteste Mann unter allen Kardinälen, und er hauptsächlich führte Paschals Vertheidigung gegen iene, welche dieses Pabstes Investiturprivilegium der Kezzerei beschuldigten. Paschal empfahl kurz vor seinem Tode dem heiligen Kollegium Einigkeit, und die Kardinäle freuten sich hoch über ihre Eintracht bei dieser getroffenen Wahl. Nur ward dieses Frolokken bald unterbrochen t).

Centius, des mächtigen frangipanischen Hauses Haupt, des Kaisers treuer Diener, hatte einen Kardinal zur päbstlichen Würde empfohlen, allein man würdigte seinen Vor-

t) Platina p. 302. Sugerius p. 123.

schlag keiner Achtung. Centius hielt sich dadurch beleidigt. Er fiel sogleich mit bewafneter Hand in das Benediktinerkloster del Palladio, im welchem Johann eben war gewählt worden. Er sprengte des Klosters Thore ein, er erbrach die Kirchenthüre, Centius ergriff unter der Adoration den Pabst, und behandelte ihn mit Unwürde. Er ließ ihn fesseln, und führte ihn mit vielen Kardinälen gefangen in seinen Pallast v).

Zu Rom war die kaiserliche Partei nicht unbeträchtlich, allein die Grösse der Beschimpfung entflammte die Städter wider den Centius. Der Adel ergriff mit dem Volke die Waffen. Abgeordnete der Stadt forderten von den Frangipani's den Pabst und die an-

v) Platina p. 303. Mansi Tom. XXI. p. 162.

dern Gefangenen. Sie bedrohten die Friedensstörer im Weigerungsfall als Feinde des Vaterlandes zu behandeln, und Centius gab seine Gefangenen heraus. Das bewafnete Volk führte den Pabst, auf einem weissen Zelter sizzend, ins Lateran, man machte Anstalten zur Konsekration, aber plözlich änderte ein neuer Auftritt die vorigen Scenen. Der Kaiser war in Rom. Die Deutschen hatten den Vatikan in Besiz genommen, Gelasius suchte seine Sicherheit in der Flucht.

Heinrich erfuhr in der Lombardei durch einen Kurier Paschals Tod, und sogleich begab er sich nach Rom auf den Marsch mit dem Kern seiner deutschen Reuterei. Einen Kardinal von seiner Partei wollte er zum Fürstbischofe wählen lassen. Auf dem Wege erfuhr

der Kaiser des Gelasius Wahl mit vielem Vergnügen. Er hofte, der Pabst werde das Investiturprivilegium bestätigen, welches er als Kardinal wider die Beschuldiger der Kezzerei vertheidiget hatte, allein bald ward dem Kaiser des Pabstes Entschluß, die Bestätigung abzuschlagen, hinterbracht. Der Kaiser forcirte izt seine Märsche, und kam zu Rom eher an, als das Gerücht seine Ankunft gemeldet hatte. Gelasius hielt sich in der ersten Nacht in einem Bürgerhause verborgen, und flüchtete mit dem kommenden Morgen nach Gaeta unter vielen Gefahren vor den Nachstellungen der Deutschen x).

x) *Platina* p. 303. *Conradus Urspergensis* p. 262. *Petrus Diaconus* p. 486. *Pandulphus* in vita Gelasii II. beim Binius T. VII. P. II. p. 556.

Heinrich ließ durch eine Botschaft den Pabst zu Gaeta ersuchen, wieder nach Rom zu kommen, sich in dieser Stadt konsekriren zu lassen. Der Kaiser bezeigte zugleich seinen innigsten Wunsch, bei dieser Feierlichkeit zu seyn, durch seine Gegenwart sie zu verherrlichen, und durch eine Unterredung alle Irrungen für immer zu heben. Allein Gelasius war einer von ienen Kardinälen, welche mit dem Paschal vom Kaiser waren festgesezt worden, und vermuthete Arglist in Heinrichs Worten. Er ließ dem Kaiser zurükentbieten, er werde sich ohne Zeitverlust, und ohne des Kaisers Zuthun konsekriren lassen, und nach der Konsekration werde er allezeit bereit seyn, Unterhandlungen anzufangen. Gelasius ließ sich wirklich zu Gaeta zum

Priester ordiniren und zum Bischofe konsekriren y).

Itzt hatte Gelasius des Kaisers Glauben von seinem Widerwillen gegen ihn bestärkt, und Heinrich wollte nunmehr den Pabst nicht länger schonen. Von seinen Anhängern und ergebenen Dienern, geistlichen und weltlichen Standes, berief er eine grosse Versammlung ins Vatikan. Diese erklärte des Gelasius Wahl für null und nichtig. Sie war ohne des Kaisers Vorwissen geschehen, gegen die Dekrete der Päbste, wider viele Koncilienschlüsse, gegen das durch Jahrhunderte bestätigte Herkommen. Mauritius Burdinis, der Erzbischof von Braga, iener Prälat, welcher den Kaiser in Paschals Abwesenheit von Rom zum

y) Fleury T. XIV. p. 227.

zweitenmal gekrönt hatte, ward zum Pabste erwählt z). Heinrich ließ ihn den Namen, Gregor, den Achten, annehmen, um an ihm die Kehrseite von Gregor, dem Siebenten, welcher den grossen Streit über die Investitur erregt hatte, aufzustellen a). Heinrich empfahl Gregor, den Achten, der frangipanischen Familie, und trat schleunig nach Deutschland seine Reise an.

Kaum war Burdinis Erhöhung dem Gelasius zu Gehör gekommen, so exkommunicirte er den Kaiser, und den neu aufgestellten Pabst. Heinrichs Entfernung wollte er zur Eroberung Roms

z) 1118 im März.

a) *Sugerius* p. 123. *Pandulphus* p. 556. Annales Hildesheimenses ad a. 1118. Lehmann S. 426. *Gerhohus* p. 53.

Roms benůzzen, die Normånner sollten ihn mit ihren Schaaren nach Rom begleiten, allein sie schlugen dem Bittenden das Gesuch hőflich ab. Gelasius konnte Gregor, den Achten, nicht vom påbstlichen Stuhle stůrzen. Vom normånnischen starken Arm verlassen schlich Gelasius im Pilgerkleide nach Rom, mit seinen Anhångern Rath zu schlagen. Er erkůhnte sich, Messe in einer Kirche zu lesen, aber noch vor ihrem Ende kamen die Frangipani mit ihren bewafneten Leuten in die Kirche. Augenbliklich erhob sich ein Gefecht von beiden Seiten, die ganze Kirche ertőnte von Waffengewalt. Frangipani wůnschte den Gelasius gefangen zu bekommen, allein des leztern Neffe rettete den Onkel aus den Hånden seiner Feinde. Crescentius sezte den mit den Meßkleidern

geschmükten Pabst auf ein Pferd, und beide galoppirten aus Rom ins Kloster des heiligen Paulus. Izt verlor Gelasius alle Lust nach Rom, wo seine Feinde und Gregor, der Achte, dominirten, zurükzugehen. In Frankreich hofte er Sicherheit zu finden. „Meine Brüder, sagte Gelasius zu seinen Freunden, wir wollen dem Beispiele unsrer Väter, der Vorschrift des Evangeliums folgen. Weil wir in dieser Stadt nicht leben können, so wollen wir in eine andre flüchten; wir wollen dieses Sodoma, dieses Egypten fliehen.“ Gelasius begab sich zu Schiff, segelte mit einigen Kardinälen nach Frankreich ab b), aber bald nachher gab er seinen Geist in der Abtei Clügny

b) Sugerius p. 123. Platina p. 304.

auf c). Guido, der Erzbischof von Vienne, welcher sich durch seinen Eifer für die Sache der Kirche so sehr auszeichnete, ward von den Kardinälen, welche den Gelasius nach Clügny begleitet hatten, unter dem Namen, Kalixt, dem Zweiten, zum Pabst erwählt.

Indessen hatte sich in Deutschland in des Kaisers Abwesenheit der Geist der Unordnung sehr wieder verbreitet. Die Bischöfe hielten Koncilien, die Fürsten Zusammenkünfte. Ein Theil beraubte und plünderte den andern, den Reichsverwesern ward nicht gehorcht. Cono, des Pabstes Gelasius Legat, verkündigte in Deutschland den vom heiligen Vater wider den Kaiser ausgesprochenen Bann, und dies gab den Misvergnügten neuen Vorwand zu Ge-

c) 1119 im Januar.

waltthätigkeiten. Sie schrieben nach Würzburg eine Versammlung aus, sie beschieden den Kaiser auf dieselbe, und hier massen sie ihm selbst die Schuld der Unordnung zu wegen seines Zwists mit Rom. Heinrich sollte ihnen Genugthuung geben, oder abgesezt werden. Dieser Umstand rief ihn plözlich aus Italien. Ein nach Tribur ausgeschriebener Reichstag begütigte bald hierauf die Parteien dem Scheine nach.

Auf diesem Reichstage erschienen Deputirte von Rom, von Vienne, von andern Kirchen, und alle bezeugten Kalixtus Wahl zum Pabst. Die deutschen Bischöfe sagten dem Kalixtus ihren Gehorsam zu, und nahmen seine Einladung auf das von ihm nach Reims angesezte Koncilium an. Selbst der Kaiser versprach

auf demselben sich einzufinden zur Tilgung der schon so lange zwischen dem römischen Stuhl und den Kaisern geführten Fehde d).

Heinrich machte sich mit einer Begleitung von dreissigtausend Mann auf den Weg. Zu Straßburg kam ihm der Bischof von Chalons und der Abt von Clügny entgegen. Heinrich fragte sie um ihren Rath über die Art, den grossen Zwist ohne Schmälerung seiner und des Reichs Autorität beizulegen, und der Bischof versicherte ihn, man verlange nichts von ihm, als seine Einwilligung in die in Frankreich bereits eingeführte Gewohnheit. „Wenn ihr, gnädigster Herr, sagte der Bischof, den Frieden ernstlich wünscht, so muß die Entsagung

d) Conradus Urspergensis ad a. 1119. Schmidt Th. II. S. 354. Fleury T. XIV. p. 250.

auf die Investitur dazu den Weg bahnen. Durch diese Renuntiation verliert die königliche Würde nicht den geringsten Theil ihrer Autorität. Als ich in Frankreich bin erwählt worden, so habe ich weder vor, noch nach der Konsekration aus der Hand des Königs etwas empfangen, und ich diene ihm in Rüksicht der ehehin zur Krone gehörigen, nachher aber von den Königen den Kirchen geschenkten Vasallen, Gefällen und Gerechtsamen eben so treu, als eure Bischöfe in eurem Reiche euch in Rüksicht der Investitur, welche euch in Unfrieden und in den Bann versezte, dienen" Immer war ein grosser Unterschied zwischen den deutschen und französischen Bischöfen, Heinrich fürchtete mit Recht nach aufgehobener Lehnsverbindlichkeit der Bischöfe Weigerung, ihre Schuldigkeit

zu leisten; er fürchtete die Minderung des königlichen Dienstes, aber demungeachtet erklärte er dem Bischofe, er wolle sich seinen Vorschlag gefallen lassen. „Wenn dies ist, erwiederte der Prälat, wenn ihr bereit seid, der Investitur zu entsagen, so wollen wir mit Gottes Hülfe am Beilegen des Zwistes arbeiten" e).

Beide, der Bischof und der Abt, überbrachten diese Botschaft dem Pabste nach Paris. Kalixt verrieth grosse Freude über seiner Abgeordneten Negotiation. Er trug die Sache im Rath der Kardinäle vor, und sandte seine beiden Abgeordneten mit noch zweien Kardinälen wieder zurük an den Kaiser. Er schärfte

e) Schmidt Th. II. S. 355. Fleury T. XIV. p. 252.

ihnen ein, alle Artikel wohl zu erwägen, sie nicht nur zu Papier zu bringen, sondern auch unterzeichnen zu lassen, und vom Kaiser die Vollstrekkung derselben während des Konciliums zu verlangen. Heinrich war inzwischen vorgerükt. Zwischen Verdün und Metz trafen die Bevollmächtigten auf ihn. Sie hinterbrachten dem Kaiser des Pabstes guten Willen, auf die abgeschlossenen Artikel ihn zu empfangen, und Heinrich renunciirte der Investitur. Der Pabst sagte dafür dem Kaiser den Frieden der Kirche zu. Zu Mouzon sollte eine persönliche Zusammenkunft zwischen Heinrichen und dem Pabste gehalten, und die Artikel vollstrekt werden. Frolokkend überlieferten die Abgeordneten dem Pabste die Früchte ihrer Arbeit.

Kalixtus langte indessen zu Reims an, und eröfnete das Koncilium f). Aus allen occidentalischen Provinzen hatte sich eine Menge Prälaten eingefunden. Der Erzbischof Adalbert von Maynz erschien mit sieben deutschen Bischöfen und fünfhundert Rittern. Kalixtus sezte des Konciliums Zwek in das Ausrotten der Simonie, in der Investitur Abschaffung, und ermahnte die versammleten Prälaten zur Aufmerksamkeit auf den Vortrag seiner an den Kaiser abgefertigten Deputirten. „Es ist unsre gemeinschaftliche Sache, sagte er zur Versammlung, überlegt wohl, was ich thun soll.“ Der Kardinal von Ostia erzählte izt dem Koncilium die Geschichte lateinisch, und der Bischof von Chalons trug sie nachher französisch vor

f) 1119. 19 Okt.

um der Laien willen. Die unterschriebenen Artikel wurden vorgelegt. Alle Stimmen rie- then dem Pabst zur Reise, sich mit dem Kaiser zu besprechen.

Kalixtus ging nach Mouzon ab. Der Pabst empfahl den Prälaten während seiner Abwesenheit Opfer und Gebete, am Tage der Konferenz sollten sie eine allgemeine Procession in blossen Füssen halten. In Begleitung eini- ger Kardinäle und andrer Bischöfe kam der Pabst glüklich zu Mouzon an, und bezog die Burg des Erzbischofs von Reims aus Furcht vor den dreissigtausend in der Nähe gelagerten Deutschen. Kalixtus ließ in einer Versamm- lung seiner mitgebrachten Prälaten die beschlos- senen Artikel nochmals ablesen, und dieselben neuerdings untersuchen. Es wurden Zweifel

aufgeworfen, es wurden Klauseln angehängt, und diese Einschränkungen sandte der Pabst durch seine vorher gebrauchten Abgeordneten in Gesellschaft hinzugefügter neuer zum Kaiser ins deutsche Lager t).

Die Ankömmlinge baten um Audienz, und lange ließ sie der Kaiser warten. Dieser Anfang stellte ihnen das Ende ihrer Negotiation in kein sehr günstiges Licht. Nach erlangter Erlaubnis, vor dem Kaiser zu erscheinen, sahen sie das ganze Zelt mit kaiserlichen Garden besezt, und die blizzenden gezogenen Schwerter der Deutschen erregten bange Furcht in den Herzen der päbstlichen Abgesandten. Der Bischof von Chalons war der Sprecher. Er zeigte die Artikel und die neuen Klauseln

t) Fleury T. XIV. p. 263.

vor, und Heinrich leugnete, eine Zusage dieser Art gethan zu haben v). Der Kaiser führte obendrein Klage über das ihm abgelokte Versprechen, welches er ohne Verlezzung der königlichen Hoheit nicht erfüllen konnte, und verlangte Aufschub bis auf den künftigen Tag. Heinrich wollte mit den deutschen Prinzen, ohne deren Rath und Willen er kein so wichtiges Geschäft abschliessen konnte, sich eben so darüber bereden, wie der Pabst mit den Bischöfen zu Rath gegangen war. Den andern Morgen versprach Heinrich den Abgesandten seine Antwort.

Der Kaiser war im Bann. Er wollte nicht die Tragödie erneuern, welche sein Vater zu Canossa spielte, er wollte nicht in blossen Füs-

v) Fleury T. XIV. p. 263.

sen wider des Reiches Maiestät vor dem Pabst im Sünderkleid erscheinen, und ernannte Kommissäre, über die Lossprechung mit den päbstlichen Gesandten in Konferenz zu treten. Die kaiserlichen Bevollmächtigten machten das Entfernen ieder unwürdigen Behandlungsart zur Hauptbedingung, und die Gesandten versprachen ihre Verwendung beim Kalixtus. Sie liessen hoffen, der Pabst werde in einer kleinen Versammlung den Kaiser ganz gekleidet vor sich lassen. Hiemit nahm die Konferenz ein Ende, und die Gesandten erstatteten von diesem Vorfall dem Pabst Bericht.

Kalixtus hätte gern an diesem zur Vollstrekkung des mit dem Kaiser geschlossenen Traktats bestimmten Tage den Schluß der ganzen Unterhandlung gesehen, er wollte schon nach Reims

aufbrechen, allein der Rath seiner Diener vermochte ihn, bis auf den andern Tag zu bleiben. In der frühesten Morgenstunde kam der Bischof von Chalons mit dem Abt von Clůgny ins deutsche Lager, des Kaisers Antwort abzuholen. Der Bischof sprach zu Heinrichen: „wir hätten schon gestern, gnädigster Herr, mit gutem Fug und Recht wieder abreisen können, wir waren bereit, am bestimmten Tage unsre Zusage zu erfüllen, allein wegen des Aufschubs einer einzigen Nacht haben wir nicht ein so grosses Gut, wie der Friede ist, vernachlässigen wollen. Seid ihr heute zur Erfüllung eurer Verbindlichkeit entschlossen, so will auch noch heute der Pabst die seinige erfüllen" Heinrichs Antwort war das Gesuch eines neuen Termins. Nicht mit den wenigen bei der

Armee sich befindlichen Fürsten konnte er die Sache überlegen, die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte einen allgemeinen Reichstag. Ohne Einwilligung des ganzen Reiches konnte der Kaiser der Investitur nicht entsagen x).

Kalixtus empfand es hoch, eine vergebliche Reise unternommen zu haben. Er fürchtete Paschals Schiksal, eine Gefangenschaft, und eilte von Mouzon weg. Heinrich ersuchte ihn nur noch um ein zweitägiges Verweilen, allein der Pabst schlug die Bitte ab. „Ich habe, widerredete Kalixtus, aus Friedensliebe eine von meinen Vorfahrern nie begangene Handlung begangen, ich habe ein allgemeines Koncilium verlassen und vieles Ungemach auf mich genommen, diesen Fürsten aufzusuchen, bei

x) Fleury T. XIV. p. 264.

welchem ich keine Neigung zum Frieden finde. Ich kann nicht länger hier verweilen. Giebt uns Gott während des Konciliums, oder nachher, einen wahren Frieden, so werde ich ihn annehmen mit ofnen Armen" Um nicht auf dem Wege von den Kaiserlichen gefangen zu werden, beschleunigte Kalixtus nach Reims mit der größten Eile seine Reise. Hier kam er noch am nemlichen Tage, am Sonntage an, und weihte den Friedrich zum Bischofe von Lüttich mit Zurükſezzung des vom Kaiser mit dem Bisthume investirten Alexanders y).

Die Sizzungen des Konciliums nahmen wieder ihren Anfang, und Kalixtus erzählte

mit

y) Fleury T. XIV. p. 265. 266. Maimbourg p. 391.

mit wenigen Worten den fruchtlosen Ausgang seiner Unterhandlung. Der Kardinal Johann von Crema nahm hierauf das Wort, und gab dem Koncilium die Geschichte umständlich. „Unsre Reise nach Mouzon, sagte Johann, ist meinen Brüdern bekannt, und diese Reise erzielte keine Früchte. Der Kaiser kam gegen uns angezogen mit einer Armee von dreissigtausend Mann, wie gegen einen Feind. Dies nöthigte uns, den Pabst in eine Burg in Sicherheit zu bringen. Oft baten wir um die Erlaubnis, mit dem Kaiser allein, gesondert von andern Menschen, sprechen zu dürfen, aber wenn wir denselben auf der Seite hatten, so umgab uns sogleich seine Garde wieder, und iagte uns in Furcht mit ihren blizzenden Spiessen und gezogenen Schwertern. Wir er-

schienen ohne Waffen, den Frieden der Kirche herzustellen, nicht um uns zu schlagen. Heinrichs Worte verriethen Arglist. Er sprang auf Abwege, er wünschte den Pabst in seiner Gegenwart zu sehen, um ihn zu fangen. Allein wir hatten Paschals Gefangenschaft zu Rom noch nicht vergessen, wir hielten den heiligen Vater gut verborgen vor dem Kaiser. Die Nacht zog eine Scheidewand zwischen uns, und wir flüchteten geschwind wieder hieher, damit der Tyran mit seinen Völkern uns nicht erreichen konnte" z).

In der lezten Sizzung des Konciliums wurden fünf auf demselben beschlossene Dekrete abgelesen a). Eines davon enthielt das Ver-

z) Fleury T. XIV. p. 266.

a) 30 Okt. 1119.

bot der Investitur mit Stab und Ring. Man brachte vierhundert sieben und zwanzig Kerzen, und vertheilte sie unter eben so viele anwesende Bischöfe und Aebte. Die ganze Versammlung erhob sich von ihren Stühlen mit den brennenden Lichtern in der Hand, und der Pabst exkommunicirte förmlich den Kaiser Heinrich, und den Gegenpabst Gregor. Das ganze Koncilium löschte nach ausgesprochenem Bann alle Kerzen aus, Kalixtus gab den Anwesenden seinen Seegen, und endigte so die Kirchenversammlung b).

Nach der Besichtigung eines Theils von Frankreich kehrte Kalixtus nach Italien zurük. Rom bezeugte grosse Freude nach erhaltener

b) Annales Hildesheimenses ad a. 1119. *Sugerius* p. 124. *Gerhohus* p. 58. *Mansi* T. XXI. p. 234.

Zeitung von seiner Ankunft, und bereitete sich zum prachtvollen Empfang. Der Gegenpabst Gregor, wegen seiner Tyrannei und unordentlichen Lebensart gehaßt, fürchtete in Kalixtus Hände ausgeliefert zu werden, und suchte fliehend Schuz in dem mit einer kaiserlichen Besazzung versehenen Sutri. Kalixtus Einzug in Rom war einem Triumphe ähnlich c). Von Truppen entblößt, und doch entschlossen den Gegenpabst in seine Gewalt zu bringen, ging Kalixtus zu den normännischen Prinzen, und warb mit ihrer Hülfe einige Völker. Sutri ward belagert, Gregor fiel in die Hände des Kalixtus, und dieser sperrte ienen in ein Kloster d) e).

c) 3 Jun. 1120.

d) 1121 im April.

e) Sugerius p. 124. Petrus Diaconus p. 496. 518. Baronius ad a. 1121. Gerhohus p. 59.

Nach diesem Siege machte sich der heilige Vater Meister von Rom. Die Schlösser und Thürme der frangipanischen Familie, welche diese und andre dem kaiserlichen Hofe ergebene Römer der Stadt zur Bezähmung gebaut hatten, wurden niedergerissen. Kalixtus ermahnte den Erzbischof von Maynz, Adalbert, die Liga, die er wider den Kaiser zu schliessen gewillt war, eilig zu Stande zu bringen, und viele Bischöfe und Fürsten des Reichs, hauptsächlich die Sachsen, erklärten sich gegen den Kaiser und die Schmismatiker. Heinrich, um den Erzbischof von Maynz, den Urheber dieser Bewegungen zu züchtigen, fiel dafür mit einer Armee in das Erzbisthum. Er traf schon Anstalten zur Belagerung von Maynz, als die konföderirten Fürsten mit ihren Völkern

dem Kaiser entgegenzogen. Beide Armeen standen einander im Gesicht, eine Schlacht schien unvermeidlich. Allein Deutschlands guter Genius verhütete das Blutvergiessen. Er lenkte das Herz der weisesten Fürsten in beiden Armeen, und fachte ihren Patriotismus an. Der Sieg, gleichviel auf welche Seite er sich wandte, hätte in der Schlacht den Kern der Deutschen, Deutschlands beßte Stärke aufgerieben. Er mußte allezeit über das Vaterland grosses Unheil bringen. In den Köpfen der beßten deutschen Fürsten beider Armeen stieg der glükliche Gedanke auf, sich mit einander zu bereden. Beider Theile Absicht war des Vaterlandes hohes Wohl, und in dieser Stimmung war der Akkord bald gefunden. Sie beschlossen in der Konferenz, in

ihrer ganzen Zahl sich zum Kaiser zu begeben, ihn inständig zu bitten, der Kirche und dem Vaterland den Frieden zu geben. Heinrich sollte sich mit Kalixtus, seinem nahen Anverwandten, aussöhnen f).

Die Patrioten begaben sich zum Kaiser, und der schönste Ausgang krönte ihr deutsches Unternehmen. Kaum hatten sie ihre Bitte, ihre Gründe dem Kaiser vorgelegt, so willigte Heinrich in alle ihre Wünsche. Entweder bekam der Kaiser Furcht vor dem mächtig gewordenen Pabst, vielleicht besorgte er Deutschlands allgemeinen Aufstand, oder er that es von gutem Herzen. Heinrichs Antwort war der Wunsch nach Frieden. Er übergab ihren Händen die

f) Conradus Urspergensis ad a. 1121. Mansi T. XXI. p. 273.

ganze Sache, sie sollten Schiedsrichter seyn. Er gab ihnen sein kaiserliches Wort, alles zu thun, was sie zur Beilegung des Zwistes nöthig finden würden.

Eine so grosse Bereitwilligkeit hatten die Fürsten nicht vermuthet. Ihres glüklichen Einfalls froh gingen sie auf des Kaisers Vollmacht sogleich zu Werk. Zwölf der vornehmsten deutschen Fürsten wurden aus den beiden Armeen gewählt, Mittel und Wege zur Einigung vorzuschlagen. Diese trugen auf einen allgemeinen Reichstag an, und er ward auch nach Würzburg auf den Herbst ausgeschrieben g). Die Fürsten schüttelten sich deutsch die Hände, und schieden von einander.

g) 1121.

Der Reichstag versammlete sich. Es erschien der Kaiser zu Würzburg, es kamen die Sachsen. Der erste Schluß gebot in Deutschland allgemeinen Frieden bei Todesstrafe. Wegen der Investitur und des Kaisers Exkommunikation, der Quelle aller Zwistigkeiten, ward nichts beschlossen. Diese Sache überließ man dem Pabst. Man dekretirte, Gesandte an ihn zu schikken, und denselben um die Berufung eines allgemeinen Konciliums zu ersuchen. Das Urtheil des heiligen Geistes sollte eine Sache zu Ende bringen, welche menschliches Urtheil nicht fassen konnte. Dies hieß mit andern Worten, man wollte das Urtheil über die Investitur der Gegenpartei überlassen h).

h) Conradus Urspergensis ad a. 1121. Schmidt Th. II. S. 357. Maimbourg p. 401.

Heinrich erwarb sich durch seine bei dieser Gelegenheit bezeigte Mässigung und Bereitwilligkeit wieder einiges Vertrauen bei den weltlichen Fürsten, und diese machten den Bischöfen den einmüthigen Vorwurf, leztere richteten das Reich zu Grunde. Die geistlichen Fürsten, und selbst der Erzbischof Adalbert arbeiteten daher eifrig am Frieden zum Vernichten dieser Beschuldigung. Adalbert ließ dem Pabste zu entbieten, man könne dem Kaiser nicht verwehren, den Bischofswahlen beizuwohnen ii), und andre Bischöfe in Frankreich und England schrieben gleichfalls für die Gerechtsame der Monarchen. Einige machten einen Unterschied zwischen den Investituren, die wider die göttlichen Gesezze, und ienen, die nicht wider die-

ii) Mansi T. XXI. p. 275.

selben sind. Die Investitur mit Ring und Stab ward für gesezwidrig angesehen, weil diese Dinge geistliche Zeichen waren. Mit weltlichen Zeichen hielten andre Bischöfe die Investitur für erlaubt. Ivo von Chartres ließ iede Investitur zu. „Es ist wenig daran gelegen, schrieb dieser aufgeklärte Bischof, ob die Vergebung der Bisthümer mit der Hand, mit einem Wink, mit dem Munde, mit einem Handschuh, oder mit dem Stabe geschieht. Die Könige sind nicht gesinnt, durch diese Zeichen etwas geistliches zu geben, sondern sie verleihen dadurch nur zeitliche Güter“.

Selbst der römische Hof mußte die Lehnsverbindlichkeit der deutschen mit Reichslehnen versehenen Bischöfe eingestehen, und überhaupt die Unterthanspflichten aller Bischöfe gegen

ihre Monarchen anerkennen. Als Vasallen sind sie zum Lehnseide verpflichtet, und als Unterthanen zum Eid der Treue. Die Kirche hatte diese Eide allezeit zugelassen, und verschiedene Kirchenversammlungen haben in åltern Zeiten dieienigen Bischöfe exkommunicirt, welche ihren den Königen geschwornen Eid der Treue brachen. Ueberdies verloren diese eidbrůchigen Bischöfe allezeit ihre Bisthůmer. Nur Gregor, der Siebente, und seine Nachfolger wollten aus ůberspanntem Eigendůnkel den Monarchen die Investitur, und das Recht, den Lehnseid zu fordern, aus den Hånden winden. In Frankreich interessirte sich fůr den König das ganze Parlement. Dieses erklårte ieden Prålaten eines Bisthums ohne den Lehnseid unfåhig. Nur fand man hier die kluge Mittel-

strasse eher. Der Ring und Stab waren bei der Investitur ganz unwesentliche Zeichen, und der französische König enthielt sich hinfort gleichgültiger Dinge, welche der römische Stuhl für wichtig achtete.

Grundsäzze dieser Art verbreiteten sich immer mehr, und endlich erkannte sie selbst der päbstliche Hof für Wahrheit, ob sie gleich die Kehrseite von Gregors Grundsäzzen waren. Gregor ereiferte sich nicht gegen die Zeichen allein, er wollte iede Verbindung zwischen den weltlichen Monarchen und den Bischöfen gerissen wissen, und machte den Anfang zu einer halbhundertjährigen traurigen Fehde, die sich endlich damit schloß, daß die Kaiser bei der Investitur die Zeichen vertauschten. Heinrich, der Fünfte, erklärte schon bei seinem Regierungsantritt,

die Bischofswahlen frei zu lassen, grosse Unruhen und vieles Unheil hätte vermieden werden können, wenn man sich hätte verstehen wollen i).

Des Kaisers und des Reichstags Abgeordnete an den Pabst waren der Bischof von Speier und der Abt von Fulda. Kalixtus freute sich über ihre Ankunft, über ihren Auftrag, über die Hofnung zum nahen Frieden. Zur tiefen Gründung war Nachlaß von beiden Theilen erforderlich, und beide opferten etwas von ihren Behauptungen auf. Der Kaiser begnügte sich mit der Investitur ohne Stab und Ring, und Kalixtus hatte nichts gegen eine Investitur, welche ohne Stab und Ring geschehen sollte. Die kaiserlichen Gesandten

i) Schmidt Th. II. S. 359.

versprachen die Wahlfreiheit der Bischöfe, die Renuntiation auf die Investitur mit Stab und Ring, die Herausgabe der in Besiz genommenen Kirchengüter, und Kalixtus erkannte des Kaisers Recht der Investitur, iedoch ohne Stab und Ring. Sie sollte durch ein andres Zeichen, durch den Scepter geschehen. Des Kaisers Recht, persönlich oder durch Kommissäre den Bischofswahlen beizuwohnen, ward gleichfalls vom Pabste anerkannt, so wie ienes, über streitige Bischofswahlen zu entscheiden ii).

Mit diesem Entwurf kehrten die kaiserlichen Gesandten in ihr Vaterland zurük, und Kalixtus sandte mit ihnen drei Legaten nach Deutschland, den Kardinal von Ostia, Lambert, und zwei andre Kardinäle. Ein allgemeiner Reichs-

ii) Lehmann S. 426. Mansi T. XXI. p. 273.

tag war vom Kaiser nach Worms ausgeschrieben worden, und auf diesem wurden die Artikel wochenlang untersucht und bestritten. Einige Minister widerriethen dem Kaiser die Annahme derselben, allein Heinrich willigte ein, und stellte den Legaten eine von Bischöfen und Fürsten unterschriebene Urkunde darüber aus. Heinrich sagt in dieser: „aus Liebe zu Gott, zur heiligen römischen Kirche, zum Pabste Kalixtus und zum Heil meiner Seele überlasse ich Gott, seinen heiligen Aposteln, Peter und Paulus, und der heiligen katholischen Kirche die Investitur mit Stab und Ring. In allen Kirchen meines Reichs sollen die Wahlen und Konsekrationen frei geschehen. Die Güter und Regalien des heiligen Peters, welche vom Anfange dieser Fehde bis zum heutigen

tigen Tag, zu meiner oder meines Vaters Zeit, vom heiligen Stuhle abgekommen sind, gebe ich wieder heraus, wenn ich ich dieselben besitze; befinden sie sich im Besitz andrer Personen, so will ich mich für die Restitution verwenden. Auf gleiche Weise werde ich mich in Rüksicht aller andrer Kirchen betragen. Ich gebe dem Pabst Kalixtus, der heiligen römischen Kirche, und allen ihren Dienern einen wahren Frieden. Ich werde der heiligen römischen Kirche auf ihr Verlangen treuen Beistand leisten, und ihren Beschwerden Gerechtigkeit wiederfahren lassen".

Gegen diese Urkunde händigte der Legat dem Kaiser eine andre ein von diesem Inhalt: „Ich Kalixtus, Diener der Diener Gottes, gestatte meinem geliebten Sohne Heinrich, von

Gottes Gnaden römischem Kaiser, daß die Wahlen der deutschen Bischöfe und Aebte, welche zum Reiche gehören, in seiner Gegenwart ohne Simonie und Zwang geschehen. Entsteht eine Uneinigkeit bei der Wahl, so giebt er dem vernünftigern Theile auf des Metropolitans und der Suffraganten Rath seinen Beifall und seine Hülfe. Der Erwählte soll die Regalien mit dem Scepter von dem Kaiser empfangen — hievon ist iedoch die Kirche zu Rom ausgenommen — und alle Schuldigkeiten leisten, zu welchen er dem Rechte nach, dieser Regalien wegen, verbunden ist. In den andern Theilen des Reiches, in Italien, soll der Konsekrirte verpflichtet seyn, binnen sechs Monaten die Regalien vom Kaiser mit dem Scepter sich verleihen zu lassen. Ich werde

nach meiner Amtspflicht dem Kaiser auf seine Beschwerden mit Hülfe beispringen, und ich gebe Heinrichen, und allen, welche in dieser Fehde für des Kaisers Sache sich verwenden, oder verwandt haben, den wahren Frieden k). Der Tag der Unterschrift ist der drei und zwanzigste September vom Jahre eintausend einhundert zwei und zwanzig.

Eine unzählige Volksmenge aus allen Ständen war nach Worms gewandert, den Feierlichkeiten des Friedensschlusses, der vollkomme-

k) Mansi Tom. XXI. p. 273. *Conradus Urspergensis* ad a. 1122. *Baronius* ad a. 1122. *Sigonius* p. 256. Annales Hildesheimenses ad a. 1122. *Binius* T. VII. P. II. p. 568. Senkenbergs Reichsabschiede Th. I. S. 4. *Meibomius* de iure investiturae Episcopalis Imperatoribus Romanis a Pontificibus per vim et tyrannidem adempto.

nen Einigung des päbstlichen Stuhls mit der Kaiserkrone, dieses so sehnlich und seit so langer Zeit vergeblich erwarteten Gutes beizuwohnen, und die Stadt konnte nicht die grosse Menge Menschen fassen. Sie lagerte sich am Rhein auf eine grosse Ebene neben dem Lager des Fürstengefolges. Auf dieser Ebene ward das Konkordat vor der Versammlung der Deutschen öffentlich abgelesen. Izt warf sich der Kardinal von Ostia in die geistliche Amtskleidung, und gab in des Pabstes Namen dem Kaiser die Absolution. Der Kardinal hielt feierliche Messe, er gab dem Kaiser den Friedenskuß, und reichte ihm die Kommunion zum Zeichen der hergestellten Eintracht. Auch die kaiserliche Armee und alle kaiserliche Diener wurden vom Banne freigesprochen. Hiemit

endigte sich der Reichstag von Worms, und die Freude der deutschen Patrioten war grenzenlos. Alle gingen mit dem innigsten Vergnügen weg. Heinrich entließ die päbstlichen Legaten ehrenvoll und reich beschenkt, und an den Pabst neu abgefertigte kaiserliche Botschafter überbrachten dem Kalixtus prächtige Präsente 1).

Auf diesem Mittelwege fanden beide Theile ihren Vortheil und ihre Absicht. Der Pabst stellte die Freiheit der Bischofswahlen her, und der Kaiser verlor im Grunde nichts, als

1) *Otto Frisingensis* p. 148. *Conradus Urspergensis* ad a. 1122. Annales Hildesheimenses ad a. 1122. Lehmann S. 427. *Pfeffinger* ad Vitriar. L. I. Tit. V. in vita Henrici V. *Dodechinus* ad a. 1122.

den Gebrauch des Ringes und Stabs, geistlicher Sinnbilder, welche die Vermählung eines Prälaten mit der Kirche vorstellten. Dafür tauschte er den Gebrauch des Scepters ein. Die Erwählten mußten den Kaiser ersuchen um die Investitur mit dem Scepter, und hingen deswegen eben so sehr von des Kaisers Gnade ab, als vorher, da sie die Belehnung mit Stab und Ring erhielten. Ueberdies mußten die Wahlen in des Kaisers Gegenwart und mit seiner Bewilligung geschehen. Die Bischöfe durften nach dem Willen des Konkordats nicht eher ordinirt werden, als bis sie die Regalien erhalten, den Lehnseid geschworen hatten m). Die erwählten Bischöfe mußten die Belehnung vom Kaiser suchen und er-

m) Otto Frisingensis p. 148.

halten, und dann erst durften sie den Pabst um ihre Bestätigung bitten. Streitige Bischofswahlen gelangten also an den Kaiser zur Entscheidung, nicht an den Pabst. Dieser mußte dem vom Kaiser belehnten Bischofe die Bestätigung geben. Auf diese Weise behielten die Kaiser einen grossen Einfluß bei der Besezzung der deutschen Bisthümer, aber auch dieser ward in der Zeitfolge neuerdings geschwächt. Als hernach einige Kaiserwahlen streitig ausfielen, als Gegenkaiser aufstanden, und in zu gleicher Zeit vorgefallenen streitigen Bischofswahlen der Kaiser dem einen Prälaten, der Gegenkaiser dem andern die Belehnung ertheilen, und dadurch die bischöfliche Würde zuwenden wollte, so trat der Pabst ins Mittel, und eignete sich die Entscheidung zu. Hieraus

erwuchs ein umgekehrtes Herkommen bis auf den heutigen Tag. Izt sucht ein deutscher Bischof nicht unmittelbar nach seiner Wahl um die Belehnung beim Kaiser an, sondern erst nach erhaltener Bestätigung des Pabstes n).

n) Pütters Entw. Th. I. S. 154.

Altenburg, gedrukt in der Hofbuchdrukerei.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herchenhahn, Johann C.

Fehde des päbstlichen Stuhls ... über die Investitur

Altenburg 1791

J.can.p. 494 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545332-0
VD18 14480840-001